Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 111 (1996)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtlicher Teil

Februar 1996

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Evaluation der Schulqualität der Volksschule und des Untergymnasiums

Gegenwärtig dominiert der für alle einsichtige, auf dem Staat lastende Spardruck die schulpolitischen Debatten. Der Spardruck verschärft zugleich die Problemstellungen und Entwicklungen im Schulwesen, an deren Lösung gearbeitet wird, über die schulpolitisch entschieden werden muss. Um nicht einseitig finanziellen Argumenten zu erliegen und ein qualitativ gut ausgebautes Schul- und Bildungswesen zu erhalten, ist es daher notwendig, gesicherte Informationen über den Problemstand und die Entwicklungsmöglichkeiten im Schulwesen zu verfügen. Dazu geeignet ist eine wissenschaftliche Überprüfung (Evaluation) der in Frage stehenden Situationen. Sie soll zu den Entscheidungsgrundlagen beitragen.

Hintergrund der Informationsbeschaffung durch Evaluation

Ein qualitativ gut ausgebautes Schul- und Bildungswesen ist eine wichtige Voraussetzung unserer Gesellschaft. Insbesondere in einem rohstoffarmen Land wie die Schweiz hat eine breite und gute Ausbildung für die zukünftige Entwicklung des Landes einen Vorrang.

Damit adäquat auf die sich wandelnden gesellschaftlichen sowie technologischen Bedingungen eingegangen werden kann, befinden sich die Schulen und die Lehrpersonen in einem permanenten Entwicklungs- und Lernprozess. Beispiele solcher Prozesse sind die Einführung des Französisch an der Primarschule, der neue Lehrplan für die Volksschule oder die WIF!-Schulprojekte. Getragen werden diese Entwicklungen hauptsächlich von den Lehrerinnen und Lehrern, die sich entsprechend fort- und weiterbilden. Davon betroffen sind die Schüler und Schülerinnen, ihre Eltern und die Behördemitglieder.

Es fehlen heute grundlegende Informationen über den Zustand der Schulen und über die Wirkungen von schulischen Neuerungen.

Behauptungen kann kein gesichertes Wissen entgegengesetzt werden. So bleibt z.B. die Frage nach der Wirkung des neuen Lehrplans auf die sozialen und kognitiven Leistungen der Schülerinnen und Schüler weitgehend unbeantwortet; oder, es gibt keine belegte Entgegnung auf den häufig gehörten Vorwurf, die Deutschkenntnisse der Jugendlichen würden immer schlechter.

Drei Projekte geplant und in Vorbereitung

Zurzeit sind Untersuchungen zu folgenden drei Themen geplant:

1. Situation des Französischunterrichts im 6. (Volksschulen) und 7. Schuljahr (Volksschulen, Langgymnasien)
2. Schulqualität an der Oberstufe der Volksschule
3. Schulleistungen an der Sekundarstufe I (Volksschulen, Langgymnasien)

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen der Analyse der aktuellen Situation an den Volks- und Mittelschulen. Sie bilden Grundlagen für die Entwicklung der Schulen und für die Planung der WIF!-Schulprojekte (z.B. Teilautonomisierung der Volksschulen und Gymnasien). Zudem werden damit, im Hinblick auf eine allfällige Wahl der Oberstufenstruktur durch die Gemeinden, Entscheidungsgrundlagen für Eltern, Lehrpersonen und Behördenmitglieder geschaffen.

Situation des Französischunterrichts

Schülerinnen und Schüler des sechsten und siebten Schuljahres aus Volksschulen und Langgymnasien werden über ihre Erfahrungen im Französischunterricht befragt. Gleichzeitig werden Daten bei Lehrpersonen der Primarschule, der Oberstufe und des Gymnasiums erhoben. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht die Problematik des Übertritts von der Primarschule an die Schulen der Sekundarstufe I.

Schulqualität an der Oberstufe

Mittels Fragebogen wird bei ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der Oberstufe der Volksschule ein Jahr nach Schulabgang eine Beurteilung der Oberstufenschule eingeholt. Die Eltern werden gegen Ende der Schulzeit ihres Kindes über ihre Erfahrungen mit der Oberstufe befragt. Thematisiert werden u.a. Schulzufriedenheit, Wissensvermittlung und Fragen zur Belastung. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Wiederholung einer früheren Untersuchung der Erziehungsdirektion, bei der die abteilungsübergreifende mit der dreiteiligen Oberstufe verglichen wurde.

Schulleistungen an der Sekundarstufe I

Die Wirkung der Schule auf die Leistungen (Deutsch und Mathematik) und die Leistungsbereitschaft der Lernenden, ihre sozialen Erfahrungen sowie das Klima im Unterricht wird mit verschiedenen Tests und Fragebogen überprüft. Bei den Auswertungen werden die Kontextvariablen Steuerkraft, Beschäftigungssektor, Anteil Ausländer sowie die persönlichkeitsgebundenen Variablen soziale Herkunft, Intelligenz, Fremdsprachigkeit und die Angebotsvariablen angestrebtes und umgesetztes Curriculum kontrolliert. Über diese Variablen können allfällige Unterschiede zwischen Schülergruppen aufgeklärt werden. In die Untersuchungen einbezogen werden Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonen von achten Klassen der Volksschuloberstufe und des Langgymnasiums.

Externe Evaluation

Alle Untersuchungen werden als neutrale Überprüfungen von verwaltungsexternen Forschungsinstituten durchgeführt. Die Erziehungsdirektion (Pädagogische Abteilung) unterstützt und koordiniert die Projekte. Für die Leistungsuntersuchungen wird zudem eine fachliche Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Universität, der Seminardirektorenkonferenz, der Schulsynode und der Erziehungsdirektion eingesetzt.

Teilnahme an den Untersuchungen und Information

Die drei Untersuchungen werden anhand von für den Kanton Zürich repräsentativ zusammengesetzten Stichproben durchgeführt. In die Erhebungen auf der Sekundarstufe I werden zusätzlich jeweils alle Schulen der abteilungsübergreifenden Oberstufe einbezogen. Die Teilnahme an den Untersuchungen ist für die ausgewählten Schulen, Klassen und Lehrpersonen verpflichtend. Weitere Auskünfte gibt die Erziehungsdirektion (Christian Aeberli, Telefon 01/259 53 53).

Die Erziehungsdirektion

Sicherheit im Skilager

Jedes Jahr passieren Skiunfälle, die beim Beachten einiger Grundregeln vielleicht hätten vermieden werden können.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Schüler frühzeitig zu ermahnen, die Skiausrüstung zu überprüfen. Dazu gehören vor allem einwandfreie Skis mit richtig eingestellten Bindungen. Die Einstellung soll vor dem Lager durch einen Fachmann kontrolliert werden. Oft erfordert eine Gewichtszunahme eine Korrektur der Einstellung.

Achten Sie im Lager auf witterungsgerechte Kleidung; steife Gliedmassen und starre Gelenke erhöhen das Unfallrisiko. Um den Körper nach der ersten Skiliftfahrt aufzuwärmen, ist gezielte Gymnastik (Sprung-, Schwung- und Dehnungsübungen) oder ein kurzer Aufstieg angeraten.

Auf der Piste gelten die 10 FIS-Verhaltensregeln. Diese Regeln haben zwar keine Gesetzeskraft, werden aber von den Gerichten oft als Grundlage für ihre Urteile verwendet:

FIS-Regeln 1–10:

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer

Jeder Skifahrer muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschen der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer muss Geschwindigkeit und Fahrweise seinem Können und den Gelände- und Witterungsverhältnissen anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Pflichten des unteren und des querenden Skifahrers

Jeder Skifahrer, der in eine Abfahrtsstrecke einfahren oder ein Skigelände überqueren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann. Dasselbe gilt nach jedem Anhalten.

6. Verweilen auf der Abfahrtsstrecke

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrtsstrecke aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg

Ein aufsteigender Skifahrer darf nur den Rand einer Abfahrtsstrecke benutzen; er muss auch diesen bei schlechten Sichtverhältnissen verlassen. Dasselbe gilt für den Skifahrer, der zu Fuss absteigt.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer muss die Zeichen auf den Abfahrtsstrecken beachten.

9. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Snowboard im Sportunterricht

Die Eidgenössische Sportschule Magglingen (ESSM) hat ein Positionspapier zur Entwicklung des Snowboard-Sportes in der Schweiz herausgegeben. Darin nimmt die ESSM Stellung zu dieser neuen Sportart, die angesichts der rasanten Entwicklung neben erfreulichen Aspekten auch problematische Begleiterscheinungen mit sich bringt.

Nach einigen grundsätzlichen Überlegungen und einer Analyse der heutigen Situation werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen einige Empfehlungen herausgegeben:

1. Wichtig ist eine fachlich und pädagogisch saubere Instruktion. Es werden bereits Jugend+Sport-Leiterkurse im Snowboard-Fahren angeboten. In den Skikursen der kantonalen Lehrerfortbildung ist Snowboard integriert, und es besteht ebenfalls ein Angebot an J+S-Leiterkursen 1.
2. Der Anfänger soll auf gezielt ausgewählten Snowboard-Pisten, die möglichst von den Skifahrern abgeschirmt sind, unterrichtet werden, um ein ungefährdetes und ungefährdendes Lernen zu ermöglichen.
3. Neben den bekannten «FIS-Regeln» für Skifahrer müssen speziell folgende Verhaltensregeln eingeübt werden:
   - Der vordere Fuss muss mit einem Fangriemen fest mit dem Brett verbunden sein.
   - An Ski- und Sesselliften ist der hintere Fuss aus der Bindung zu lösen.
   - Vor jedem Richtungswechsel, besonders vor Backside-Schwüngen, Blick zurück, Raum überprüfen.
   - Nur am Pistenrand anhalten, nicht auf Pisten absitzen oder herumliegen.
   - Das abgeschnallte Snowboard sofort mit der Bindungsseite nach unten in den Schnee legen.

4. Gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme aller Wintersportler bilden die Grundlage für ein sportliches, faires Miteinander.

Das vollständige «Positionspapier Snowboard» kann unentgeltlich bezogen werden bei: ESSM, Sekretariat Ausbildung, 2532 Magglingen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule, KZS
Turnlehrerkonferenz des Kantons Zürich, TLKZ
Kantonales Amt für J+S, Zürich

Achtung, Lawinengefahr!

Wir ersuchen die Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, der Lawinengefahr grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem sind allfällige Anordnungen der Pisten- oder Rettungsdienste sowie die Hinweise des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos, zu beachten.

Der Lehrerschaft wird empfohlen, die Schüler in geeigneter Form in den Themenkreis «Schnee und Lawinen» einzuführen und sie im Beobachten der Naturvorgänge in der winterlichen Landschaft anzuleiten. Die Lagerteilnehmer sollen über die Merkmale der Lawinengefahr sowie über Vorsichts- und Schutzmassnahmen unterrichtet werden.

Zur Information und zur Einarbeitung ins Thema «Lawinenkunde – Lawinengefahr» werden der Lehrerschaft folgende Medien empfohlen:

Bücher:

«Lawinen», Melchior Schild, Kantonaler Lehrmittelverlag, 1982, Fr. 10.– (Broschüre für Lehrer)

Weitere Literatur:

W. Munter, Neue Lawinenkunde 1992, 2. erweiterte Auflage, Verlag des SAC (Schweizer Alpen-Club).

Merkblätter:

«Achtung Lawinen!», eine Interpretationshilfe für Benützer. Gratis zu beziehen beim Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos.

«Skifahren und Lawinenbulletin», Faltprospekt des Eidg. Instituts für Schnee und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos, mit Hinweisen auf die wichtigsten Gefahren und Verhaltensweisen.

Filme:

Folgende Filme zu Sicherheitsaspekten beim Skifahren und die Gefahren von Lawinen können bezogen werden bei:
SAFU, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01/362 55 64.

1365 FT	Lawinen – Bedrohung für Menschen Dauer 24 Min.	Fr. 31.– oder 5 Gutscheine
1328 FT	Ski – Sicher über alle Pisten Dauer 18 Min.	Fr. 26.– oder 4 Gutscheine
1329 FT	Ski – In Sachen Sicherheit	

121 Lawinen
Dauer 23 Min. Fr. 26.– oder 4 Gutscheine

125 Schnee- und Lawinenforschung
Dauer 40 Min. Fr. 31.– oder 5 Gutscheine

Diese beiden Filme können – für Schulen gratis – bezogen werden bei: Filminstitut, Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9, Telefon 031/301 08 31.

«Lawinen I: Bedrohung für den Menschen», 139-69398, 16-mm-Film, Dauer 24 Min.

«Lawinen II: Gefahr für den Skifahrer», 139-67072, 16-mm-Film, Dauer 49 Min.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Rechtsgrundlagen

Die Staatsbeiträge, die 1996 an die Aufwendungen im Jahre 1995 ausgerichtet werden, stützen sich auf die folgenden Gesetze und Verordnungen:

- Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (Schulleistungsgesetz) vom 2. Februar 1919
- Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 3. Juli 1949
- Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986
- Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen und über die Staatsbeitragsansätze (Beitragsklassenverordnung) vom 5. Februar 1986

Gesuche

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1995 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausbauten bis spätestens **31. Mai 1996** einzureichen. Der Anspruch auf einen Staatsbeitrag verfällt, wenn das Gesuch nicht fristgerecht eingereicht wird.

Nach § 2 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 10. September 1986 dient das Kalenderjahr als Grundlage zur Berechnung der Staatsbeiträge.

Soweit Pauschalbeiträge zur Anwendung gelangen, sind Belege nur auf ausdrückliches Verlangen einzureichen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens. Sie müssen alle erforderlichen Angaben enthalten. Vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare erleichtern die Bearbeitung.

Einreichen der Gesuche

Die Gesuche sind an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, zu richten:

1. Schulhausanlagen
   (§§ 11–22 Schulleistungsverordnung)
2. Schülerpauschale
   (§§ 6–8 Schulleistungsverordnung)
3. Schulpsychologischer Dienst
   (§ 24 Schulleistungsverordnung)
4. Kommunale Sonderschulen
   (§§ 25 und 26 Schulleistungsverordnung)
5. Stütz- und Fördermassnahmen
   (§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
6. Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler
   (§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
7. Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten
   (§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
8. auswärtige Sonderschulung und -erziehung
   (§ 30 Schulleistungsverordnung)
9. Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen
   (§ 37 Lehrerbesoldungsverordnung)
10. Altersentlastungen
    (§§ 33 und 37 Lehrerbesoldungsverordnung)
11. Werkjahr
    (§ 56 Volksschulgesetz, § 5 Beitragsklassenverordnung)
12. Gemeindeeigene Sonderklassen E
    (ERB vom 24. März 1992, § 5 Beitragsklassenverordnung)
13. Jahreskurse, 10. Schuljahr
    (§ 56bis Volksschulgesetz und § 23 Schulleistungsverordnung)

Für jede der obgenannten Sachgruppen, für die um einen Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein besonderes Begehren unter Verwendung der zugestellten Formulare einzureichen. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden.

An die anrechenbaren Kosten wird jeweils ein Staatsbeitrag gemäss Finanzkraftindex der Gemeinde ausgerichtet (vgl. Skalen I–IV im Anhang).

Erläuterungen zu einzelnen Gesuchen

1. Schulhausanlagen

Abrechnungen über Schulhausneubauten und Erweiterungsbauten können der Erziehungsdirektion jederzeit eingereicht werden (siehe auch die Richtlinien für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988).

- Gestützt auf § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986, dürfen die Bauarbeiten nicht begonnen werden, bevor die Projekte und Projektänderungen vom Regierungsrat genehmigt sind. Bei Missachtung dieser Verordnung kann gestützt auf § 10 Abs. 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 der Kostenanteil gekürzt werden.

- An die Kosten von Hauptreparaturen, für die vor der Ausführung nicht um Genehmigung nachgesucht wurde, werden keine Staatsbeiträge gewährt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung der Staatsbeiträge sind beizulegen:

1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung. Normierungen wie CRB, SIA und die ergänzenden Bestimmungen des Kantons sind anzuwenden. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 30 Ziffern 3 und 4 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern. Die von den Unternehmern geltend gemachte Teuerung ist entsprechend der SIA-Norm 118 beziehungsweise den ergänzenden Bestimmungen des Kantons abzurechnen.

2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen.

3. Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstücks einzureichen.

4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörende Mutations- oder Situationsplan.

5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt. Eine Begründung allfälliger Überschreitungen des Kostenvoranschlags (sofern nicht schon früher gemeldet), wenn sie 10% der Bausumme übersteigen.

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezugs zu nennen. Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

2. Schülerpauschale

Der Beitrag für den allgemeinen Schulbetrieb ist insbesondere bestimmt für:

a) Lehrmittel, Schul- und Verbrauchsmaterialien
b) Klassenlager, Klassentausch, Kurs- und Projektwochen
c) Besoldungen für Freifächer und Kurse
d) Schulbibliotheken
e) bewegliche Einrichtungen
f) Schülertransporte und -verpflegung

Für die Berechnung des Staatsbeitrages ist der Schülerbestand per 1. November des Vorjahres (Stichtag) massgebend.

3. Schulpsychologischer Dienst

Die beitragsberechtigten Kosten richten sich nach § 24 der Schulleistungsverordnung.
Behandlungskosten sind nicht beitragsberechtigt.
Sind Gemeinden einem Zweckverband angeschlossen, so hat nur der Zweckverband ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

4. Kommunale Sonderschulen

Sonderschuleinrichtungen von Gemeinden (Schulen für cerebral gelähmte Kinder, Schulen für geistig Behinderte und ähnliche) werden, sofern sie vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt worden sind, gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes subventioniert.

Als Sonderschulen gelten auch Sonderkindergärten (zum Beispiel Sprachheilkindergärten).

5. Stütz- und Fördermassnahmen

Dazu gehören nur Einzelunterricht, Aufgabenhilfe, Sprachheilunterricht, Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlungen, psychomotorische Therapie, Psychotherapie und Rhythmikunterricht. Andere Therapien sind nicht beitragsberechtigt. Aufzuführen ist die Anzahl Schüler, für die am 1. November des Vorjahres (d.h. 1995) eine Massnahme lief, die Gesamtzahl der Volksschüler der Schulgemeinde sowie die tatsächlichen Ausgaben im abgelaufenen Kalenderjahr (inkl. Sozialleistungen). Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt nach § 29 der Schulleistungsverordnung Fr. 2300.– pro Schüler.

Für die Stütz- und Fördermassnahmen wird die Pauschale für 10% des Volksschülerbestandes der Schulgemeinde angerechnet (Kontingentierung). Die beitragsberechtigten Kosten errechnen sich, indem die Pauschale mit 10% des Schülerbestandes der Gemeinde multipliziert wird. Liegen die tatsächlichen Ausgaben der Gemeinde aber unter den so errechneten Kosten, werden nur die tatsächlichen Ausgaben angerechnet.

6. Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler

Aufzuführen sind die Anzahl der Kinder, die am 1. November des Vorjahres (d.h. 1995) dem Deutschunterricht für Fremdsprachige zugeteilt waren, sowie die tatsächlichen Ausgaben der Gemeinde im abgelaufenen Kalenderjahr (inkl. Sozialleistungen).

Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt nach § 29 der Schulleistungsverordnung Fr. 2300.– pro Schüler.

Die Kosten für Schüler, die Integrationskurse in privaten Schulen oder in anderen Gemeinden besuchen, sind auf dem Formular Nr. 200 400 (Sonderschulung und -erziehung) aufzuführen.

7. Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten

Aufzuführen sind die Anzahl der Kinder, die am 1. November des Vorjahres (d.h. 1995) den Mundartkursen zugeteilt waren, sowie die tatsächlichen Ausgaben der Gemeinde (inkl. Sozialleistungen). Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt nach § 29 der Schulleistungsverordnung Fr. 500.– pro Kind.

8. Auswärtige Sonderschulung und -erziehung

An die Auslagen der Gemeinden für auswärtige Sonderschulung leistet der Staat Beiträge bis zu drei Vierteln. Nicht beitragsberechtigt sind Schulgelder für Normalklassen und Sonderklassen der Volksschule (Sonderklasse A, B, C, D, E), Werkjahrschulen und kantonale Schulen (Kantonale Gehörlosenschule und Kinderheim Brüschhalde). Auslagen für die auswärtige Sonderschulung in Privatschulen, die nicht als Sonderschulen anerkannt sind, werden für die Subventionierung nur dann angerechnet, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es muss ein Zuweisungsbeschluss der Schulpflege vorliegen.
2. Die Zuweisung zur konkreten Institution muss besonders auch durch ein Gutachten des zuständigen Schulpsychologischen Dienstes oder Kinderpsychiatrischen Dienstes befürwortet werden.
3. Die gewählte Privatschule muss sich von ihrem pädagogischen Konzept her für die Sonderschulung im Einzelfall eignen. Die Klassengrösse darf zwölf Kinder nicht übersteigen. Die mit der Schulung hauptsächlich betraute Lehrkraft muss eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung aufweisen.
4. Aus der Begründung muss hervorgehen, dass das entsprechende Schulungsangebot in den Sonderklassen und anerkannten Sonderschulen in der näheren Umgebung

a) nicht vorhanden ist,
b) zurzeit infolge Vollbelegung nicht verfügbar ist, oder dass
c) allenfalls andere triftige Gründe vorliegen, die den Besuch einer an sich vorhandenen geeigneten Sonderschule für das Kind unzumutbar machen.

Die entsprechenden Unterlagen sind dem Staatsbeitragsgesuch beizulegen.

9. Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen

Gemäss § 37 der Lehrerbesoldungsverordung sind höchstens beitragsberechtigt:
- eine Jahresstunde je Primarschulabteilung, an der Biblische Geschichte erteilt wird;
- zwei Jahresstunden je Mehrklassenabteilung mit getrenntem Französischunterricht;
- zwei oder drei Jahresstunden je Wahlfachorganisation;
- zwei Jahresstunden je Wahlfachabteilung;
- zwei Jahresstunden (1. Klasse) oder eine Jahresstunde (2. Klasse) für konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an der Oberstufe.

Die obenstehenden Staatsbeiträge dürfen nur beansprucht werden, soweit Mehrstunden bzw. Entlastungsstunden tatsächlich angefallen sind.

In der Region II werden aufgrund des Zeitplans zur Einführung der neuen Lektionentafel an der Oberstufe noch nicht alle Klassen erfasst; dies ist auf dem Formular entsprechend vermerkt.

10. Altersentlastungen

An die Kosten der Altersentlastung werden Staatsbeiträge ausgerichtet, jedoch höchstens bis zu drei Stunden pro anspruchsberechtigte Lehrkraft. Die Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen für altersbedingte Entlastungen sind zu $^1/_{28}$ je Jahresstunde bis zur geltenden Höchstbesoldung für gewählte Lehrer und Verweser staatsbeitragsberechtigt.

Für die Geltendmachung von Staatsbeiträgen sind die besonderen Formulare (Primarschule = blau, Oberstufe = rosa) zu benützen. Belege müssen nicht eingereicht werden.

11. Werkjahr

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind einzeln aufzuführen. Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung ist der Staatsbeitrag gleich hoch wie der Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Volksschullehrer.

Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der Finanzkraftindizes der beteiligten Gemeinden massgebend.

12. Gemeindeeigene Sonderklassen E

Grundlage zur Errichtung von kommunalen Sonderklassen E ist u.a. der Erziehungsratsbeschluss vom 24. März 1992.
Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung ist der Staatsbeitrag gleich hoch wie der Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Volksschullehrer.
Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind in der Rechnung einzeln aufzuführen.

13. Jahreskurse, 10. Schuljahr

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind in der Rechnung einzeln aufzuführen.

Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der Finanzkraftindizes der beteiligten Gemeinden massgebend.

Anhang

Subventionsskalen

Ab 1. Januar 1996 gelten folgende Beitragsskalen:

Finanzkraftindex	I	II	III	IV
	%	%	%	%
bis 103	56	75	50	75
104–105	53.7	40	20	66
106–107	49.7	20	15	62
108–109	45.7	14	12	58
110–111	41.7	11	9	55
112–113	37.7	9	7	54
114–115	33.7	7	5	53
116–117	29.7	5	4	52
118–119	25.7	4	3	51
120 und mehr	21.7	3	2	50

Anwendung

Skala I:
Staatsanteil an der Grundbesoldung der Lehrer, Verweser und Vikare
Staatsbeiträge an:
- Stütz- und Fördermassnahmen
- Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler
- Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten
- Biblische Geschichte und Französisch an Mehrklassenabteilungen der Primarschule
- Wahlfach
- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Altersentlastungen
- Werkjahr, Schulen zur Erfüllung des 9. Schuljahres
- Gemeindeeigene Sonderklassen E

Skala II:
- Schülerpauschale
- Kommunale Sonderschulen, Sachaufwand
- Auswärtige Sonderschulung und -erziehung

Skala III:
- Schulhausanlagen
- Schulpsychologischer Dienst
- Kommunale Sonderschulen, Investitionsbeiträge
- Jahreskurse, 10. Schuljahr

Skala IV:
- Kommunale Sonderschulen, Personalaufwand (z.B. Heilpädagogische Sonderschulen, Sonderschulen für cerebral Gelähmte, Sprachheilkindergärten)

Die Skala I wird jährlich so angepasst, dass der gesetzlich vorgeschriebene Staatsanteil von insgesamt einem Drittel an den Grundbesoldungen eingehalten wird. Der Staatsanteil beträgt aber mindestens 20% und höchstens 56%. Die übrigen Skalen bleiben unverändert.

Personaleinsatz an der Volksschule im Schuljahr 1996/97

I. Inhaltsverzeichnis

II. Grundlagen

III. Lehrstellen

IV. Frei werdende Stellen

1. Altersrücktritte
   a) ordentlich
   b) vorzeitig
2. Ordentliche Rücktritte
   a) Gewählte Lehrkräfte
   b) Verweser/innen
   c) Kündigung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion
3. Ausserordentliche Rücktritte
   a) Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen
   b) Schwangerschaft/Mutterschaft
   c) Ausserordentliche Kündigung durch Lehrkraft
   d) Aufhebung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion

V. Stellenbesetzung

1. Allgemeines
2. Reihenfolge des Einsatzes
3. Ablauf der Besetzung
   a) Ausschreibung
   b) Bewerbungen
   c) Verweseranforderung
   d) Dienstjahres- und Besoldungseinstufung
   e) Verweserabordnung
   f) Korrekturen
4. Stellenantritt

VI. Änderung des Anstellungsverhältnisses

1. Neuwahlen
2. Verzicht auf die Wahlstelle, Anstellung als Verweser/in
3. Doppelbesetzungen und Mehrfachteilungen
4. Stundenreduktion
5. Ganzjährige Teilbeurlaubungen
6. Entlastungen in Gemeindekompetenz

VII. Administrativer Ablauf

1. Termine
2. Formulare
3. Adressen

VIII. Allgemeines

II. Grundlagen

Die Grundlagen finden sich u.a. im Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 (§§ 277–279 und § 300), in der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 und in den Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 27. Januar 1988.

III. Lehrstellen

Der Erziehungsrat entscheidet über die Bewilligung sämtlicher Lehrstellen. Antragsformulare für neue Lehrstellen können bei der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, bestellt werden. Die Gesuche sind auf dem üblichen Weg über die Bezirksschulpflegen einzureichen.

Die **Abteilungsbildungen** und allfällige **Begehren um Errichten neuer Lehrstellen** für das Schuljahr 1996/97 sind **bis spätestens 1. März 1996** der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, mit den dafür vorgesehenen Formularen mitzuteilen.

Für den Handarbeits- und den Hauswirtschaftsunterricht entfallen solche Eingaben.

Den Schulpflegen wird spätestens Ende März 1996 mitgeteilt, wie viele Lehrstellen dem Erziehungsrat zur Bewilligung vorgelegt werden.

Ende Juni 1996 erhalten die Schulpflegen ein Kontrollformular. Sollte es sich zeigen, dass wegen unerwarteter Veränderungen der prognostizierten Schülerzahlen

- bereits bewilligte Lehrstellen doch nicht benötigt werden,
- unbedingt eine zusätzliche Lehrstelle eröffnet werden sollte,
- Änderungen von Pensen in bezug auf ihren Umfang unumgänglich sind,

ist dies bis am 10. Juli 1996 mittels des obengenannten Kontrollformulars der Erziehungsdirektion zu melden.

IV. Frei werdende Stellen

Grundsätzlich ist bei frei werdenden Stellen kritisch zu hinterfragen, ob die Lehrstelle unbedingt wieder besetzt werden muss.

1. Altersrücktritte

a) ***ordentlich***

Volksschullehrkräfte sind zwischen dem vollendeten 62. und 65. Altersjahr berechtigt, aus dem Staatsdienst zurückzutreten (§ 22 der Statuten der Beamtenversicherungskasse).

- Auf das vollendete 65. Altersjahr sind sie auf Ende des Schuljahres 1995/96 zum Rücktritt verpflichtet. Sie werden auf diesen Zeitpunkt von Amtes wegen durch den Erziehungsrat aus dem Schuldienst entlassen (Lehrkräfte mit Geburtstag 15. August 1931 und ältere).
- Lehrkräfte, die das 62. Altersjahr am 15. Februar oder früher vollenden, können frühestens auf das unmittelbar vorangehende, die übrigen frühestens auf das folgende Schuljahresende zurücktreten (zwischen dem 16. August 1931 und 15. Februar 1935 Geborene). Sie haben ihr **Rücktrittsgesuch bis 15. Februar 1996 schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen.

b) ***vorzeitig*** *(Lehrkräfte, geboren zwischen dem 16. Februar 1935 und dem 15. August 1936)*

Versicherte können nach Vollendung des 60. Altersjahres freiwillig zurücktreten und eine Altersrente beziehen. Der Rücktritt hat bei Volksschullehrkräften auf Ende des Schuljahres zu

erfolgen (§ 23 der Statuten der Beamtenversicherungskasse). Sie haben ihr **Rücktrittsgesuch bis 15. Februar 1996 schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen.

2. Ordentliche Rücktritte

a) Gewählte Lehrkräfte

Gewählte Lehrkräfte können ordentlicherweise nur auf das Ende eines Schuljahres zurücktreten. **Kündigungen** auf Ende des Schuljahres 1995/96 sind **bis 15. April 1996 schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen.

b) Verweser/innen

Verweser/innen können das Anstellungsverhältnis unter Einhaltung einer **viermonatigen** Kündigungsfrist auf Ende des Schuljahres kündigen.

Der **späteste Kündigungstermin** auf Ende des Schuljahres 1995/96 ist demzufolge der **15. April 1996.**

c) Kündigung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion

Möchte eine Schulpflege für das neue Schuljahr 1996/97 auf eine weitere Anstellung des Verwesers/der Verweserin verzichten, hat sie dem Verweser/der Verweserin die Gründe hiefür darzulegen.
Der **Antrag der Schulpflege** ist mit den notwendigen Akten **bis spätestens 15. März 1996 schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen. Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, wann und auf welche Weise die Schulpflege dem Verweser/der Verweserin die Gründe, die zum Antrag der Kündigung geführt haben, zur Kenntnis gebracht hat.

3. Ausserordentliche Rücktritte

Ausserordentliche Rücktritte sind nicht an das Schuljahresende gebunden. Die frei werdende Lehrstelle darf erst am Tage nach dem Rücktritt der amtierenden Lehrkraft mit einem Verweser/einer Verweserin neu besetzt werden. Diesem Umstand ist bei der Planung der Stellenbesetzung unbedingt Rechnung zu tragen.

a) Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen

Für Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen ist auf Antrag der Schulpflege und/oder der Lehrkraft eine umfassende vertrauensärztliche Untersuchung nötig. Die Entlassung aus dem aktiven Schuldienst aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den Erziehungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion.

b) Schwangerschaft/Mutterschaft

Die betroffene Lehrerin muss erst nach der Niederkunft ihr Anstellungsverhältnis neu bestimmen. Tritt die Lehrerin zurück, verfügt die Erziehungsdirektion den Zeitpunkt des Rücktritts. Erst am Tage nach dem Rücktritt darf die Lehrstelle mit einem Verweser/einer Verweserin neu besetzt werden.
Wichtig: Im Zusammenhang mit einem Schwangerschafts-/Mutterschaftsurlaub darf das Pensum der betroffenen Lehrerin nicht verändert werden. Eine allfällige Änderung ist erst auf die Beendigung des Urlaubs vorzunehmen.

c) Ausserordentliche Kündigung durch Lehrkraft

Ausserordentliche Kündigungen während des Schuljahres oder Kündigungen mit kürzerer Kündigungsfrist sind nur möglich bei Vorliegen besonderer Gründe und sofern daraus der Schule kein Nachteil erwächst.

Die Erziehungsdirektion entscheidet darüber nach Anhören der Schulpflege.

Aus wichtigen Gründen kann der Verweser/die Verweserin jederzeit das Anstellungsverhältnis fristlos auflösen. Eine fristlose Auflösung muss schriftlich begründet werden, wenn die andere Partei dies verlangt.

d) Aufhebung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion

Ein befristetes oder ein unbefristetes Anstellungsverhältnis kann von der Erziehungsdirektion nach Anhören der Schulpflege im Laufe des Schuljahres unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden, wenn die Lehrstelle durch Wahl besetzt oder aus organisatorischen Gründen (Rückgang der Schülerzahlen, Zusammenlegung von Klassen usw.) aufgehoben werden muss.
Aus wichtigen Gründen kann die Erziehungsdirektion jederzeit das Anstellungsverhältnis fristlos auflösen. Eine fristlose Auflösung muss schriftlich begründet werden, wenn die andere Partei dies verlangt.

V. Stellenbesetzung

1. Allgemeines

Wird eine frei gewordene Lehrstelle von der Gemeinde nicht durch Wahl besetzt, ordnet die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege und im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates einen Verweser/eine Verweserin ab.

2. Reihenfolge des Einsatzes

An der Volksschule des Kantons Zürich werden Lehrkräfte nach folgenden Prioritäten eingesetzt:

1. Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis. (Bei ausländischen Staatsangehörigen ist durch die Schulpflege zu prüfen, ob sie im Besitze einer gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung sind.)
2. Absolventen/Absolventinnen der Zürcherischen Lehrerbildungsanstalten mit bestandener Fähigkeitsprüfung, aber ohne Fähigkeitszeugnis.
3. Ausserkantonale Lehrkräfte mit mindestens einjähriger Unterrichtspraxis.
   Nach § 9 des Lehrerbildungsgesetzes kann der Erziehungsrat zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ausserkantonale Fähigkeitszeugnisse ganz oder teilweise anerkennen, wenn nicht genügend Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis zur Verfügung stehen. Über die Zulassung als Verweser/in entscheidet nach einem Bewerbungsverfahren die Personalkommission des Erziehungsrates. Entsprechende Formulare sind bei der Erziehungsdirektion zu beziehen.
   Achtung: Vor der Aushändigung einer Zulassungsbestätigung dürfen die Schulpflegen mit ausserkantonalen Lehrkräften bezüglich der Abordnung an eine Lehrstelle keine verbindlichen Abmachungen treffen.
4. **Ausländische Lehrkräfte ohne schweizerische Ausbildung dürfen nicht eingesetzt werden.**

3. Ablauf der Besetzung

a) Ausschreibung

Die Schulpflegen können freie Lehrstellen im Schulblatt und in der Tagespresse ausschreiben und/oder den betreffenden Seminarien bekanntgeben.

Stellen, die bis zum 30. April 1996 nicht besetzt werden können, sind der Erziehungsdirektion zu melden. Die Schulpflegen haben aber die Möglichkeit, nach diesem Termin die Stellen auszuschreiben und ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Erziehungsdirektion unterstützt die Stellenbesetzung durch das Führen eines Stellenbulletins, das direkt an die stellensuchenden Lehrkräfte abgegeben wird.

b) Bewerbungen

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich direkt bei der Schulpflege. Diese nimmt das Auswahlverfahren vor. Da die Abordnung durch die Erziehungsdirektion erfolgt, ist **von definitiven Zusagen abzusehen**.

Den Seminarabsolventen und -absolventinnen ist es gestattet, sich bei den Schulpflegen direkt zu bewerben. Sie können zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht gestattet. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden bei Lehrerstudenten und -studentinnen in anderen Gemeinden nicht statthaft. Die Abordnung von Studenten und Studentinnen erfolgt unter dem Vorbehalt des Bestehens der Fähigkeitsprüfung.

Junglehrer/innen, die die Fähigkeitsprüfung bestanden haben, aber noch kein Fähigkeitszeugnis besitzen (z.B. bei fehlendem ausserschulischem Praktikum), können ebenfalls abgeordnet werden. Sie erhalten als Vikar/in 80% der ordentlichen Verweserbesoldung. Für das Absolvieren des ausserschulischen Praktikums im Verlauf der Tätigkeit als Vikar/in wird ein unbesoldeter Urlaub gewährt.

c) Verweseranforderungen

Die Schulpflege reicht der Erziehungsdirektion die Verweseranforderung ein. Der Verweser/die Verweserin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Vereinbarung mit der Schulpflege (Antritt der Stelle, Pensum usw.).

d) Dienstjahres- und Besoldungseinstufung

Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Anrechnung von Dienstjahren. Sie nimmt die Einteilung in die Besoldungsstufen vor. Für die Dienstjahreseinstufung hat der Verweser/die Verweserin der Erziehungsdirektion umgehend eine Aufstellung über die bisherigen Tätigkeiten (Lehrtätigkeit, anderweitige Berufstätigkeiten) unter Angabe des jeweiligen Beschäftigungsgrades einzureichen.
Anträge auf eine höhere Einstufung sind von der Lehrkraft der Erziehungsdirektion unter Beilage von Arbeitsbescheinigungen schriftlich einzureichen. Eine allfällige Anrechnung erfolgt auf Beginn des dem Antrag folgenden Monats.

e) Verweserabordnung

Der Versand der Verweserabordnungen erfolgt durch die Erziehungsdirektion Ende Juni, Anfang Juli 1996.
Der Verweser/die Verweserin hat der Abordnung zuzustimmen. Die **Zustimmung** gilt als erteilt, wenn der Verweser/die Verweserin nicht **bis spätestens 15. Juli 1996** den Nichtantritt der Lehrstelle der Erziehungsdirektion schriftlich bekanntgibt.
Das **Anstellungsverhältnis** ist **unbefristet**, wenn nicht von Anfang an in gegenseitigem Einverständnis eine bestimmte Anstellungsdauer vereinbart wird. Eine Anforderung für eine befristete Dauer muss der Erziehungsdirektion gegenüber schriftlich begründet werden.

f) Korrekturen

Die Schulpflegen und die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Abordnungen zu kontrollieren. Allfällige **Korrekturen** sind **der Erziehungsdirektion bis spätestens 31. Juli 1996** zu melden.

4. Stellenantritt

Neue Lehrkräfte sind verpflichtet, sich mit der Schulpflege und der bisherigen Lehrkraft über die Lehrstelle und den Stellenantritt eingehend zu besprechen.

Die Kontaktgespräche müssen **vor Beginn der Sommerferien 1996** abgeschlossen sein.

VI. Änderung des Anstellungsverhältnisses

1. Neuwahlen

Wahlen auf Teilpensen sind nicht möglich. (Ausnahme: Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer/innen)

Neuwahlen sind auch während des Schuljahres möglich. Bei Neuwahlen muss die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt werden.

2. Verzicht auf die Wahlstelle, Anstellung als Verweser/in

Lehrkräfte, die z.B. im Hinblick auf die Weiterführung einer doppelt besetzten Lehrstelle auf ihre Wahlstelle verzichten, haben dies **bis spätestens 15. Februar 1996 der Erziehungsdirektion und der Schulpflege schriftlich** mitzuteilen. Wird das Anstellungsverhältnis als Verweser/in weitergeführt, reicht die Schulpflege eine Verweseranforderung ein.

3. Doppelbesetzungen und Mehrfachteilungen

Für das Schuljahr 1996/97 sind sämtliche Doppelbesetzungen (§ 32 Abs. 3 der Lehrerbesoldungsverordnung) sowie Mehrfachteilungen, das heisst, es teilen sich mehrere Lehrpersonen aus schulorganisatorischen Gründen eine Lehrstelle (vor allem auf der Oberstufe), auf dem Formular «Doppelbesetzungen/Mehrfachteilungen» im Mäppchen «Stellenbesetzung» mit Angabe der genauen Pensen der Lehrkräfte einzutragen. Bewilligungsinstanz für die Errichtung von Doppelbesetzungen und Mehrfachteilungen ist die Schulpflege. Formelle Anträge an die Erziehungsdirektion sind demnach nicht erforderlich. Ausnahmeregelungen (Änderung der Pensen während des Schuljahres, Errichten einer Doppelbesetzung/Mehrfachteilung während des Schuljahres, Pensen ausserhalb des vorgeschriebenen Minimums usw.) bedürfen vorgängig der Bewilligung der Erziehungsdirektion.

Änderungen der Doppelbesetzungs- und Mehrfachteilungspensen nach Genehmigung der Stundenpläne sind **durch die Schulpflege bis spätestens 30. Juni 1996 der Erziehungsdirektion schriftlich** zu melden.

4. Stundenreduktionen

Gewählte Lehrkräfte erteilen grundsätzlich ein volles Pensum. Gewählte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte müssen ihr Wahlpensum einhalten.
In Ausnahmefällen (gesundheitliche oder schulorganisatorische Gründe) ist eine Stundenreduktion (Teilbeurlaubung) für die Dauer eines Schuljahres möglich. Zuständig für die Bewilligung ist die Erziehungsdirektion auf begründeten Antrag der betreffenden Lehrkraft und der Schulpflege.

Bei unbefristeten Verweseranstellungen hat die Schulpflege dem Verweser/der Verweserin allfällige **Pensumsänderungen** im Hinblick auf das Schuljahr 1996/97 **vor dem 1. April 1996** schriftlich bekanntzugeben. Die Erziehungsdirektion wird darüber mit einer Kopie in Kenntnis gesetzt.

Lektionen im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft dürfen nur unter Vorbehalt zugesichert werden.

5. Ganzjährige Teilbeurlaubungen

Lehrpersonen, die aufgrund privater oder schulischer Gründe im Schuljahr 1996/97 nicht das vereinbarte Pflichtpensum erteilen, müssen der Schulpflege zuhanden der Erziehungsdirektion rechtzeitig ein Gesuch mit entsprechenden Unterlagen einreichen. Die Schulpflege nimmt dazu Stellung und reicht die Dokumente als Beilage zum Mäppchen «Stellenbesetzung» bis 30. April 1996 der Erziehungsdirektion ein.

Mögliche Gründe für eine Teilbeurlaubung sind (nicht abschliessend):

- Behördentätigkeit
- Mitarbeit in Projekten der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums
- Mitarbeit in der Lehrerbildung
- Persönliche Weiterbildung (z.B. Englisch-Ausbildung)
- Lehrervertreter in der Bezirksschulpflege

6. Entlastungen in Gemeindekompetenz

(Altersentlastung, Entlastungen des Wahlfachorganisators, AVO-Schulleiter- und Teamstunden-Entlastung)

Die Schulpflegen entlasten die betroffenen Lehrkräfte innerhalb der rechtlichen Grundlagen in eigener Kompetenz. Vikariate für Mehrstunden im Bereich des AVO werden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung durch die Erziehungsdirektion errichtet, Vikariate für die Altersentlastung von Handarbeits- und Hauswirtschafts-Lehrkräften durch die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft.

Stellvertretungen für altersentlastete Lehrpersonen und für den Wahlfachorganisator werden durch die Schulpflege sichergestellt.

Berechtigt zur Altersentlastung sind Lehrkräfte, die am 15. August 1940 oder früher geboren wurden. § 33 der Lehrerbesoldungsverordnung hält im übrigen fest, dass bei Erteilen von Mehrstunden kein Anspruch auf Altersentlastung besteht. Die Schulpflegen werden angehalten, Abweichungen nur in zwingenden Ausnahmefällen vorzusehen.

VII. Administrativer Ablauf

1. Termine

– Im Dezember 1995	Versand Weisung «Personaleinsatz an der Volksschule» an die Schulgemeinden.
– Anfang Januar 1996	Versand der Unterlagen zur Stellenbesetzung an die Schulgemeinden.
– 19. Januar 1996	Informationsveranstaltung der Erziehungsdirektion für sämtliche Schulpflegen.
– Anfang Februar 1996	Veröffentlichung Weisung «Personaleinsatz an der Volksschule» im Schulblatt des Kantons Zürich.

– Bis 15. Februar 1996	Lehrkräfte reichen der Erziehungsdirektion das Rücktrittsschreiben für Altersrücktritte ein.
– **Bis 1. März 1996**	Schulpflegen melden die auf Beginn des Schuljahres 1996/97 **vorgesehenen Abteilungen** der Erziehungsdirektion und reichen ihre Gesuche um Errichtung neuer Lehrstellen ein.
– **Bis 15. März 1996**	Schulpflegen stellen der Erziehungsdirektion **Antrag für die Kündigung von Verwesern/Verweserinnen**.
– Bis 1. April 1996	Schulpflegen geben den Verweser/innen schriftlich allfällige voraussehbare Pensumsänderungen bekannt.
– Bis 15. April 1996	Letzter Kündigungstermin für Lehrkräfte per Ende Schuljahr 1995/96.
– **Bis 30. April 1996**	Schulpflegen senden die Unterlagen zur Stellenbesetzung in jedem Fall (auch bei noch unbesetzten Stellen) an die Erziehungsdirektion zurück (Mäppchen Stellenbesetzung, Verweseranforderungen, Formular Doppelbesetzungen/Mehrfachteilungen, Anträge auf Stundenreduktionen und Teilbeurlaubungen, Formular Lehrkräfte an stufenfremden Abteilungen).
– laufend	Erziehungsdirektion versendet Liste «Doppelbesetzungen/ Mehrfachteilungen». Schulpflegen kontrollieren diese und melden umgehend allfällige Fehler.
– **Bis 30. Juni 1996**	Schulpflegen melden **allfällige Korrekturen** (vor allem betreffend Pensen bei Doppelbesetzungen).
– Anfang Juli 1996	Erziehungsdirektion versendet Verweserabordnungen.
– Bis 10. Juli 1996	Schulpflegen melden mittels Kontrollformular (Versand Ende Juni 1996) allfällige Veränderungen der prognostizierten Schülerzahlen in bezug auf Abteilungsbildungen und Umfang von Pensen.
– **Bis 15. Juli 1996**	Schulpflegen melden die Anzahl der Lektionen und die Zulagenberechtigung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte mit dem dafür vorgesehenen Formular an die Erziehungsdirektion, Abt. Finanzen.
– Bis 31. Juli 1996	Schulpflegen melden allfällige Korrekturen zu den Verweserabordnungen.
– Ende August 1996	Erziehungsdirektion versendet Listen «Zulagen» an die Schulpflegen.
– **Bis 10. September 1996**	Schulpflegen kontrollieren die Liste **«Zulagen»** und erstatten Rückmeldung an die Erziehungsdirektion.
– Anfang Oktober 1996	Erziehungsdirektion versendet Verfügungen Doppelbesetzungen.
– Oktober 1996	Auszahlung der Zulagen, rückwirkend per 16. August 1996.

2. Formulare

Mit dem Ende Januar 1996 zugestellten Mäppchen «Stellenbesetzung» haben die Schulpflegen alle auf Ende des laufenden bzw. auf Beginn des neuen Schuljahres voraussehbaren Änderungen in der Zusammensetzung des Lehrkörpers (Pensionierungen, Rücktritte, Neuwahlen usw.) zu melden.

Mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» erhält die Schulpflege eine Aufstellung sämtlicher bisheriger Lehrkräfte (gewählte Lehrkräfte und Verweser/innen). **Die Liste ist auf Vollständigkeit zu prüfen**. Für jede einzelne Lehrkraft (davon ausgenommen sind Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte) sind für das Schuljahr 1996/97 folgende Angaben zu machen:

- **Klasse**
- **Pensum / zu erteilende Wochenstunden**
- **Zulageberechtigung (Code eintragen gemäss Angaben des Schreibens)**
- **Bei Doppelbesetzungen: Partner/Partnerin**

Austretende Lehrkräfte sind zu streichen, neue Lehrkräfte, sofern bereits bekannt, mit den erforderlichen Angaben aufzuführen.

Neue Verweser/innen sind **immer** – also auch während des Schuljahres – mit dem **Formular «Verweser-Anforderung»** anzufordern.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung erhält die Schulpflege die 1. Seite, die Lehrkraft die 2. Seite des Formulars (Garnitur). Auf der Rückseite der Seiten sind u.a. die Anstellungsbedingungen vermerkt.

Die 3. Seite ist zusammen mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» an die Erziehungsdirektion zurückzusenden. Bisherige, unbefristet abgeordnete Verweser/innen benötigen auch bei Pensumsänderungen kein neues Formular «Verweser-Anforderung». Hingegen sind befristet Angestellte mittels Formular neu anzufordern, falls ihre Verweserei im folgenden Schuljahr weitergeführt werden soll.

3. Adressen

Die vollständigen Adressen der beiden Abteilungen lauten:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Abteilung Volksschule Personelles 8090 Zürich	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Personelles 8090 Zürich

VIII. Allgemeines

Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten diese Bestimmungen sowohl für die Abteilung Volksschule als auch für die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft.

Für allfällige Auskünfte wende man sich bitte direkt an:

Abteilung Volksschule	Telefon 01/259 22 69
Abteilung Handarbeit	Telefon 01/259 22 78
und Hauswirtschaft	Telefon 01/259 22 80

Erziehungsdirektion

Abteilung Volksschule
Abteilung Handarbeit
und Hauswirtschaft

Grundbesoldungen ab 1. Januar 1996 der gewählten Lehrkräfte, Verweserinnen und Verweser der Volksschule sowie der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen und -lehrer an der Volks- und Fortbildungsschule

Kategorie I (Klasse 17 BVO, Besoldungsreglement 13.01)		Kategorie II (Klasse 19 BVO, Besoldungsreglement 10.01)		Kategorie III (Klasse 20 BVO, Besoldungsregl. 11.01 / 12.01)		Kategorie IV (Klasse 21 BVO, Besoldungsreglement 12.02)	
Stufe	Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.	Stufe	Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.	Stufe	Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.	Stufe	Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.
24	116 642	24	132 952	23	142 209	23	152 253
23	114 340	23	130 328	22	139 404	22	149 247
Zusatzstufen (§ 2c Lehrerbesoldungsverordnung)							
22	112 038	22	127 703				
21	109 736	21	125 080	21	136 596	21	146 242
20	107 434	20	122 455	20	133 789	20	143 239
19	105 132	19	119 831	19	130 982	19	140 232
18	102 830	18	117 207	18	128 176	18	137 228
17	101 251	17	114 584	17	125 369	17	134 222
14–16	98 949	14–16	111 959	16	122 563	16	131 219
13	96 264	13	108 898	13–15	119 755	13–15	128 212
12	93 578	12	105 836	12	116 482	12	124 707
11	90 891	11	102 775	11	113 206	11	121 201
8–10	88 207	8–10	100 438	8–10	109 931	8–10	117 696
7	86 244	7	97 377	7	106 657	7	114 190
6	83 560	6	94 315	6	103 383	6	110 684
5	80 873	5	91 254	5	100 833	5	107 179
4	78 188	4	88 193	4	97 558	4	103 673
3	75 502	3	85 855	3	94 284	3	100 891
2	72 815	2	82 794	2	91 009	2	97 386
1	70 128	1	79 733	1	87 733	1	93 880

Besoldungskategorien gemäss § 1 Lehrerbesoldungsverordnung

Kat. I Handarbeits- und Haushaltungslehrer

Kat. II Lehrer an Normalklassen und Sonderklassen E der Primarschule
Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule *ohne* Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

Kat. III Lehrer an Normalklassen und Sonderklassen E der Oberstufe
Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule *mit* Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer
Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe *ohne* Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

Kat. IV Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe *mit* Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

Anmerkung

Die Besoldungseinreihung ist auf der monatlichen Besoldungsabrechnung jeweils ausgedruckt: z.B. 10.01.15. Die ersten vier Ziffern bezeichnen das Besoldungsreglement und damit die Kategorie, die beiden letzten die Besoldungsstufe. Die gleichen Informationen sind auf der Verweserabordnung (Ziffer III) oder auf der Verfügung Verweserbesoldung (Ziffer II) vermerkt.

Zur Grundbesoldung werden folgende **Zulagen** ausgerichtet (§ 25 Lehrerbesoldungsverordnung):

Volksschule

- Zweiklassen-Zulage — Fr. 3061.– jährlich
  für Lehrkräfte an Mehrklassenabteilungen mit zwei Klassen
- Mehrklassen-Zulage — Fr. 6122.– jährlich
  für Lehrkräfte an Mehrklassenabteilungen mit mehr als zwei Klassen

Die Zulage wird anteilmässig zum Pensum ausgerichtet.

Handarbeit und Hauswirtschaft

- Für den Unterricht an Mehrklassenabteilungen — Fr. 117.75 je Jahresstunde
- Für den Unterricht in zwei und mehr Gemeinden — Fr. 1531.— jährlich (pauschal)

Lehrkräfte an Sonderklassen erhalten keine Zulagen.

Vikariatsansätze, gültig ab 1. Januar 1996

Grundbesoldung der Vikarinnen und Vikare **mit** Fähigkeitszeugnis (FZ) pro Unterrichtslektion mit folgenden Anmerkungen:

- Vikarinnen und Vikare **ohne** Fähigkeitszeugnis erhalten 80% der Grundbesoldung.
- Vikarinnen und Vikare, die Lehrpersonen an Mehrklassenabteilungen vertreten, erhalten die Zulagen anteilmässig.

Primarschule	**mit FZ**	inkl. 2Kl.-Zul.	inkl. Mehrkl.-Zul.	ohne FZ	inkl. 2Kl.-Zul.	inkl. Mehrkl.-Zul.
Unterstufe (1., 2. und 3. Klassen)	**Fr. 74.00**	Fr. 76.85	Fr. 79.70	Fr. 59.20	Fr. 62.05	Fr. 64.90
Mittelstufe (4., 5. und 6. Klassen)	**Fr. 76.60**	Fr. 79.55	Fr. 82.50	Fr. 61.30	Fr. 64.25	Fr. 67.20
Sonderklassen E; Sonderklassen A, B, C, D ... **ohne** Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	**Fr. 76.60**	—	—	Fr. 61.30	—	—
Sonderklassen A, B, C, D ..... **mit** Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	**Fr. 84.30**	—	—	—	—	—
Oberstufe						
1. und 2. Klassen der Real- und Oberschule ...	**Fr. 81.40**	Fr. 84.25	Fr. 87.10	Fr. 65.10	Fr. 67.95	Fr. 70.80
3. Klassen der Real- und Oberschule	**Fr. 84.30**	Fr. 87.25	Fr 90.20	Fr. 67.45	Fr. 70.40	Fr. 73.35
alle Sekundarklassen	**Fr. 84.30**	Fr. 87.25	Fr. 90.20	Fr. 67.45	Fr. 70.40	Fr. 73.35
Sonderklassen E; Sonderklassen A, B, C, D ... **ohne** Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	**Fr. 84.30**	—	—	Fr. 67.45	—	—
Sonderklassen B, C, D ..... **mit** Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer	**Fr. 90.20**	—	—	—	—	—
Handarbeit und Haushaltungskunde	**Fr. 72.55**	Fr. 75.70	—	Fr. 58.05	Fr. 61.20	—

Die Besoldung wird für die tatsächlich erteilten Unterrichtslektionen gemäss Unterrichtsverpflichtung ausgerichtet.
In den Besoldungsansätzen sind Spesen sowie Entschädigungen für Sonntage, Feiertage, weitere Ruhetage und Ferien inbegriffen. Als Berechnungsgrundlage gelten 223 Tage pro Schuljahr und die Sechstagewoche.

Die Erziehungsdirektion

Besoldungen der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

(Empfehlungen ab 1. Januar 1996)

1. Pensum

Das Normpensum einer Kindergärtnerin oder eines Kindergärtners beträgt 23 Arbeitsstunden mit Kindern pro Woche, mindestens 18 Stunden davon sind Unterricht in Ganz- oder Halbklassen. Die übrigen maximal fünf Stunden dienen der Förderung von einzelnen Kindern in kleinen Gruppen oder als Auffangzeit. Die weiteren Aufgaben, wie Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Behörden, Fortbildung usw., gelten als unterrichtsfreie Arbeitszeit und finden nicht innerhalb der 23 Stunden statt.

Eine Anstellung im Umfang des Normpensums ist anzustreben.

2. Besoldungsskala Kategorie K

Die nachstehende Skala gilt für ein Normpensum gemäss Ziffer 1 (wöchentlich 23 Arbeitsstunden mit Kindern). Weicht die Zahl der Wochenarbeitsstunden mit Kindern davon ab, wird die Besoldung pro Stunde um 4,35% erhöht oder reduziert.

Stufe	Jahresgrundbesoldung	Bemerkungen
24	Fr. 99 551	Leistungsstufe; Beförderung nötig **
23	Fr. 97 587	Leistungsstufe; Beförderung nötig **
22	Fr. 95 623	
21	Fr. 93 659	
20	Fr. 91 694	
19	Fr. 89 729	
18	Fr. 87 764	
17	Fr. 85 799	
14–16	Fr. 83 834	Wartejahre *
13	Fr. 82 122	
12	Fr. 79 829	
11	Fr. 77 538	
8–10	Fr. 75 244	Wartejahre *
7	Fr. 72 951	
6	Fr. 70 660	
5	Fr. 68 946	
4	Fr. 66 654	
3	Fr. 64 362	
2	Fr. 62 070	
1	Fr. 59 779	

* Die Gemeinde kann einer Kindergärtnerin/einem Kindergärtner, welche bzw. welcher sehr gute Leistungen erbringt, aufgrund einer Leistungsbeurteilung den Aufstieg zweimal um je eines der beiden Wartejahre verkürzen.

** Eine Kindergärtnerin/ein Kindergärtner, welche bzw. welcher ausgewiesene besondere Leistungen erbringt, kann die Gemeinde aufgrund einer Leistungsbeurteilung in die Stufen 23 bzw. 24 befördern. Eine solche Beförderung kann frühestens zwei Jahre nach der letzten Besoldungserhöhung erfolgen.

Bei ungenügenden Leistungen kann die Gemeinde den Aufstieg in eine höhere Stufe verweigern.

3. Dienstjahresanrechnung

Grundsatz: Dienstjahre als Kindergärtnerin oder Kindergärtner sowie eine ähnliche Tätigkeit in einem Heim oder Hort werden ab dem 22. Altersjahr voll angerechnet. Anderweitige Berufstätigkeit sowie die Zeit als Hausfrau und/oder Mutter können zur Hälfte angerechnet werden. Kindergärtnerinnen oder Kindergärtner, deren Ausbildungszeit kürzer war als die zürcherische (Abschluss vor dem 22. Altersjahr), werden entsprechend tiefer eingestuft. Ist dies nicht möglich, erfolgt im gleichen Verhältnis ein Stillstand beim Stufenaufstieg. Im weiteren bleiben für die Einstufung die Bestimmungen unter Ziffer 6 vorbehalten.

4. Vikariatsbesoldungen

Ansätze pro Arbeitsstunde mit Kindern (inkl. 13. Monatsbesoldung, Ferien, Sonn- und Feiertagen sowie Spesen)

a)	Vikarinnen und Vikare mit anerkanntem Diplom	Fr. 69.95
b)	Seminaristinnen und Seminaristen (vor dem Diplomabschluss)	Fr. 55.95

Ein Einsatz gemäss lit. b) kommt nur in Betracht, wenn keine Kindergärtnerin oder kein Kindergärtner gemäss lit. a) eingesetzt werden kann. Die Ansätze werden nur für die effektiv geleisteten Arbeitsstunden mit Kindern ausgerichtet (sie sind auf der Grundlage von 223 effektiven Schultagen bei Sechstagewoche berechnet).

Bei länger dauernden Vikariaten, spätestens nach 20 Schulwochen im gleichen Schuljahr und an der gleichen Stelle, kann die Vikarin oder der Vikar rückwirkend ab Beginn des Vikariats wie eine festangestellte Kindergärtnerin bzw. ein festangestellter Kindergärtner besoldet werden (d.h. unter Anrechnung der Dienstjahre). Steht vor der Anstellung fest, dass das Vikariat länger als 20 Schulwochen dauern wird, kann ab Beginn die Besoldung wie bei einer festangestellten Kindergärtnerin bzw. einem festangestellten Kindergärtner ausgerichtet werden.

Bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder bei Abwesenheit wegen militärischer Kurse erhalten Vikarinnen und Vikare die volle Besoldung, solange das Vikariat dauert, längstens jedoch für vier Wochen. Bei Abwesenheit wegen militärischer Instruktionskurse erhalten Ledige ohne Unterstützungspflicht drei Viertel der Besoldung. Die Erwerbsersatzentschädigung fällt für diese Zeit der Gemeinde zu, soweit sie die Besoldungsleistung nicht übersteigt.

5. Leistungsbeurteilung

Für die unter Ziffer 2 erwähnte Leistungsbeurteilung beabsichtigt die Erziehungsdirektion, den Gemeinden Empfehlungen abzugeben, welche sich an dem für die Volksschullehrkräfte noch zu schaffenden System orientieren werden.

6. Wiedereintritt, Einstufung, Stufenaufstieg

Für die Einstufung wieder eintretender Kindergärtner/innen werden die Dienstjahre gemäss Ziffer 3, die vor dem 1. Juli 1991 geleistet worden sind, weiterhin gemäss folgender Tabelle gezählt:

Stufe bisher, d.h. am 30.6.1991	Zuordnung per 1.7.1991 zur neuen Stufe
24ff	17
23	14
22	14
21	13
20	12
19	12
18	12
17	12
16	12
15	12
14	11
13	9
12	7
11	7
10	7
9	7
8	6
7	5
6	4
5	3
4	2
3	2
2	2
1	2

Dabei ist zu beachten, dass schon die Besoldungsstufe vor dem 1.7.1991 nicht den effektiv geleisteten Dienstjahren entsprach, sondern immer um eine Stufe höher lag, also z.B.

- 0 vollendete Dienstjahre = Bes. Stufe 1
- 8 vollendete Dienstjahre = Bes. Stufe 9

Aufstieg: Der ab 1. Juli 1991 geleistete Dienst ist für den Stufenanstieg wegen der verschiedenen Stufenstopps nur zu zwei Fünftel anrechenbar (Stufenanstiege: 1.7.1992 und 1.7.1995). Für das Kalenderjahr 1996 ist kein Stufenanstieg vorgesehen.

(Die Einstufung entspricht damit nur noch in den seltensten Fällen direkt den Dienstjahren.)

Die Erziehungsdirektion

Freiwillige Lehrerfortbildung: Kursbeiträge / Kostenregelung 1996

Für Volksschullehrer und -lehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gelten für 1996 folgende Regelungen:

a) Für Kurse des Pestalozzianums und der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) werden keine eigentliche Kurskosten erhoben. Bearbeitungsgebühren, allfällige Teilnehmerbeiträge und die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung sowie Kursunterlagen und Materialien gehen zu Lasten der Kursteilnehmenden.
b) Bei Studienreisen, Studienaufenthalten und Exkursionen, die durch das Pestalozzianum oder die ZAL organisiert werden, gehen die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reise zu Lasten der Teilnehmenden.
c) Für Kurse der nachfolgend genannten Institutionen können die Lehrkräfte ein Gesuch um einen Kantonsbeitrag an die reinen Kurskosten (ohne Reise, Unterkunft und Verpflegung) einreichen. Die Gesuche sind nach erfolgtem Kursbesuch mit den verlangten Unterlagen einzureichen (Kopie der Quittung und Kopie des Kurstestats).

Für die Festlegung des Beitrags gelten folgende Regelungen:

1. Kurse des Schweizerischen Vereins für Schule und Fortbildung (Schweiz. Lehrerbildungskurse, SVSF): 80% der reinen Kurskosten, maximal Fr. 450 pro Kurs.
2. Für Kurse der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) und der EDK-Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweiz) gelten besondere Bestimmungen.
3. Für Fortbildungskurse der Berufsschulen des Kantons Zürich, der Schule für Gestaltung und des Heilpädagogischen Seminars: 50% der reinen Kurskosten, maximal Fr. 350 pro Kurs. Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kurse einen Bezug zur Tätigkeit des Lehrers oder der Lehrerin haben und in der offiziellen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung des Kantons Zürich keine entsprechenden Angebote bestehen.
4. Der Staatsbeitrag wird unabhängig von allfälligen Gemeindebeiträgen ausgerichtet.
5. An gemeindeeigene Lehrkräfte, ausgenommen Kindergärtnerinnen, können keine Beiträge ausgerichtet werden.
6. Es werden keine Beiträge unter Fr. 50 ausgerichtet.
7. Die Erziehungsdirektion verzichtet auf Empfehlungen zuhanden der Schulgemeinden betreffend eine allfällige Kostenbeteiligung durch die Gemeinden.

Formulare für Beitragsgesuche sowie weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, Telefon 01/259 22 62.

Lehrerbesoldungsverordnung (Strukturelle Besoldungsrevision, Verlängerung der Übergangsregelung)

(Auszug aus dem Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 1995)

A. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1629 vom 15. Mai 1991 wurde im Rahmen der Strukturellen Besoldungsrevision (SBR) im Bereich der Lehrerschaft der Volksschule eine Übergangsregelung geschaffen, die die Überführung von der bis 30. Juni 1991 geltenden in die neuen, ab 1. Juli 1991 massgebenden Besoldungsstufen der Lehrerbesoldungsverordnung (LbVO) sicherstellte. Gleichzeitig wurde eine maximale Erhöhung festgelegt, um die finanziellen Auswirkungen im Rahmen zu halten. Unter anderem wurde im Dispositivpunkt V die Einstufung der ab dem 1. Juli 1991 erstmals in den staatlichen Schuldienst eintretenden Lehrkräfte und im Dispositivpunkt VI die Einstufung für wieder eintretende Lehrkräfte mit anrechenbaren Dienstjahren, die vor dem Stichtag 1. Juli 1991 geleistet wurden, geregelt. Während der Übergangszeit zwischen dem 1. Juli 1991 und dem 31. Dezember 1995 muss die Dienstjahresanrechnung gemäss Übergangsregelung vorgenommen werdene. Ab 1. Januar 1996 werden die Dienstjahre voll angerechnet.

B. Gemäss Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 1995 an den Kantonsrat (Vorlage 3460) wird die geltende Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 geändert.
Die Besoldungsstufen (§ 1 LbVO) wurden revidiert, und das neue System brachte eine nochmalige Annäherung an den Aufstieg der übrigen Beamtenschaft.
Die Überführung der heute gültigen Besoldungen in die neuen Besoldungsstufen von § 1 LbVO erfolgt unter Wahrung des Besitzstandes mittels Einreihung auf die frankenmässig gleiche Höhe (faktischer Stufenstopp), gegebenenfalls kombiniert mit einem Stufenschritt oder einem Teuerungsausgleich.

C. Wie unter A dargelegt, läuft die Übergangsregelung am 31. Dezember 1995 aus. Ab dem 1. Januar 1996 müssten somit alle wieder eintretenden Lehrkräfte unter voller Anrechnung ihrer Dienstjahre, also auch derjenigen vor dem 1. Juli 1991, eingestuft werden, was bei rund 350 wieder eintretenden Lehrpersonen der Volksschule mit erheblichen Besoldungsmehrkosten verbunden wäre. Zudem entstünde eine rechtsungleiche Behandlung gegenüber denjenigen Lehrpersonen, die vor dem 1. Juli 1991 in den zürcherischen Schuldienst eingetreten sind.
Die Übergangsregelungen gemäss RRB Nr. 1629 vom 15. Mai 1991, Dispositivpunkte II und VI, sind deshalb bis zum Inkrafttreten der gemäss Vorlage 3460 revidierten Bestimmungen der Lehrerbesoldungsverordnung zu verlängern.

D. Mit der Überführung in die neuen Besoldungsstufen gemäss § 1 LbVO soll auch darüber entschieden werden, ob die vor dem 1. Juli 1991 geleisteten Dienstjahre auch weiterhin einer Rückstufung aufgrund der Übergangsordnung gemäss RRB Nr. 1629/1991 unterliegen sollen.

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1629 vom 15. Mai 1991, Dispositivpunkte II und VI, wird im Sinne der Erwägungen bis zum Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen der Lehrerbesoldungsverordnung verlängert.

Neuerscheinungen aus dem Lehrmittelverlag

Unterstufe 1.–3. Schuljahr

Urs Ruf, Peter Gallin

ich du wir

Sprache und Mathematik
1. Ausgabe 1995
224 Seiten, 17 x 23,5 cm, illustriert, gebunden
Bestell-Nr. 5'200.00
Schulpreis: Fr. 17.50

Lehrmittel der Interkantonalen Lehrmittelzentrale

Inhaltsverzeichnis
- Spuren legen – Spuren lesen
- Zählen und erzählen
- Reisen ins Reich der Wörter und der Zahlen
- Man kann so, aber auch anders
- Welche Reihenfolge ist besser?
- Du kannst mehr, als du denkst

Aus dem Vorwort
Dieses Buch ist für Buben und Mädchen bestimmt, die lesen, schreiben und rechnen lernen wollen. Ein Buch für Lehrerinnen und Lehrer, die ihren Kindern Erfindungen zutrauen und sie auf Entdeckungen schicken. Es ist auch ein Buch für Mütter und Väter, die erfahren möchten, was für Schätze sich in den Schulfächern verbergen.
Es ist ein Buch für alle, die sich von den Anfängen faszinieren lassen. Ein Schulbuch neben andern Schulbüchern, ein Lesebuch, ein Arbeitsbuch, ein Sachbuch, ein Mathematikbuch, ein Geschichtsbuch, ein Geschichtenbuch, ein Bilderbuch, ein Buch für dich.
Möchtest du wissen, wie es aussieht im Land der Sprache und der Mathematik? Möchtest du erfahren, wie man sich dort einrichtet und was man alles erleben kann? Das Buch begleitet dich durch die weiten Landschaften der Zahlen und Wörter. Es zeigt dir, worauf du achten musst und wie du mit deinen Erfindungen und Entdeckungen ein eigenes Reisetagebuch gestalten kannst.

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Telefon: 01 462 98 15 – Telefax: 01 462 99 61

Der Kindergarten im Kanton Zürich

Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen

Autorin: Judith Unteregger-Mattenberger, Ph. D.

Herausgeberin: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Zürich, 1996

Die aktualisierte Sammlung der gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen für den Kindergarten im Kanton Zürich richtet sich an Kindergärtnerinnen und an weitere Fachkräfte im Bildungswesen, an Schulbehörden und Eltern. In der Praxis stellen sich für sie häufig ähnliche Fragen: «An wen wende ich mich bei Problemen?» «Welche Entscheidungsgrundlagen sind für den Kindergarten relevant, und wo sind diese zu finden?» Die Broschüre erleichtert die Suche nach Lösungen und ermöglicht einen guten Überblick über die Stellung des Kindergartens im Zürcher Bildungswesen. Sie zeigt Rahmenbedingungen und den Handlungsspielraum für die Kindergartenarbeit auf.

Die Broschüre kann zum Preis von Fr. 12.– im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich, bezogen werden (Bestell-Nr. 160 600.00), Telefon 462 98 15/ Fax 462 99 61.

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
a) Primarschule		
Bründler Beatrice	1961	Kilchberg
Lerch-Renner Martina	1960	Richterswil
Marbach Regula	1971	Rüschlikon
Pfammatter-Zimmermann Karin	1964	Meilen
Schneider Bühlmann Franziska	1958	Zürich-Schwamendingen
Schneider Rita	1963	Zürich-Waidberg
Spycher-Hasler Marie-Theres	1952	Winterthur-Seen
b) Realschule		
Spinas Andri	1964	Zürich-Waidberg
c) Sekundarschule		
Good Thomas	1957	Rickenbach

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule KZS

Kantonaler Schulsport-Orientierungslauf 1996

1. Datum:	Mittwochnachmittag, **10. April**
2. Wettkampfort:	Uitikon Waldegg, OL-Karte Altstetterwald
3. Anreise:	ab Zürich HB mit Uetliberg-Bahn S 10 bis Station Uitikon Waldegg
4. Zeit:	Garderobenöffnung: Die Garderoben sind ab 12.30 Uhr geöffnet. Startzeiten: Gemäss Startliste, welche den Angemeldeten mit allen notwendigen Informationen rechtzeitig zugestellt wird, zwischen 13.30 und 15.00 Uhr.
5. Wettkampfmodus:	Normal OL mit OL-Karte 1:15000 für 2er-Teams Kategorien: K1 (Knaben 8. bis 9. Klasse) K2 (Knaben 6. bis 7. Klasse) K3 (Knaben bis 5. Klasse) M1 (Mädchen 8. bis 9. Klasse) M2 (Mädchen 6. bis 7. Klasse) M3 (Mädchen bis 5. Klasse) Gemischte Teams starten in der Knabenkategorie.
6. Teamzusammensetzung:	Teilnahmeberechtigt sind Teams mit Schülerinnen und Schülern der gleichen Schulklasse, des gleichen Schulhauses oder der gleichen Schulgemeinde.
7. Technische Bestimmungen:	Jedes Team erhält zum Startzeitpunkt 2 OL-Karten mit den eingedruckten Posten; diese sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge anzulaufen, Streckenlängen zwischen 4 und 6 Leistungskilometern.
8. Versicherung:	Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen.
9. Anmeldung:	Die Meldung der Teams erfolgt durch die Bezirks- oder Gemeindeschulsportverantwortlichen unter Angabe aller Namen, Adressen, Jahrgänge und Schulort bis spätestens **20. März** an den Organisator.
10. Schweiz. Schulsporttag:	Die besten Teams qualifizieren sich für den Schweiz. Schulsporttag vom 12. Juni 1996 im Kanton Luzern.
11. Organisation:	Fridolin Koch, Säge, 8824 Schönenberg, Telefon/Fax 01/ 788 23 93

Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Wahl von Prof. Dr. Balz Bürgisser, geboren 15. Juni 1953, Hauptlehrer für Mathematik, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1996.

Wahl von Silvia Day-Tognola, lic. phil. I, geboren 23. April 1955, von und in Zürich, zur Hauptlehrerin, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1996.

Rämibühl Zürich, Math.-natw. Gymnasium

Rücktritt. Prof. Dr. David Zäch, geboren 17. Januar 1931, Hauptlehrer für Chemie, wird infolge Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Herbstsemesters 1995/96 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Stadelhofen Zürich

Rücktritt. Prorektorin Prof. Dr. Monika Hess-Spiess, geboren 23. Januar 1938, Hauptlehrerin für Deutsch, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1996 als Prorektorin entlassen.

Oerlikon Zürich

Rücktritt. Rektor Prof. Dr. Christian Brugger, geboren 22. November 1943, Hauptlehrer für Biologie, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1996 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Rektor entlassen.

Kantonale Mittelschulen. Reglemente für die Aufnahme in Mittelschulen mit Anschluss an die 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule (Änderungen)

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 13. Dezember 1995)

Für die Aufnahmeprüfungen an kantonalen Mittelschulen sind die vom Erziehungsrat erlassenen Anschlussprogramme Sekundarschule – Mittelschulen und Primarschule – Mittelschulen massgebend. Diese wurden in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet und den veränderten Verhältnissen an der Volksschule, die sich mit dem neuen Volksschullehrplan ergeben haben, angepasst. Zwar wurden noch nicht alle Schülerinnen und Schüler, die im Frühling 1996 die Aufnahmeprüfung an eine Mittelschule ablegen, an der Sekundarschule nach dem neuen Lehrplan unterrichtet; das Anschlussprogramm Sekundarschule – Mittelschulen, Ausgabe August 1995, ist aber so abgefasst, dass es für sämtliche Sekundarschülerinnen und -schüler anwendbar ist.

Aufgrund des überarbeiteten Anschlussprogramms werden Anpassungen in den Reglementen für die Aufnahme in kantonale Mittelschulen nötig. Diese betreffen die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch und Französisch:

- Gemäss bisherigem Anschlussprogramm bestand die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch aus den Teilen «Texte schreiben (Aufsatz)» und «Sprachverständnis (Sprachprüfung)». Nach dem neuen Anschlussprogramm umfasst die Prüfung «Verfassen eines Textes» sowie «Textverständnis und Sprachbetrachtung». Der Teil «Verfassen eines Textes» beschränkt sich nicht mehr auf einen Aufsatz; das Anschlussprogramm zeigt verschiedene weitere Möglichkeiten für die Aufgabenstellung auf. Bei den Aufnahmereglementen hat

diese Änderung zur Folge, dass die schriftliche Deutschprüfung sich nicht mehr aus «Aufsatz» und «Sprachprüfung», sondern aus «Verfassen eines Textes» sowie «Textverständnis und Sprachbetrachtung» zusammensetzt. Für das Gymnasium mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule erfolgte eine entsprechende Anpassung bereits für die Aufnahmeprüfungen 1995.

- Im Fach Französisch standen ebenfalls Änderungen des Anschlussprogramms zur Diskussion, doch wurde schliesslich auf eine Revision verzichtet und die bisherige Fassung vom 31. August 1993 in die Ausgabe 1995 übernommen. Entsprechend dem Anschlussprogramm wird in den Aufnahmereglementen die schriftliche Prüfung, die bisher «dictée, exercices» beinhaltete, auf «Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung» erweitert.

Da diese Änderungen durch die neue Situation an der Volksschule bedingt sind, wurde auf die Durchführung eines eigentlichen Vernehmlassungsverfahrens verzichtet. Die Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen, welche sich mit Anschlussfragen im Bereich Volksschule/Mittelschulen (insbesondere auch mit der Ausarbeitung der Anschlussprogramme) befasst, sowie die Schulleiterkonferenz haben den vorgesehenen Anpassungen in den Reglementen für die Aufnahme in kantonale Mittelschulen mit Anschluss an die 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule zugestimmt.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Die Reglemente für die Aufnahme in kantonale Mittelschulen mit Anschluss an die 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule werden wie folgt geändert:

a) Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien der Typen B, C, D und E mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule und in die Lehramtsschulen (vom 23. Juli 1985)

§ 8

Die schriftliche Prüfung verteilt sich auf zwei Tage. Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch:	Verfassen eines Textes	90 Minuten
	Textverständnis und Sprachbetrachtung	45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	90 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

Abs. 2 unverändert.

§ 10

Die schriftliche Prüfungsnote ist das Mittel aus den Noten in Deutsch, Französisch und Mathematik. Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Note für den verfassten Text doppeltes, die Note für Textverständnis und Sprachbetrachtung einfaches Gewicht.

Abs. 2 und 3 unverändert.

b) Reglement für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich (vom 5. Juli 1988)

§ 8

Die schriftliche Prüfung verteilt sich auf zwei, eventuell drei Tage. Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch:	Verfassen eines Textes	90 Minuten
	Textverständnis und Sprachbetrachtung	45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	90 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 11

Die schriftliche Prüfungsnote ist das Mittel aus den Noten in Deutsch, Französisch und Mathematik (für Absolventen der italienischen scuola media: Deutsch, Italienisch und Mathematik). Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Note für den verfassten Text doppeltes, die Note für Textverständnis und Sprachbetrachtung einfaches Gewicht.

Abs. 2 und 3 unverändert.

c) Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Handelsmittelschulen (vom 10. Januar 1995)

§ 8 (für Schülerinnen und Schüler, die an der Volksschule nach dem früheren Lehrplan unterrichtet wurden)

Die schriftliche Prüfung verteilt sich auf zwei Tage. Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch:	Verfassen eines Textes	90 Minuten
	Textverständnis und Sprachbetrachtung	45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	90 Minuten
Arithmetik/Algebra:		75 Minuten

Abs. 2 unverändert.

§ 10

Die schriftliche Prüfungsnote ist das Mittel aus den Noten in Deutsch, Französisch und Arithmetik/Algebra. Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Note für den verfassten Text doppeltes, die Note für Textverständnis und Sprachbetrachtung einfaches Gewicht.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 8 a (für Schülerinnen und Schüler, die an der Volksschule nach dem neuen Lehrplan unterrichtet wurden)

Die schriftliche Prüfung verteilt sich auf zwei Tage. Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch:	Verfassen eines Textes	90 Minuten
	Textverständnis und Sprachbetrachtung	45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	90 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

Abs. 2 unverändert.

§ 10 a

Die schriftliche Prüfungsnote ist das Mittel aus den Noten in Deutsch, Französisch und Mathematik. Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Note für den verfassten Text doppeltes, die Note für Textverständnis und Sprachbetrachtung einfaches Gewicht.

Abs. 2 und 3 unverändert.

d) Reglement für die Aufnahme in die Diplommittelschulen (vom 22. April 1986)

§ 8

Die schriftliche Prüfung verteilt sich auf zwei Tage. Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch:	Verfassen eines Textes	90 Minuten
	Textverständnis und Sprachbetrachtung	45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	90 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

Abs. 2 unverändert.

§ 10

Die Note der schriftlichen Prüfung ist das Mittel aus den Noten in Deutsch, Französisch und Mathematik. Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Note für den verfassten Text doppeltes, die Note für Textverständnis und Sprachbetrachtung einfaches Gewicht.

Abs. 2 und 3 unverändert.

II. Diese Änderungen treten am 1. Januar 1996 in Kraft.

Die Erziehungsdirektion

Kanton Zürich

Seminar für Pädagogische Grundausbildung Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1996

Die Ausbildung zum Primar- oder Oberstufenlehrer im Kanton Zürich gliedert sich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Lehrkräfte für die Primarschule vier Semester, für die Real- und Oberschule sowie für die Sekundarschule sechs Semester).

Voraussetzungen für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonalzürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der nächste Studiengang am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in Zürich beginnt an der Abteilung 2 am 21. Oktober 1996. Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden: Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Abteilung 2, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Telefon 01/268 46 20, Fax 01/268 46 23.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. April 1996 an obige Adresse zu senden.

Verspätete Anmeldungen sind zu begründen.

Die Erziehungsdirektion

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen des Kantons Zürich

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Sommersemester 1995 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt Mittelschulen bestanden:

Name, Vorname	Fächer	
Phil. Fakultät I		
Blaser Franz, von Steinen SZ	Geschichte	Staats- und Sozialkunde
Bonfadelli-Hiltebrand Margrit, von Kloten ZH	Englisch	Deutsch
Bossard Alfredo, von Zug	Geschichte	Italienisch
Bott Sebastian, von Deutschland	Englisch	Geschichte
Caratti Angela, von Zollikon ZH	Deutsch	Italienisch
Deeg Stefan, von Rickenbach ZH	Deutsch	Geschichte
Di Pizzo-Bütler Beatrice, von Hitzkirch LU	Geschichte	Kunstgeschichte
Dreifuss Jürg, von Endingen AG	Deutsch	Philosophie
Eigenheer Markus, von Zürich und Kleinandelfingen ZH	Geschichte	Deutsch
Frey Mäder Monika, von Wil SG	Französisch	Deutsch
Giraudo-Sperandio Sabina, von Zürich	Englisch	Deutsch
Grob Andreas, von Zürich	Deutsch	Geschichte
Kämmerling Kirsten, von Aarau	Deutsch	Pädagogik
Kauffmann Rémy, von Maladers GR	Geschichte	Deutsch
Klee Martin, von Reute AR	Geschichte	Kunstgeschichte
Kupper Catherine, von Langnau i.E. BE und Zürich	Deutsch	Pädagogik
Levy Marie, von Adliswil ZH	Deutsch	Geschichte
Livingstone Stephen, von Lengnau AG	Englisch	Französisch
Looser Roman, von Alt St. Johann SG	Deutsch	Geschichte
Marxer Holger, von Liechtenstein	Philosophie	Latein
Mattei Marco, von Osogna TI	Französisch	Italienisch
Moreschi Brands Sandra, von Zürich	Französisch	Italienisch
Näf Bürgi Daniela, von Zürich und Ittenthal AG	Deutsch	Französisch
Nellen Michael, von Zürich und Niederwald VS	Italienisch	Französisch
Papalambrou Giorgio, von Vacallo TI	Deutsch	Geschichte
Reinisch Alice, von Zürich	Englisch	Geschichte
Röösli Brigitte, von Kriens LU	Deutsch	Philosophie
Schällibaum Urs, von St. Gallen	Philosophie	Deutsch
Schmidli Karin, von Thalheim AG	Englisch	Französisch
Sguaitamatti-Bassi Susi, von Le Noirmont JU	Französisch	Italienisch
Suter Barbara, von Gränichen AG	Latein	Griechisch
Vogt Olivia, von Zürich	Geschichte	Spanisch
Weder Veronika, von Diepoldsau SG	Deutsch	Kunstgeschichte
Weiss-Müller Susanne, von Zürich und Basel	Französisch	Deutsch
Wohlgemuth Isabella, von Kloten ZH	Geschichte	Deutsch

Name, Vorname	Fächer	
Phil. Fakultät II		
Bornand Jens, von Basel und Ste-Croix VD	Geographie	Geschichte
Brand Gabriele, von Deutschland	Chemie	
Bünger Baumgartner Corinna, von Fribourg, Basel und Oensingen SO	Mathematik	
Engeli Georg, von Graltshausen TG	Chemie	
Frey Theophil, von Dulliken SO	Geographie	
Häfliger Beat, von Fischbach LU und Niederglatt ZH	Geographie	
Hagmann Judith, von Sax-Sennwald SG und Zürich	Mathematik	
Houbé Bernhard, von Deutschland	Biologie	
Isler Rutishauser Brigitte, von Winterthur ZH und Dünnershaus TG	Biologie	
Leuenberger Chantal, von Lauperswil BE	Chemie	
Meier Eric J. M., von Zürich und Oberehrendingen AG	Chemie	
Näf Michael, von St. Peterzell SG	Biologie	
Reithebuch Jakob, von Mollis GL	Geographie	
Rempfler Armin, von Appenzell AI	Geographie	
Scheel Bernhard, von Kilchberg ZH	Mathematik	
Schudel Rolf, von Beggingen SH	Mathematik	
Scola Loris, von Meilen ZH	Mathematik	
Walti-Brunner Beatrice, von Zürich	Biologie	
Wandeler Beat, von Willisau-Land LU	Mathematik	
Weber Daniel, von Lenzburg AG	Geographie	
Wiederkehr Daniel, von Niederrohrdorf AG	Geographie	

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen

Prof. Dr. R. Schweizer, Präsident

Höheres Lehramt der Berufsschulen

Die nachstehenden Kandidatinnen und Kandidaten haben 1995 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den allgemeinbildenden Fächern der Berufsschulen an der Universität bestanden:

Ballmann Josef, geboren 19.11.1945, von Benken SG, in Zürich
Grimm Jürg, geboren 26.5.1964, von Langnau BE, in Seuzach
Marsano Mirko, geboren 21.3.1968, von Rapperswil SG, in Rapperswil
Nabholz Stephan, geboren 20.10.1962, von und in Zürich
von Matt Pennisi Dominique, geboren 6.1.1954, von Stans, in Zürich
Zahrli Suter Barbara, geboren 28.3.1965, von Laupen BE, in Bern

Höheres Lehramt Berufsschulen

Der Studienleiter:

Prof. Dr. H. Landolt

Sterbekasse und Hilfsfonds der Hinterbliebenenkasse für Lehrer kantonalzürcherischer Mittelschulen

21. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1.7.1994 bis 30.6.1995

a) Sterbekasse

Sterbegelder	Fr. 36 000.—
Vermögensabnahme	Fr. 5 341.05
neues Kapital	Fr. 505 699.90

b) Hilfsfonds

Unterstützungen	Fr. 10 200.—
Vermögenszuwachs	Fr. 7 248.75
neues Kapital	Fr. 313 519.70

Der Stiftungsrat

Universität

Medizinische Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Jürg Blaser, geboren 21. Juli 1951, von Langnau i.E. BE, in Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Eugen Schönle, geboren 15. Juni 1950, von Bern, in Wetzikon, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Hans Zollinger, geboren 19. Februar 1943, von Wädenswil, in Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Maya Schärer-Nussberger, geboren 1936, von Stettfurt TG, Privatdozentin für das Gebiet der Spanischen und Französischen Literatur, wird die Weiterführung des Professortitels nach ihrem Rücktritt auf Ende des Wintersemesters 1995/96 gestattet.

Philosophische Fakultät II

Titularprofessor. PD Dr. Thomas Baumann, geboren 7. Juni 1941, von Oberkirch LU, in Uster, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1995 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
1. Rechtswissenschaftliche Fakultät	
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Hubli Andreas von Oberiberg SZ in Altendorf	«Die Genossamen Schillingsrüti und Sattelegg. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Allmendgenossenschaften im Kanton Schwyz»
Luminati Michele von und in Poschiavo GR	«Erdbeben in Noto. Krisen- und Katastrophenbewältigung im Barockzeitalter»
Rub Alfred von Zürich und Böttstein AG in Zürich	«Hans Kelsens Völkerrechtslehre – Versuch einer Würdigung»
Weinmann Conrad von und in Männedorf ZH	«Die Rechtsnatur der Lizenz»

Name	Bürgerort	Wohnort
b) Lizentiat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät		
Alder Tobias	von Zürich	in Zürich
Allemann David	von Zürich	in Zürich
Baron Astrid	von Menzingen ZG	in Steinhausen
Baumberger Roger	von Kirchleerau AG	in Schöftland
Beck Daniela	von Triesenberg FL	in Zürich
Birchler Brigitte	von Uznach SG	in Zürich
Bobay Cédric	von Herrliberg ZH und Zürich	in Zürich
Codoni Maurizio	von Cabbio TI	in Zürich
Courvoisier Matthias	von Basel	in Baden
Djordjevic Kristina	von Obersiggenthal AG	in Nussbaumen
Dolf Peter	von Zürich	in Zürich
Eckert Maurus	von Leibstadt AG	in Untervaz
Egli Larissa	von Nesslau SG	in Zürich
Egloff Viktor	von Niederrohrdorf AG	in Neuenhof
Ehrat Christoph	von Lohn SH	in Schaffhausen
Ehrsam Monica	von Zürich	in Küsnacht
Fehrlin Katja	von Weisslingen ZH	in Weisslingen
Fernandez Nicole	von Dübendorf ZH	in Hegnau
Forster Ralph	von Schaffhausen	in Winterthur
Frick Markus	von Oberbüren SG	in Zürich
Gautschi Moritz	von Reinach AG	in Zürich
Geiges Patrick	von Herrliberg ZH	in Herrliberg
Glattfelder Marco	von Glattfelden ZH	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Graber Jacqueline	von Sigriswil BE	in Wetzikon
Gräub Erich	von Wyssachen BE	in Hombrechtikon
Graf-Gottschall Prisca	von Winterthur ZH	in Winterthur
Grin Barbara	von Belmont-sur-Yverdon VD	in Winterthur
Groner Roger	von Ennenda GL und Zürich	in Ennenda
Harder Christa-Maria	von Buch bei Frauenfeld TG	in Zürich
Hartmann Christoph	von Wetzikon ZH	in Ennetbaden
Hegner René	von Galgenen SZ	in Wangen
Hirzel Adrian	von Zürich	in Oberrohrdorf
Hitz Gisela	von Untersiggenthal AG	in Baden
Hofacker Emanuel	von Waldenburg BL	in Gockhausen
Hoffmann Benedikt	von Dietikon ZH	in Dietikon
Hsu Peter	von Zürich	in Zürich
Huber Maja	von Zürich	in Zürich
Imhof Annemarie	von Romanshorn TG	in Zürich
Jaun Gisela	von Meiringen BE	in Luzern
Jenny Susanne	von Niederurnen GL	in Ziegelbrücke
Kaczynski Daniel	von Illnau ZH	in Uitikon
Kalbermatter André	von St. Niklaus VS	in Zürich
Kamer Chasper	von Zürich und Zumikon ZH	in Zürich
Kaufmann Cornelia	von Escholzmatt LU	in Birmensdorf
Kaufmann Sara	von Etziken SO	in Zürich
Keller Christina	von Ruetligen-Alchenflüh BE	in Obfelden
Keller David	von Zürich	in Zürich
Kienast Dorothe	von Kilchberg ZH und Wetzikon ZH	in Zürich
Kistler Brigitte	von Zürich	in Uster
Kost Albert	von Zürich	in Thalwil
Krohmann Klaus	von Wettingen AG	in Wettingen
Künzi Eva	von Zürich	in Zürich
Lahusen Marc	von Horgen ZH	in Langnau
Landolt Priska	von Näfels GL	in Schlieren
Lot Mirko	von Opfikon ZH	in Zürich
Ludwig Beatrice	von Winterthur ZH	in Winterthur
Mann Simone	von Thun BE	in Gattikon
Meier Thomas	von Egg ZH	in Egg
Meier-Stehlik Claudia	von Wädenswil ZH	in Richterswil
Mercier Gregor	von Glarus und Lausanne VD	in Zürich
Meyer Thomas	von Zollikon ZH	in Zollikon
Mühlberg Samuel	von Zürich	in Zürich
Neuhaus Daniel	von Rüderswil BE	in Dietikon
Oehninger Thomas	von Winterthur ZH	in Seuzach
Peter Danielle	von Erlenbach ZH	in Zürich
Plutschow Mathias	von Zürich	in Zürich
Ponti Lorenza	von Salorino TI	in Massagno
Pritzi Albert	von Sent GR	in Ramosch
Quadri Laura	von Lugiaggia TI	in Rudolfstetten
Rappold Oliver	von Rheinau ZH	in Herrliberg
Régamey Patrick	von Lausanne VD	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Richter Bettina	von Deutschland	in Stäfa
Risur Gigme	von Horgen ZH	in Horgen
Roth Anita	von Buchholterberg BE	in Zürich
Schawalder Claudia	von Widnau SG	in Davos Platz
Schillig Mark	von Altdorf UR	in Kilchberg
Schilling Erika	von Zürich	in Zürich
Schmid Heidi	von Glattfelden ZH	in Zürich
Schnüriger Michael	von Winterthur ZH	in Winterthur
Schuler Rolf	von Zürich	in Zürich
Schwegler Claude	von Wattwil SG	in Wilen
Schwitter Marsiaj Caroline	von Genf und Leuk VS	in Feldmeilen
Selinger Monika	von Lütisburg SG	in Volketswil
Sola Marc-André	von Schaffhausen	in Neftenbach
Sommer Ueli	von Zürich und Schlatt ZH	in Oberrieden
Spühler Claudia	von Thalwil ZH	in Winterthur
Stadelmann Françoise	von Zürich	in Zürich
Steinemann Stefan	von Opfertshofen SH und Bern	in Oberwil
Steinmann Monika	von Dietlikon ZH	in Zürich
Stojkovic Ines	von Winterthur ZH	in Winterthur
Storchenegger Patrick	von Jonschwil SG	in Zugerberg
Struckmann Thomas	von Zürich	in Adliswil
Temmel Kilian	von Winterthur ZH	in Winterthur
Tischhauser Christoph	von Grabs SG	in Winterthur
Truffer Roland	von St. Niklaus VS	in Kloten
Tschannen Nathalie	von Wohlen BE	in Tann
Uffer Marco	von Savognin GR	in Zürich
Viana Michael	von Adliswil ZH	in Langnau
von Gusovius Luisa	von Deutschland	in Zug
von Salis Regula Elisabeth	von Maienfeld GR	in Zürich
Wechsler Martina	von Porza TI	in Zürich
Weisstanner Bettina	von Nufenen GR	in Adliswil
Wetli Martin	von Oberwil AG und Zürich	in Seuzach
Wipf Thomas	von Urdorf ZH	in Urdorf
Wohlfender Ursula	von Sulgen TG	in Zürich
Wolf André	von Zürich	in Zürich
Zehnder Franziska	von Köniz BE	in Zürich

Zürich, den 29. Dezember 1995

Der Dekan: G. Müller

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Dinkelmann Reto von und in Winterthur ZH	«Kriterien und Instrumente zur Risikofrüherkennung im Firmenkundengeschäft der Banken»

Name	Bürgerort	Wohnort
b) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft		
Aebi Andreas	von Zürich	in Zürich
Amato Bruno	von Zug	in Zug
Arribas Isabel	von Spanien	in Neuhausen
Bauer Irma	von Zürich	in Zürich
Baumann Heiner	von Zürich	in Zürich
Baumgartner Astrid	von Obersiggenthal AG	in Zürich
Beck Michael	von Rickenbach bei Wil TG	in Aarau
Beffa Michele	von Airolo TI	in Zürich
Berner Roland	von Zug	in Zürich
Beyazit Cem	von der Türkei	in Fehraltorf
Birck Christian	von Deutschland	in Zürich
Bisang Caroline	von Zürich	in Zürich
Bommeli Hansruedi	von Mauren TG	in Zürich
Broermann Robert	von Deutschland	in Zürich
Brünisholz Thomas	von St. Ursen FR	in Littau
Bühlmann Stephan	von Hohenrain LU	in Zollikerberg
Bürgi Raphael	von Zürich und Wolfwil SO	in Zürich
Büsser Flavio	von Amden SG	in Affoltern a.A.
Compagno Sandro	von Alt St. Johann SG	in Landquart
Degen Markus	von Oberdorf BL	in Riniken
Deigendesch Thomas	von Deutschland	in Zürich
Dennler Christian	von Heiligenschwendi BE	in Buchs
Doerr Jacques-Etienne	von Basel	in Bergdietikon
Ebert Gunther	von Pfungen ZH	in Pfungen
Eggensperger Carmen	von Kreuzlingen TG	in Dietikon
Egger Christof	von Pfäfers SG	in Zürich
Eigenmann Andreas	von Zürich	in Urdorf
Engeli Hanspeter	von Graltshausen TG	in Wetzikon
Esslinger Rolf	von Wettingen AG	in Baden-Dättwil
Fierz Reto	von Herrliberg ZH	in Thalwil
Franschitz Gernot	von Österreich	in Neuhausen
Frei Fredy	von Oberehrendingen AG	in Zürich
Frick Christoph	von Zürich	in Zürich
Gallati Pascal	von Näfels GL	in Waltenschwil
Gehrig Dany	von Ammerswil AG	in Wallisellen
Giesinger Patrick	von Egolzwil LU	in Zürich
Gisler Christoph	von Schattdorf UR	in Schattdorf
Glutz Mark	von Derendingen SO	in Zürich
Grand André	von Luzern	in Luzern
Greber Alex	vom Fürstentum Liechtenstein	in Vaduz
Grob Patrick	von Zürich	in Zürich
Grüebler Philipp	von Küsnacht ZH	in Küsnacht
Gubser Thomas	von Quarten SG	in Zürich
Halfar Michael	von Deutschland	in Kilchberg
Haller Thomas	von Unterengstringen ZH	in Zürich
Hartmann Nicole	von Klosters/Davos GR	in Zürich
Hauswirth Christian	von Meilen ZH	in Meilen

Name	Bürgerort	Wohnort
Heim Jimmy	von Zürich	in Zürich
Heller Stefan	von Deutschland	in Zürich
Heusler Lukas	von Basel	in Basel
Holthuizen Marc	von Würenlingen AG	in Zürich
Holzer Andreas	von Bellwald VS	in Zürich
Horezky Claudine	von Zürich	in Zürich
Huber Adrian	von Pfäffikon ZH	in Zürich
Inglima Pietro	von Italien	in Oetwil a.d.L.
Kauffmann Marco	von Luzern	in Uitikon Waldegg
Kaul Thomas	von Zürich	in Wallisellen
Kerler Patrik	von Domat/Ems GR	in Zürich
Kessler Felix	von Schaffhausen	in Zürich
Knecht Roland	von Wald ZH	in Uhwiesen
Koegel Urs	von Luxembourg	in Rüti-Winkel
Kunz Daniel	von Zürich	in Zürich
Kunz Matthias	von Egg ZH	in Zürich
Künzler Barbara	von Walzenhausen AR	in Thalwil
Labhart Peter A.	von Steckborn TG	in Forch
Labno Tomek	von Obersiggenthal AG	in Baden
Langenegger David	von Zürich	in Richterswil
Leuzinger Eduard F.	von Winterthur ZH	in Baden-Dättwil
Made Vivani Frédéric	von Buchs ZH	in Buchs
Marbacher Albert	von Luzern	in Luzern
Merz Christoph	von Brütten ZH	in Brütten
Merz-Krobova	von Bönigen BE	in Dietlikon
Moser Raiko Joachim	von Meilen ZH	in Zollikon
Mott Anne Outram	von Basel	in Zürich
Müller Corinne	von Horben TG	in Langnau a.A.
Müller Michael	von Bürglen TG	in Gachnang
Müller Roland	von Wiliberg AG	in Effingen
Nauer Patrik	von Bremgarten AG	in Bremgarten
Niklaus Adrian	von Zauggenried BE	in Zürich
Nussbaumer Karin	von Oberägeri ZG	in Zürich
Olivo Michael Francis	von Kanada	in Zürich
Pätz Günther	von Deutschland	in Zürich
Pätzold Sylvia	von Deutschland	in Zürich
Petri Thomas	von Deutschland	in Zürich
Piaz Dominique	von Zürich	in Zollikon
Piesbergen Jörg	von Basel	in Zürich
Planzer Stefan	von Herrliberg ZH	in Herrliberg
Rätz Philipp	von Ruppoldsried BE	in Zürich
Reindl Katharina	von Gais AR	in Zürich
Romer Klaus	von Deutschland	in Zürich
Rütti Stefan	von Affeltrangen TG	in Zürich
Saffar Farid	von Deutschland	in Zürich
Schärer Thomas	von Schönenberg ZH	in Stäfa
Schaufelberger	von Zürich und Gossau ZH	in Rüti/Winkel
Schertenleib Roland	von Kriens LU	in Kriens

Name	Bürgerort	Wohnort
Schiffmann Pascal	von Genf	in Kriens
Schöller Ursula	von Deutschland	in Albstadt
Schornstein Thomas	von Rudolfstetten AG	in Rudolfstetten
Schubert Alexander	von Adliswil ZH	in Adliswil
Schubert Stephan	von Fétigny FR	in Zürich
Schupp Simone	von Deutschland	in Zürich
Sigrist Adrian	von Luzern	in Zürich
Sourlis Joannis	von Zürich	in Zürich
Staub Andreas	von Menzingen ZG	in Zürich
Stebih Jurij	von Zürich	in Stallikon
Stehli Felix	von Obfelden ZH	in Zürich
Stock Oliver Marc	von Deutschland	in Zürich
Strohmeier Richard	von Basel	in Neuchâtel
Suppan Gerd	von Österreich	in Zürich
Taheri Hamid Reza	vom Iran	in Zürich
Tezzele Germano	von Hinwil ZH	in Hinwil
Tschudi Martin	von Zürich	in Zürich
Tüllmann Nadja	von Chur	in Chur
Unternährer Andreas	von Emmen LU und Romoos LU	in Emmenbrücke
Walt Emil	von Eichberg SG	in Winterthur
Weibel Antoinette	von Luzern	in Bergdietikon
Weibel Peter	von Gelterkinden BL	in Gelterkinden
Weilenmann Rolf	von Dinhard ZH	in Urdorf
Widmer Christian	von Schaffhausen	in Schaffhausen
Wild Christof	von Appenzell AI	in St. Gallen
Wirz Cornelia	von Zürich	in Hegnau
Wölfle Christian	von Kilchberg ZH	in Kilchberg
Wolfensberger	von Wetzikon ZH	in Dietikon
Würgler Pascal Guy	von Zürich	in Zürich
Wüst Beat	von Lupfig AG	in Staufen
Zingg Patrick	von Sitterdorf TG	in Zürich

Zürich, den 29. Dezember 1995

Der Dekan: H. Garbers

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Dubach-Zumstein Patricia von Fischbach LU und Leuk VS in Sursee	«BCG: Bacillus Calmette-Guérin beim oberflächlichen Blasenkarzinom»
Grünenfelder Christine von Vilters-Wangs SG in Zürich	«Zirkadiane Periodik des Serumerythropoietins. Eine Untersuchung an sechs gesunden Versuchspersonen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Hengartner Markus von Waldkirch-Bernhardzell SG in Zürich	«Auswirkungen von Frühgeborenen-Apnoen auf cerebrales Blutvolumen und Cytochrom-c-Oxidase: Eine klinische Untersuchung mit der Infrarot-Spektrophotometrie»
Lenggenhager-Lang Christian von Chur GR und Stein SG in Rehetobel	«Gesundheitsbefinden und Gesundheitsverhalten (ehemals) drogenabhängiger Männer in Zusammenhang mit Aspekten der aktuellen sozialen Einbettung und unter Berücksichtigung des HIV-Status bzw. der AIDS-Erkrankung»
b) Doktor der Zahnmedizin	
Schaefer Daniel von Aarau in Zürich	«In vitro Vergleich verschiedener Kronensysteme»

Zürich, den 29. Dezember 1995

Der Dekan: Ph. Heitz

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Martina Szabady von Zufikon AG in Zürich	«Zur Regulation der Futteraufnahme durch Amylin»
Spiess Michael von Adliswil ZH und Hergiswil LU in Brüttisellen	«Die Ultrastruktur von F1, F6, F18 und F5 Fimbrien nach Negativkontrastierung, nach Beschattung und im gefrorenen, hydratisierten Zustand»

Zürich, den 29. Dezember 1995

Der Dekan: P. Rüsch

5. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Ansel Suter Bettina von Winkel ZH und Gränichen AG in Zürich	«Hyperlinguistics – Hypertext-Lernumgebungen im akademischen Kontext: eine Fallstudie»
Dada-Büchel Marianne von Rüthi SG in St. Gallen	«Katherine Mansfield's Dual Vision. Concepts of Duality and Unity in Her Fictional Work»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Fröhlich Hans von und in Zürich	«Überfremdungsdiskurse und die Virulenz von Fremdenfeindlichkeit vor dem Hintergrund internationaler Migrationsbewegungen»
Hahn Michael von und in Rapperswil SG	«Scheinblüte, Krisenzeit, Nationalsozialismus. Die Weimarer Republik im Spiegel später Zeitromane (1928–1932/3)»
Laely Thomas von Davos GR in Zürich	«Autorität und Staat in Burundi»
Merki-Vollenwyder Martin von Würenlingen AG in Luzern	«Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712)»
Morandi Pietro von Zürich in Wetzikon	«Krise und Verständigung. Die Richtlinienbewegung und die Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933–1939»
Müller Bernhard von Luzern in Zürich	«Überfremdungsdiskurse und die Virulenz von Fremdenfeindlichkeit vor dem Hintergrund internationaler Migrationsbewegungen»
Nägele Verena von Zürich in Rombach	«Ludwig II. und Richard Wagner. Real- und kulturpolitische Konsequenzen einer ungewöhnlichen Beziehung»
Rohner Christina von Walzenhausen AR in Zürich	«Medizin und politische Ideologie im Spiegel der Münchener Medizinischen Wochenschrift (MMW) und der Deutschen Medizinischen Wochenschrift (DMW) 1923, 1928, 1933 und 1938»
Schmidli Karin von Thalheim AG in Zürich	«Models and Modifications: early African-American women writers; from the slave narrative tho the novel»
Schütt Mao Miriam von Losone TI in Frauenfeld	«Chaos – Krieg – Kommunismus. China in den Berichten des amerikanischen Nachrichtenmagazins TIME (1923–1949)»

Name	Bürgerort	Wohnort
b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I / Termin 8. Dezember 1995		
Ambühl-Looser Eugenia	von Wattwil SG	in Regensdorf
Amstutz Damian	von Malters LU	in Malters
Andenmatten Markus	von Saas Almagell VS	in Werthenstein
Arnet Helen	von Dagmersellen LU	in Zürich
Barth-Dimenstein Yael	von Zürich	in Zürich
Baumann Jan-Henning	von Bremen (D)	in Zürich
Beerbohm Ursula	von Zürich und Walchwil ZG	in Zürich
Berardi Sandra	von Zürich	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Betschart Peter	von Muotathal SZ	in Fehraltorf
Billeter Harald	von Winterthur ZH	in Bülach
Birrer Susanne	von Ufhusen LU	in Ebikon
Bischoff-Brunner Ruth	von Wil SG, Zürich und Baden AG	in Richterswil
Blessing Sandra	von Richenthal LU	in Zürich
Böhler Ursula	von Mellikon AG	in Zürich
Boissonnas Ariane	von Genf	in Fislisbach
Brägger Nicole	von Wattwil SG	in Zürich
Breitschmid Christian	von Wohlen AG	in Waltenschwil
Bröhm Alexandra	von Deutschland	in Zürich
Brunner-Huber Regina	von Obersiggenthal AG	in Winterthur
Bucher Thomas	von Kerns OW	in Zürich
Bürgi Babette	von Aarberg/Freienstein ZH	in Zürich
Bürki-Schnell Claudine	von Langnau BE	in Ebikon
Caldelari Alessia	von Barbengo TI	in Figino
Cavadini Mattia	von Sagno TI	in Balerna
Ceppi Matteo	von Morbio Superiore TI	in Minusio
Conti Maria	von Losone TI	in Zürich
Dönz Christina	von Luzein GR	in Zürich
Dütschler Christian	von Wattwil SG	in Zürich
Eberschweiler Beat	von Bern	in Fällanden
Eng Erich	von Stüsslingen SO	in Biberstein
Ettinger Patrik	von Dübendorf ZH	in Dübendorf
Ferrara Pasquale	von Italien	in Zürich
Feusi Michael	von Feusisberg SZ	in Wagen
Florescu Catalin	von Rumänien	in Zürich
Franzstack Kirsten	von Deutschland	in Zürich
Furrer Helen	von Schongau LU	in Zürich
Gerber Johannes	von Reisiswil BE	in Basel
Giger-Schwarz Tabea	von Zürich	in Zürich
Giuliani Markus	von Meisterschwanden AG	in Bern
Graf Susanne	von Luzern	in Luzern
Graf-Plecas Svetlana	von Oberhallau SH und Zürich	in Bassersdorf
Grassi Giulio	von Baar ZG	in Zürich
Gutzwiller Beatrix Anna	von Therwil BL	in Muri
Hagmann Brigitte	von Däniken SO	in Allschwil
Hansen Sabine	von Neunkirch SH	in Zürich
Helfenstein Ruth	von Emmen LU	in Zürich
Hess Barbara	von Zürich	in Adliswil
Hiestand Brigitte	von Zürich und Richterswil ZH	in Zürich
Hintermann Dorothea	von Beinwil AG	in Brugg
Holenstein Andrea	von Horgen ZH	in Zürich
Horschik Johannes	von Uznach SG	in Zürich
Imboden Andreas	von Raron VS	in Delémont
Ingold Sandra Manuela	von Heimenhausen BE	in Hausen am Albis
Janesch Sara	von Rebstein SG	in Dinhard
Jaquier Nicole	von Vucherens VD	in Winterthur
Kahlenberg Lars	von Luzern	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Kamber Esther	von Kilchberg ZH und Hägendorf SO	in Horgen
Keel Daniela	von Rebstein SG	in Zürich
Keller Heidi	von Hugelshofen TG	in Zürich
Kenny Urs	von Eglisau ZH	in Eglisau
Knobel Reto	von Altendorf SZ	in Lachen
Kohler Gross Barbara	von Lauperswil BE	in Dietikon
Krähenbühl Vivienne	von Signau BE	in Zürich
Kreyden Stephan	von Zürich	in Jenins
Kurth Katharina	von Attiswil BE	in Zürich
Lai Stefano	von Italien	in Bassersdorf
Landau Daniela	von Zürich	in Zürich
Larsen Majken Nina	von Brugg AG	in Brugg
Leuenberger Lilian	von Huttwil BE	in Bachenbülach
Loncarevic Maja	von Stein AG	in Brugg
Loretan-Meier Brigitta	von Leukerbad VS und Zeihen AG	in Bellikon
Luginbühl Dora	von Illnau-Effretikon ZH	in Bronschhofen
Lunardi-Moser Brigitte	von Winterthur ZH	in Winterthur
Maag-Weibel Judith	von Jonschwil SG	in Zürich
Maier Marlies	von Zürich	in Gattikon
Marti Sonja	von Glarus	in Zürich
Martinelli Claudia	von Lugano TI	in Cureglia
Mathari-Schwyn Annegret	von Zürich und Beringen SH	in Zürich
McGrath Hugh	von Bottenwil AG	in Zürich
Miskuv Brechbühler Tatiana	von Aarau und Huttwil BE	in Wettingen
Müller Andrea	von Tägerwilen TG und Richterswil ZH	in Richterswil
Müller Karin	von Trimbach SO	in Zürich
Müller Nicole	von Illnau ZH	in Wetzikon
Naef Esther	von Kappel ZH	in Oberengstringen
Niederberger Daniela	von Kloten ZH	in Zürich
Niederhäuser Andreas	von Wattenwil BE	in Basel
Nowik Daniel Eduardo	von Wil ZH	in Zürich
Oetiker-Odermatt Margrit	von Dallenwil NW	in Oberdorf
Pasek Sarka	von Oberengstringen ZH	in Zürich
Piros Andrea	von Zürich	in Zürich
Pizzagalli Diego	von Novazzano TI	in Zürich
Predieri Nicole	von Oberwil BL	in Pratteln
Räber Lilian	von Zurzach AG	in Zürich
Ramming Martina	von Walenstadt SG	in Zürich
Ramsauer Nadja	von Zürich	in Zürich
Rauber Roger	von Zürich	in Zürich
Rhein-von Niederhäusern Ruth	von Horw LU	in Richterswil
Righetti Gino	von Breno TI	in Zürich
Rosenbusch Andrea	von Zürich	in Zürich
Rotach Sabine	von Schwellbrunn AR	in Zürich
Rüesch Andreas	von Gaiserwald SG	in Zürich
Samer Robert	von St. Gallen	in St. Gallen
Sanfilippo Sabrina	von Zuchwil SO	in Zürich
Scharpf Roger	von Wisen SO	in Baden

Name	Bürgerort	Wohnort
Schaub Claudia	von Rünenberg BL	in St. Gallen
Schlatter Daniel R.	von Winterthur ZH	in Winterthur
Schmidt Corinne	von Hemberg SG	in Hinwil
Schneeberger Paul	von Bern	in Luzern
Schneider Peter	von Rorbas ZH	in Zürich
Schroedter Musch Jeannette	von Zürich	in Zürich
Schucany Anna-Leta	von Ftan GR	in Zürich
Schumacher Jann	von Metzerlen SO	in Morbio Superiore
Schwager-Schudel Corina	von Balterswil TG und Schaffhausen	in Felben
Schwarz Daniel	von Grono GR	in Zürich
Seidenberg-Jenny Marianne	von Zürich	in Zürich
Seiler Markus R.	von Zürich	in Zürich
Sennhauser Raphael	von Lütisburg SG	in Zürich
Sotzek Corinne	von Pfäffikon ZH	in Jona
Spendov Andrej	von Slowenien	in Zürich
Stadler Hilar	von Bürglen UR	in Luzern
Staffelbach Alexandra	von Knutwil LU	in Zürich
Stammler Barbara	von Herisau AR	in Windisch
Stettler Thomas	von Illnau-Effretikon ZH	in Zürich
Stoll Markus	von Gelterkinden BL	in Zürich
Storchenegger Brigitta	von Jonschwil SG	in Zürich
Suter Bernhard	von Wald ZH	in Zürich
Tabone Vincenzo	von Flawil SG	in Flawil
Thomen Christian	von Diessenhofen TG	in Holderbank
Treichler Barbara	von Zürich	in Zürich
Treschl Martin	von St. Gallen	in St. Gallen
Troendle Beatrice	von Basel	in Basel
Vannini Claudio	von Villa Luganese TI	in Zürich
Villiger Barbara	von Sins AG	in Zürich
Vlajkovic-Fäh Barbara	von Rapperswil SG	in Môtiers
Voellmin Andrea	von Ormalingen BL	in Baden
Vogel Christa	von Zürich und Engelberg OW	in Fahrwangen
Vogel Christoph	von Kölliken AG	in Affoltern am Albis
von Ballmoos Irene	von Heimiswil BE	in Frauenfeld
Weise Esther	von Menznau LU	in Winterthur
Welter Barbara	von Winterthur ZH	in Zürich
Wolff Bettina Caroline	von Zürich und Turbenthal ZH	in Zürich
Wymann Andreas	von Beckenried NW	in Zofingen
Zambon-Akeret Sibylle Damaris	von Kaltenbach TG	in Zürich
Zbinden Christina	von Wahlern BE	in Uster
Zeller-Eshel Ruthi	von Zürich und Appenzell	in Zürich
Ziegler Alphons	von Galgenen SZ	in Zürich
Ziltener David	von Reinach BL	in Reinach
Zimmermann Corinne	von Bellikon AG	in Uster

Zürich, den 29. Dezember 1995

Der Dekan: F. Stoll

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

6. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Barandun Jonas von Feldis GR in St. Gallen	«Reproductive ecology of *Bombina variegata (Amphibia)*»
Papanastasiou Philimon von und in Griechenland	«Purification and Characterization of Crisp-90, a Variant-Specific Surface Protein of *Giardia*»
Rauterberg Matthias von Deutschland in Zürich	«Ein Konzept zur Quantifizierung software-ergonomischer Richtlinien»
Simonet-Vescovi Josef von Disentis/Mustér GR in Mompé Medel	«The NMR Laser with Delayed Feedback»
Wang Yunjuan von der Volksrepublik China in Zürich	«Expression of the Recombinant Sea-urchin Metallothionein Gene in *E.coli* and Determination of the Structure of the Recombinant Protein»

Name	Bürgerort	Wohnort
b) Diplom in Anthropologie		
Kessler Philip	von Zürich	in Zürich
Soligo Christoph	von Frankreich	in Zürich
c) Diplom in Biochemie		
Kenel-Gy Varga Anna Maria	von Küsnacht ZH und Schwyz	in Flums
d) Diplom in Botanik		
Brunner Ottico Rudolf	von Selzach SO	in Zürich
Köster Oliver	von Oberkirch LU	in Rüschlikon
Sanvido Olivier David	von Zürich	in Zürich
Schläpfer Felix	von Basel und Wald AR	in Zürich
e) Diplom in Chemie		
Brändli Christof Walter	von Wädenswil ZH und Niederhasli ZH	in Niederhasli
Gericke Conrad Georg	von Küsnacht ZH und Zürich	in Zürich
Huber Reto	von Oberlunkhofen AG	in Wettingen
f) Diplom in Geographie		
Ebner Roger	von Leibstadt AG	in Aesch bei Neftenbach
Hanisch Christoph	von Kriens LU	in Luzern
Haueter Michael	von Langnau i.E. BE	in Kölliken
Hess Markus	von Sumiswald BE	in Zumikon
Oberbörsch Patrick Oliver	von Zürich	in Zürich

Nachtrag 2
zur Volksschulgesetzessammlung

(Stand 31. Dezember 1995)

Nachtrag 2
zur Volksschulgesetzessammlung
(Ausgabe 1993)

(Stand 31. Dezember 1995)

101 Kantonsverfassung

(Seite 38)

Art. 63 Abs. 1 & 2. Die Schulpflege wählt die Lehrer der Volksschule aus der Zahl der Wahlfähigen.

Die Amtsdauer und das Wahlverfahren werden durch die Gesetzgebung bestimmt.

Abs. 3. unverändert

131.1 Gemeindegesetz

(Seite 41)

§ 114a. (III. Schulkreise) Durch die Gemeindeordnung kann das Gemeindegebiet für die Besorgung von Schulangelegenheiten in mehrere Schulkreise aufgeteilt werden.

161 Wahlgesetz

(Seite 80)

§ 47 Abs. 1. (Amtsdauer) Die Amtsdauer des Kantonsrates und des Regierungsrates, der Kirchensynoden, der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsbeamten des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden sowie der Volksschullehrer beträgt vier Jahre, die Amtsdauer der Gerichtsbehörden, der Geschworenen, des kantonalen Ombudsmannes, der Notare und der Pfarrer sechs Jahre.

Abs. 2. (unverändert)

§ 50 Abs. 1. unverändert

Abs. 2. (2. durch Behörden) Die Wahl der Beamten der Gemeinden, der kantonalen Verwaltung, der Bezirksverwaltung sowie der kirchlichen Verwaltungen erfolgt auf den 1. Juli des der Erneuerung der Wahlbehörde folgenden Jahres, die Wahl der Volksschullehrer auf den Schuljahresbeginn zwei Jahre nach der Erneuerungswahl der Schulpflegen.

(Seite 81)

§ 54. (Obligatorische Urnenwahl) Ziff. 10 ersatzlos streichen

(Seite 91)

§ 93. (Wahlkreise) Ziff. 3 ersatzlos streichen

(Seite 91/92)

§§ 95 - 100. (Kap. D. Volksschullehrer) ersatzlos streichen

(Seite 92/93)

§§ 102a + 102 b. (neu) (Bestätigungswahl der Gemeindepfarrer)

Die Kirchenpflege beschliesst vor Ablauf der Amtsdauer, welche Pfarrer sie den Stimmberechtigten zur Bestätigung vorschlagen will.

(1. Stille Wahl) Die Vorschläge der Kirchenpflege werden veröffentlicht. Die Vorgeschlagenen gelten als bestätigt, sofern nicht innert 20 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, ein Zehntel der Stimmberechtigten beim Präsidenten der Kirchenpflege schriftlich als das Begehren um Vornahme der Bestätigungswahl an der Urne stellt. In den Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten genügen 200 Unterschriften. In der Veröffentlichung wird darauf hingewiesen.

§ 102b. (2. Urnenwahl) Beschliesst die Kirchenpflege, den Stimmberechtigten die Nichtbestätigung von Pfarrern zu beantragen, oder verlangt eine genügende Anzahl Stimmberechtigter rechtzeitig die Vornahme der Bestätigungswahlen an der Urne, so ordnet die Kirchenpflege die Urnenwahl für alle Pfarrer an.

In solchen Fällen werden die Namen der Pfarrer auf den Wahlzettel gedruckt mit dem Antrag der Kirchenpflege auf Bestätigung oder Nichtbestätigung.

Will der Wähler die Bestätigung eines Pfarrers ablehnen, streicht er dessen Namen durch. Streichungen werden als Nein-Stimmen, unveränderte Linien als Ja-Stimmen gezählt.

Stimmen für andere als auf dem Wahlzettel aufgeführte Personen und Wiederholungen des gleichen Namens sind ungültig.

Für jeden Pfarrer entscheiden die für ihn abgegebenen Ja- oder Nein-Stimmen.

Das gleiche Verfahren wird angewendet, wenn in einer Gemeinde sich mehr Pfarrer zur Bestätigungswahl stellen, als Pfarrerstellen bestehen. Erhalten mehr Pfarrer, als zu bestätigen sind, mehr Ja- als Nein-Stimmen, gilt das relative Mehr.

(Seite 94)

§ 108 Ziff. 8. (Besondere Bestimmungen)

8. Mitglied des Grossen Gemeinderates	- Mitglied des Gemeinde- oder Stadtrates; von Gemeinde- oder Stadtrat, den Schulbehörden oder der Fürsorgebehörde gewählter Beamter oder Angestellter, mit Ausnahme der Lehrkräfte der Volksschule

§ 108 Abs. 2. (neu) Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung den Kreis der Beamten und Angestellten, für welche die Unvereinbarkeit mit einem Sitz im Grossen Gemeinderat gelten soll, gegenüber Abs. 1 Ziff. 8 einschränken.

(Seite 98)

§ 127 Abs. 1. unverändert

Abs. 2. (Wahlen durch Behörden) Beschwerden bei Wahlen durch die Schulsynode sind dem Kantonsrat, bei Wahlen durch die Schulkapitel dem Regierungsrat und bei Wahlen durch die Gemeindeschulpflegen dem Bezirksrat einzureichen.

410.1 Unterrichtsgesetz

(Seite 160)

§§ 277 - 279. (Wahl der Volksschullehrer)

§ 277. Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege für deren Wiederbesetzung durch Wahl, oder die Erziehungsdirektion ordnet einen Verweser ab.

§ 278. Die Schulpflege entscheidet innerhalb von vier Jahren über die Wahl des bisherigen Verwesers. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279. Die Gemeindeschulpflegen wählen die Volksschullehrer sowie die Lehrer für Handarbeit und Haushaltkunde aus der Zahl der Wählbaren.

Die Stelle wird vor der Neuwahl ausgeschrieben. Die Schulpflege kann auch einen Lehrer wählen, der sich nicht gemeldet hat.

Die Wahl unterliegt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

§ 279a. ersatzlos streichen

412.11 Volksschulgesetz

(Seite 192/193)

§§ 33 - 34 (Handarbeitsunterricht für Mädchen)
ersatzlos streichen

412.111 Volksschulverordung

(Seite 208)

§ 14 Abs. 3 (neu) Unter Mitteilung an die Bezirksschulpflege kann die Schulgemeinde oder der betreffende Schulkreis, mit Zustimmung der Stimmberechtigten, den Samstag für schulfrei erklären.[5]

Fussnote 5: "Fassung gemäss B des Erziehungsrates vom 3. Oktober 1995. In Kraft ab Schuljahr 1996/97"

(Seite 218)

§ 81 (zusätzlicher 10. Spiegelstrich)

- mit Kolleginnen und Kollegen in geregelter Form zusammenzuarbeiten und an der Gestaltung, Entwicklung und Organisation der Schule mitzuwirken. [4]

Fussnote 4: "Fassung gemäss B des Erziehungsrates vom 21. Dezember 1994. In Kraft seit 16. Februar 1995"

412.121.2 Stundenplanreglement

(Seite 252)

§ 1 Abs. 2 (neu) Unter Mitteilung an die Bezirksschulpflege kann die Schulgemeinde oder der betreffende Schulkreis, mit Zustimmung der Stimmberechtigten, den Samstag für schulfrei erklären. Öffentliche Veranstaltungen wie Schulbesuchstage können unter rechtzeitiger Information der Öffentlichkeit auf den Samstagvormittag angesetzt werden.[2]

Fussnote 2: "Fassung gemäss B des Erziehungsrates vom 3. Oktober 1995."

(Seite 255)

§ 20 (neu) Die Bezirksschulpflegen können kleinere Abweichungen vom Stundenplanreglement dann zulassen, wenn

sie aufgrund örtlicher und personeller Bedingungen notwenig sind. Entsprechende Gesuche sind durch die Schulpflege zu begründen.

§ 20 alt wird neu zu § 21

412.121.4 Klassenlagerreglement

(Seite 262)

§ 4 Abs. 2 (Ort/Dauer) Ein Klassenlager umfasst mindestens fünf Werktage und darf zwölf nicht überschreiten. [2]

Fussnote 2: "Fassung gemäss B des Erziehungsrates vom 3. Oktober 1995."

412.130.2 Richtlinien zum Sonderklassenreglement

(Seite 299)

Ziff. 4.2.7.9[1] Eine Sonderschulung im Einzelfall wird grundsätzlich von der Schulpflege angeordnet. Entschliessen sich die Eltern ausnahmsweise in eigener Kompetenz zu einer Sonderschulung, überprüft die Schulpflege auf Gesuch hin die schulische Notwendigkeit und die Richtigkeit der Schulung im Sinne von Ziff. 4.3.

Liegt eine Sonderklassen- bzw. Sonderschulbedürftigkeit vor und eignet sich die Schule im Einzelfall, wird die Schulgemeinde kostenpflichtig, wenn ein gleichwertiges Angebot fehlt, zurzeit insbesondere wegen Vollbelegung nicht verfügbar ist oder der Besuch einer vorhandenen Sonderklasse bzw. Sonderschule für das Kind unzumutbar ist oder ein Schulangebot zwar vorhanden wäre, sie es aber versäumt hat, eine notwenige Massnahme anzuordnen, so dass die privaten Massnahmen unerlässlich waren.

Bei grober Pflichtverletzung der Schulpflege kann von einzelnen Erfordernissen an die gewählte Privatschule im Sinne von Ziffer 4.3.2 abgesehen werden.

Sobald die Schulpflege eine geeignete Schulung anbietet und dem Kind ein Schulwechsel zuzumuten ist, entfällt die Kostenpflicht der Schulgemeinde.

Ziff. 4.3.1.[1] Eine Sonderschulung in einer nicht als Sonderschule anerkannten Privatschule ist von der Schulpflege zu prüfen, wenn ein gleichwertiges Angebot fehlt, zurzeit insbesondere wegen Vollbelegung nicht verfügbar ist, oder der Besuch einer vorhandenen Sonderklasse bzw. Sonderschule für das Kind unzumutbar ist.[1]

Fussnote 1: "Fassung gemäss B des Erziehungsrates vom 15. August 1995"

(Seite 300)

Ziff. 4.3.2.[1] Die gewählte Privatschule muss sich von ihrem pädagogischen Konzept her für die Sonderschulung im Einzelfall eignen. Die Klassengrösse darf zwölf Kinder nicht übersteigen. Die mit der Schulung hauptsächlich betraute Lehrkraft muss sich über eine heilpädagogische Ausbildung mit Diplomabschluss ausweisen. Die Lehrkraft bedarf der Zulassung durch die Erziehungsdirektion.

Ziff. 4.3.3.[1] Bei der Zuweisung zur konkreten Privatschule erteilt die Erziehungsdirektion auf Anfrage über die Eignung der gewählten Privatschule Auskunft.

Ziff. 4.3.4. unverändert

Ziff. 4.3.5.[1] Werden Beiträge der Invalidenversicherung geltend gemacht, benötigt die Privatschule eine Zulassung als IV-Sonderschule im Einzelfall. Ist die Sonderschulbedürftigkeit im Sinne der IV ausgewiesen, stellt die Privatschule ein entsprechendes Gesuch an die Erziehungsdirektion. Die Erziehungsdirektion prüft, ob die Privatschule im Sinne der IV zugelassen werden kann und erteilt die Zulassung. Sie fordert dazu die Akten von der IV und der Schulpflege an.

Fussnote 1: "Fassung gemäss B des Erziehungsrates vom 15. August 1995"

412.180.2 Empfehlung zur Führung von Kindergärten (vom 19. September 1995)

(Seiten 359 - 377)

Siehe Schulblatt 11/95, Seiten 989 - 998

412.311 Lehrerbesoldungsverordnung

(Seiten 459 - 461)

§ 1 (Grundbesoldung) Ansätze siehe Schulblatt 2/96, Seite.....

§ 1 (Grundbesoldung)
Abs. 3 Kat. II

Lehrer an Normalklassen und Sonderklassen E der Primarschule; Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

Kat. III

Lehrer an Normalklassen und Sonderklassen E der Oberstufe; Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer; Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

§ 2 (Grundbesoldung)
Abs.1 Neu in den Schuldienst eintretende Lehrer werden in Stufe 1 eingestuft, sofern nicht die Anrechnung von Dienstjahren zu einer höheren Einstufung führt.

Abs. 2 unverändert

Abs. 3 Bei Lehrern, deren Ausbildungszeit von den zürcherischen Vorschriften abweicht, wird die

Anfangsbesoldung im Verhältnis zur fehlenden Ausbildung herabgesetzt. Ist eine Herabsetzung der Anfangsbesoldung nicht möglich, erfolgt im gleichen Verhältnis ein Stillstand beim Stufenaufstieg.

§ 2c (Grundbesoldung/Beförderung) Ansätze siehe Schulblatt 2/96, Seite.....

(Seite 462)

§ 5 (Anrechnung von Dienstjahren)
Abs.1 Dienstjahre werden in der Regel ab dem 22. (Handarbeits- und Haushaltungslehrer), dem 23. (Primarschule) bzw. dem 24. Altersjahr (Oberstufe) wie folgt angerechnet:

lit. a unverändert

Ziff. 1

Ziff. 2 privaten oder öffentlichen Sonderschulen, Sonderschul- und Erziehungsheimen im Kanton;

Ziff. 3 öffentlichen Schulen anderer Kantone

Ziff. 4 Schweizer Schulen im Ausland oder Bundesschulen in der Schweiz;

Ziff. 5 ausserkantonalen privaten oder öffentlichen Sonderschulen, Sonderschul- und Erziehungsheimen;

Ziff. 6 Privatschulen

Ziff. 7 öfffentlichen ausländischen Schulen

lit. c unverändert

(Seite 465)

§ 12 (Urlaub, Fortbildung)

Abs. 2 Die Bewilligung und die Ausrichtung der Besoldung bzw. die Überbindung der Stellvertretungskosten richten sich bei Fortbildungsurlauben nach dem Interesse der Schule an der Fortbildung, bei Urlaub aus anderen Gründen nach der Art und Dauer des Urlaubs und dem Dienstalter.

Abs. 4 Die Erziehungsdirektion erlässt Richtlinien über die Gewährung von Urlaub.

Abs. 5 unverändert

Abs. 6 Die Lehrer sind berechtigt, nach Absprache mit der Schulpflege jährlich zwei Schultage zu verwenden, um sich durch den Besuch von Schulen und Schulungsstätten fachlich fortzubilden.

§ 13 (Meldeverfahren)
Abs.1 Der Lehrer teilt der Schulpflege jede Abwesenheit unverzüglich mit. Für Urlaube und Fortbildung reicht er ein schriftliches Gesuch ein.

(Seiten 465 - 467)

§ 15 (Grundbesoldung Vikare) Ansätze der Besoldung siehe Schulblatt 2/96, Seiten .....

§ 16 (Besoldung pro Unterrichtsstunde)
Abs. 1 Die Besoldung wird für die tatsächlich erteilten Unterrichtslektionen gemäss Unterrichtsverpflichtung ausgerichtet.

Abs. 2 In den Besoldungsansätzen sind Spesen sowie die Entschädigung für Sonntage, Feiertage, weitere Ruhetage und Ferien inbegriffen. Als Berechnungsgrundlage gelten 223 Tage pro Schuljahr und die Sechstagewoche.

§ 17 (Verweserbesoldung)
Abs. 1 Bei länger dauernden Vikariaten, spätestens nach Vollendung von 20 Schulwochen im gleichen Schuljahr und an der gleichen Stelle, kann die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege oder nach deren Anhörung den Vikar rückwirkend ab Beginn des Vikariats wie einen Verweser besolden.

(Seite 468)

§ 21 Abs. 1 (Kurzurlaube) unverändert
Abs. 2 Für Kurzurlaube bis zu drei Tagen, welche die Schulpflege bewilligt, werden keine Vikariate errichtet. Über Ausnahmen entscheidet die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege

Abs. 3 aufgehoben

Fussnote 4: "Fassung gemäss RRB vom 2. November 1994. In Kraft seit 1. Januar 1995"

(Seite 469)

§ 25 [1] (Höhe der Zulagen) Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet:

a) An Lehrer an Mehrklassenabteilungen
mit zwei Klassen jährlich Fr. 3061, mit mehr als zwei Klassen jährlich Fr. 6122

b) An Handarbeits- und Haushaltungslehrer mit Unterricht an Mehrklassenabteilungen je Jahresstunde Fr. 117.75, in zwei und mehr Gemeinden jährlich Fr. 1531. DIe Erziehungsdirektion kann bei Schuldienst in mehreren abgelegenen Teilen derselben Gemeinde nach Massgabe der Wegstrecke die Zulage für Dienst in zwei oder mehr Gemeinden gewähren.

Lehrer an Sonderklassen erhalten keine Zulage.

(Seite 470)

§ 27 [1] (Zulage an Vikare) Vikare, die Lehrer an Mehrklassenabteilungen vertreten, erhalten die Zulagen anteilmässig.

§29 (Grundsatz, Zeitpunkt, massgebliche Dienstzeit)

Für treue Tätigkeit im Schuldienst wird dem Lehrer nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je ein Monat besoldeter Urlaub als Dienstaltersgeschenk gewährt; nach Vollendung von 25 Jahren beträgt der Urlaub anderthalb, nach Vollendung von 40 Jahren zwei Monate. Bei unterschiedlichem Beschäftigungsgrad richtet sich die Höhe des Dienstaltersgeschenkes nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten zehn bzw. fünfJahre.

Auf Wunsch des Lehrers oder wenn der Urlaub mit erheblichen Nachteilen für den Schulbetrieb verbunden ist, wird das Dienstaltersgeschenk ausbezahlt.

Sofern bei ordentlichem Altersrücktritt, bei Rücktritt wegen Invalidität, bei freiwilligem Rücktritt oder bei unverschuldeter Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Staat im Sinne der Statuten der Beamtenversicherungskasse 21 Jahre im Schuldienst zurückgelegt sind, wird ein Anteil des nächstfälligen Dienstaltersgeschenkes ausgerichtet von
80 %, wenn bis zur Fälligkeit ein Dienstjahr oder weniger fehlt,
60 %, wenn mehr als ein, aber höchstens zwei,
45 %, wenn mehr als zwei, aber höchstens drei,
30 %, wenn mehr als drei, aber höchstens vier Dienstjahre fehlen.

(Seite 472)

§ 33 (Altersentlastung)
Abs. 1 unverändert
Abs. 2 - 5 Werden Mehrstunden erteilt, besteht kein Anspruch auf Altersentlastung. Über Ausnahmen entscheidet die Erziehungsdirektion auf schriftlichen Antrag der Schulpflege.

Eine frühere oder weitergehende Entlastung richtet sich nach den Bestimmungen über die Beurlaubung bei Krankheit, Unfall oder aus andern Gründen.

Lehrer mit Teilpensum und solche, die durch Nebenbeschäftigungen erheblich in Anspruch genommen sind, werden nicht entlastet.

Die durch die Altersentlastung entstehende Freizeit darf nicht zur Übernahme zusätzlicher Unterrichtsstunden oder anderer bezahlter Tätigkeiten verwendet werden.

Lehrer, welche die volle oder teilweise Altersentlastung nicht beanspruchen, erhalten für die Stunden, die sie im Rahmen der Entlastungsberechtigung selbst erteilen, keine zusätzliche Entschädigung.

(Seite 473)

§ 37 Abs. 2 (Staatsbeitragsberechtigung)

Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen für

lit. a - f unverändert

sind je Jahresstunde zu 1/28 der Stufe 1 der Grundbesoldung der jeweiligen Kategorie gemäss § 1 staatsbeitragsberechtigt. [3]

Fussnote 3: " Fassung gemäss RRB vom 2. November 1994. In Kraft seit 1. Januar 1995"

(Seite 473)

§ 39 (Altersentlastung)
Abs. 2 (neu) Im übrigen gilt § 33.

(Seite 474)

§ 41 (Kündigung durch den Lehrer)
Abs. 1 Gewählte Lehrer und Verweser können auf Ende des Schuljahres unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist zurücktreten. Sie reichen ihr Rücktrittsgesuch unter Mitteilung an die Schulpflege bis 15. April der Erziehungsdirektion ein.

Abs. 2 unverändert

(Seite 474)

§ 44a (Übergangsbestimmungen)

Zulagen für den Unterricht an Sonderklassen werden bei der Berechnung der Monatsbetreffnisse für Dienstaltersgeschenke berücksichtigt, sofern sie in der massgebenden Berechnungsperiode mindestens während vier Jahren ausgerichtet worden sind.

Im Januar 1996

Die Erziehungsdirektion
Abteilung Volksschule

Name	Bürgerort	Wohnort
Ott Manuel Christian	von Winterthur ZH	in Winterthur
Schlegel Andreas	von Buchs SG	in Russikon
Schmidt Nicolas Gérard	von Küsnacht ZH	in Sulz
Schwab Andrea	von Radelfingen BE	in Uster
Steiner Bernhard	von Biberist	in Solothurn
Wachter Urs	von Mels SG	in Geroldswil
Wyss Jürg	von Kriens LU	in Kriens
g) Diplom in Geologie		
Reber Doris	von Linden BE	in Zürich
h) Diplom in Mathematik		
Bucher Sandra Patricia	von Niederweningen ZH	in Riedt-Neerach
Hess Patrik	von Wald ZH	in Kriens
La Sala Gaspare	von Zofingen AG	in Kriens
Müller Stefan Peter	von Herisau AR	in Zürich
Poroli Mauro	von Ronco sopra Ascona TI	in Arcegno
Schaad Markus Peter	von Laupersdorf SO	in Andelfingen
Weidmann Michael	von Adlikon ZH	in Andelfingen
i) Diplom in Mikrobiologie		
Ferloni Peter Paul	von Zürich	in Zürich
Hinrikson Hanspeter	von Zürich	in Winterthur
Koller Markus	von Appenzell AI	in Domat/Ems
Schürmann Andreas Peter	von Wolhusen LU und Luzern	in Zürich
Zopfi Jakob	von Schwanden GL	in Zürich
k) Diplom in Physik		
Engfer Olaf Roland	von Deutschland	in Zürich
Mólnar Pál Géza	von Winterthur ZH	in Winterthur
Motamen Simin Magdalena	von Zürich	in Zürich
Petermann Markus	von Kirchberg SG	in Zürich
Richard Robert Andreas	von Zürich und Ettingen BL	in Zürich
Walter Thomas Manuel	von Grüningen ZH	in Grüningen
l) Diplom in Zoologie		
Bächtold Daniel Martin	von Schleitheim SH	in Zürich
Baer Boris Claude	von Zürich	in Ermatingen
Blum Monika	von Reuti TG	in Egnach
Flühmann Martin	von Neuenegg BE	in Winterthur
Fraefel Daniela	von Uzwil SG	in Winterthur
Hindges Nicole Beatrice	von Thalwil ZH	in Zürich
Riedl Peter	von Zürich	in Arni
Steinmann Patrick	von Ettiswil LU	in Dietikon
Thoma Zweifel Helen Margrit	von St. Gallen und Zürich	in Gockhausen

Zürich, den 29. Dezember 1995

H. Fischer

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung ZAL

Pestalozzianum Zürich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Geschäftsleitung	Hans Gfeller (01/841 02 24) Zielstrasse 159, 8106 Adlikon
	Werner Lenggenhager (01/941 25 76) Wannenstrasse 53, 8610 Uster
Geschäftsstelle	Markus Kurath (01/822 08 03) Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Pestalozzianum Zürich **Abteilung Fort- und Weiterbildung**	Auenstrasse 4, Postfach 8600 Dübendorf 1
Abteilungsleitung	Jörg Schett (01/822 08 00)
Zentrale und dezentrale Fortbildung	Johanna Tremp (01/822 08 16)
Organisation	Hans Bätscher (01/822 08 03)

Telefonische Auskünfte:

Kursplätze und weitere organisatorische und administrative Belange

• **Kurse Pestalozzianum**	Tel. 01/822 08 14	Brigitt Pult, Monika Fritz
• **Kurse ZAL**	Tel. 01/822 08 03	Markus Kurath
• **Nichttextile Handarbeit**	Tel. 01/822 08 04	Georgette Gaillard
• **Biblische Geschichte an der Primarschule**	Tel. 01/822 08 39	Margrith Siegrist

über **Inhalte und Rahmenbedingungen:**

Nichttextile Handarbeit an der Primarschule und Oberstufe
- Robert Walter, jeweils am Montag, 17–18 Uhr
  Tel. 01/940 58 21

Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen
- Ruth Strässler, späterer Nachmittag, abends
  Tel. 01/869 14 31

Biblische Geschichte an der Primarschule
- Rosmarie Gantenbein, jeweils am Montagnachmittag, 14–17 Uhr
  Tel. 01/822 08 39

Sollten Sie die betreffenden Personen nicht erreichen, können Sie Ihre Fragen auch beim Abteilungssekretariat, Tel. 01/822 08 00 oder 01/822 08 06, deponieren. Wir bemühen uns um eine raschmögliche Antwort.

Didaktisches Zentrum für Gestaltung Illnau

Beratungsdaten und spezielle Angebote bis Sommerferien 1996

Mittwoch 14–17 Uhr	Ton Papier Zeichnen	Holz Metall Kunststoff	Samstag 9–12 Uhr	Ton Papier Zeichnen	Holz Metall Kunststoff	alle Werkstoffe
	Spezialangebot: Papierschöpfen		10. Febr. Forts. vom 31. Jan.			
6. März	Ton		9. März	Papier/Zeichnen	✳	
13. März	Spezialangebot: Engobieren I					
20. März	Spezialangebot: Engobieren II		23. März	✳	✳	✳
27. März	✳					
3. April	✳	✳				
10. April	✳	✳	13. April	Ton	✳	
17. April	Spezialangebot: Buntpapiere		11. Mai	Ton	✳	
22. Mai	✳	✳				
29. Mai	✳	✳	8. Juni	✳		
12. Juni	✳	✳	22. Juni	✳	✳	✳
26. Juni	✳	✳				
3. Juli	✳	✳				

Legende:

✳	Anwesenheit der Beraterin bzw. des Beraters für die angegebenen Werkstoffe
Ton	Beratung nur für den Werkstoff Ton
Papier Zeichnen	Beratung nur für den Werkstoff Papier und den Unterrichtsgegenstand Zeichnen

Korrektur

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm 96/1, Seite 114.

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
926 121.01 **Lernprogramme mit ClarisWorks**
Stettbach, 2 Dienstagabende
17. und 24. Sept. 96, 18–21 Uhr

Neu: Es wird **kein Materialkostenbeitrag** erhoben.

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

Pestalozzianum Zürich
246 101.01 **Lernen als Erfolgserlebnis**
Zürich, 4 Donnerstagabende
7./14./21./28. März 96, 18.30–21 Uhr
Anmeldung **bis 12. Februar 1996**

Pestalozzianum Zürich
246 105.01 **Einstieg in die Planarbeit**
Stettbach, 2 Dienstagabende
12. und 19. März 96, 17.30–20.30 Uhr
Anmeldung **bis 12. Februar 1996**

Pestalozzianum Zürich
256 102.01 **Wir bauen eine Brücke**
Vom Kindergarten zur Unterstufe
Zürich, 2 Donnerstagabende (weitere Daten nach Absprache)
7. und 21. März 96, 17–20 Uhr
Anmeldung **bis 12. Februar 1996**

Pestalozzianum Zürich
336 111.01 **Burnout or Buildup?**
Oder: bin ich für Veränderungen bereit?
Stettbach, 3 Dienstagabende
5./12. und 19. März 96, 18–21 Uhr
Anmeldung **bis 12. Februar 1996**

Pestalozzianum Zürich
426 102.01 **Thema Spital**
Einblick in Patientenschule und Kindergarten des Kinderspitals Zürich und Thematisierung im Kindergarten und in der Schule
Kinderspital Zürich, 3 Mittwochnachmittage
6./13. und 20. März 96, 14–17 Uhr
Anmeldung **bis 12. Februar 1996**

Zürcher Lehrkräfte für Hauswirtschaftliche Bildung
486 103.01 **Lehren und Lernen III: Projektorientierter Unterricht in der Haushaltkunde**
Winterthur, 1 Mittwochnachmittag
8. Mai 96, 14.30–17.30 Uhr
Anmeldung **bis 10. März 1996**

Zürcher Lehrkräfte für Hauswirtschaftliche Bildung
486 105.01 **Lehren und Lernen V: Projektarbeit im Haushaltkundeunterricht**
Winterthur, 1 Mittwochnachmittag
25. Sept. 96, 14.30–17.30 Uhr
Anmeldung **bis 10. Juli 1996**

Pestalozzianum Zürich
516 115.01 **Rechtschreibung im Deutsch**
Überlegungen und Übungen zu einem anderen Rechtschreibunterricht
Zürich, 4 Freitagabende
8./15./22. und 29. März 96, 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bis 12. Februar 1996**

Pestalozzianum Zürich
626 104.01 **Prozessorientierter Unterricht in Zeichnen und Gestalten**
Entdecken des eigenen bildnerischen Ausdrucks
Dübendorf, 5 Dienstagabende
5./12./19./26. März und 2. April 96, 18–21 Uhr
Anmeldung **bis 12. Februar 1996**

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule
816 114.01 **Snowboard J+S–FK in Klosters**
Klosters Dorf, 1 Wochenende
16. März 96 von 14–21.30 Uhr
17. März 96 von 8–16.30 Uhr
Anmeldung **bis 12. Februar 1996**

Pestalozzianum Zürich
946 103.01 **Schweizerisches Landesmuseum:**
Geschichte im Museum – Geschichte im Umbruch
100 000 Jahre Ur- und Frühgeschichte
Zürich, 2 Mittwochnachmittage
6. und 13. März 96, 14–16 Uhr
Anmeldung **bis 12. Februar 1996**

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

216 107 Heisser Stoff: Aggression

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ziel/Inhalt:

- In aggressivem Verhalten steckt ein hohes Energiepotential. Entsprechend hoch ist der Kraftaufwand, wenn man versucht, Aggression zu bekämpfen.
- Man kann aggressive Energie aber auch aufnehmen, spielend gestalten («kultivieren») und nutzbar machen.
- Genau das werden wir mit den Mitteln des themenzentrierten Theaters selber erproben: Wir nehmen die aggressiven Themen von Schulklassen auf, entwickeln daraus Spielanlagen und bringen sie «auf die Bühne». Das Geschehen auf der Spielebene kann besprochen und bearbeitet werden. Das wirkt zurück auf die Ebene der realen Beziehungen in der Klasse.

Leitung: Esther Artho, Psychologin, St. Gallen
Ort: Zürich
Dauer: 3 Tage (Frühlingsferien)
216 107.01 Zeit: 2./3. und 4. Mai 96, 9–17 Uhr
Anmeldung **bis 10. März 1996**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1

■ **Neuausschreibung**

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

516 117 Einführung in den Erstlesegang «Mimi die Lesemaus»

Für Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe sowie weitere Interessierte

Ziel:
Aufzeigen der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Lehrmittels

Inhalt:
1. Teil
- Erläuterungen zum Leselehrgang

2. Teil
- Vorstellen einer Buchstaben-Werkstatt «Mimi» für das zweite halbe Jahr
- Wünsche der Teilnehmenden

	Leitung:	Franziska Kundert Mayer, Primarlehrerin, Zürich Ursula Ehrensberger, Primarlehrerin, Würenlos
	Ort:	Zürich
	Dauer:	2 Mittwochabende
516 117.01	Zeit:	29. Mai und 5. Juni 96, 18.30–21 Uhr
	Anmeldung	**bis 10. April 1996**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1

■ **Neuausschreibung**

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

816 104 Sport auf der Unterstufe

Für Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe

Ziel:
- Vermitteln von Grundlagen zur Erteilung eines zeitgemässen Sportunterrichts
- Erleben und Erproben von Inhalten aus dem zukünftigen schweizerischen Lehrmittel «Sporterziehung»
- Eingehen auf spezielle Wünsche der Teilnehmenden

Inhalt:
- Ideen und Anregungen für den Unterricht
- Bewegungsgrunderfahrungen: Laufen, Springen, Werfen, Stützen, Rollen ...
- Spiel
- Koordinative und konditionelle Fähigkeiten mit Hilfsmitteln (z.B. Tuch, Langbank ...)

	Leitung:	Urs Müller, Sportausbildner am SPG, Au Peter Nuttli, Sportausbildner am PLS, Otelfingen
	Ort:	Zürich
	Dauer:	4 Dienstagabende
816 104.01	Zeit:	11./18./25. Juni und 2. Juli 96, **17.45–19.45 Uhr**
	Anmeldung	**bis 10. April 1996**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1

Angebote der Weiterbildungszentrale WBZ

Für die Lehrkräfte der Sekundarschule II publiziert die Weiterbildungszentrale WBZ in Luzern jeweils gegen Ende April ein umfassendes Fortbildungsprogramm mit rund 100 Angeboten. Viele dieser Kurse stehen auch Lehrpersonen der übrigen Stufen offen.
Das WBZ-Kursprogramm kann bezogen werden bei:
WBZ, Postfach, 6000 Luzern 7, Telefon 041/249 99 11, Fax 041/240 00 79.

Pestalozzianum Verlag
1996 – Zum 250. Gedenkjahr Johann Heinrich Pestalozzis

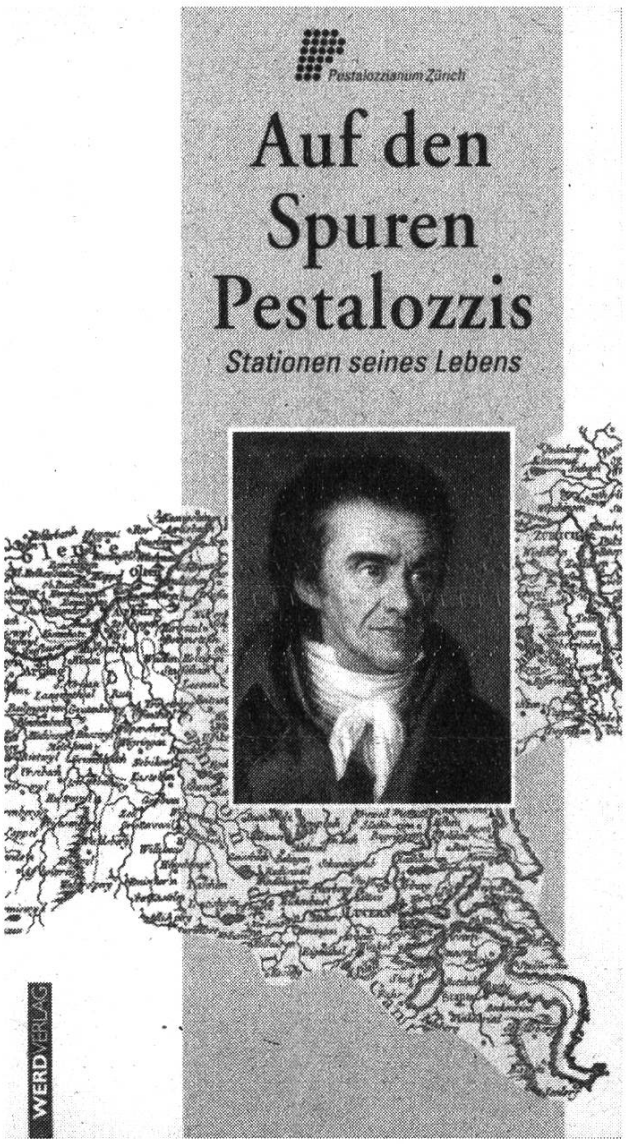

Auf den Spuren Pestalozzis

Ein biographisch-historischer Reiseführer

Das 250. Geburtsjahr Johann Heinrich Pestalozzis bietet willkommenen Anlass, um sich diesem bedeutendsten Schweizer Pädagogen auf möglichst konkreten Wegen zu nähern. Zu einem Besuch laden deshalb die wichtigsten Lebensstationen Zürich, Birr, Stans, Burgdorf und Yverdon ein, welche in diesem biographisch-historischen Führer dargestellt werden.

Die fünf Stationen erhellen den Weg Pestalozzis durch eine wechselvolle Zeit: als verliebter Jüngling, der im dekadenten Zürich vom ungestörten Landleben schwärmt; als idealistischer Landwirt in Birr, der trotz Bankrotts seiner Unternehmungen die Kraft findet, erfolgreicher Schriftsteller zu werden; als eigenbrötlerischer Waisenvater im halbzerstörten Stans; als Lehrer mit steiler Karriere im Schloss Burgdorf und schliesslich als international bekannter Pädagoge und Vorsteher eines grossen Instituts in Yverdon.

Selbst wenn sich seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Erscheinungsbilder dieser Orte verändert haben, ist noch so viel bauliche Substanz und geistige Ausstrahlung J. H. Pestalozzis erhalten geblieben, dass die Suche nach seinen Spuren ein ebenso spannendes wie lohnenswertes Unterfangen darstellt. Der Führer weicht dabei bewusst von der in der Vergangenheit immer wieder beobachtbaren fatalen Tendenz zur Mythologisierung, ja Mystifikation des Erziehers und Armenvaters ab und will mit sachlicher Information zu einer unverkrampften Besinnung auf dessen tatsächliche Bedeutung für unsere Gegenwart und Zukunft beitragen.

Auf den Spuren Pestalozzis
Stationen seines Lebens. Zürich, Birr, Stans, Burgdorf, Yverdon
Herausgegeben vom Pestalozzianum Zürich
140 Seiten, über 100 Abbildungen
13,4 x 23,8, Broschur, Fr. 29.–.

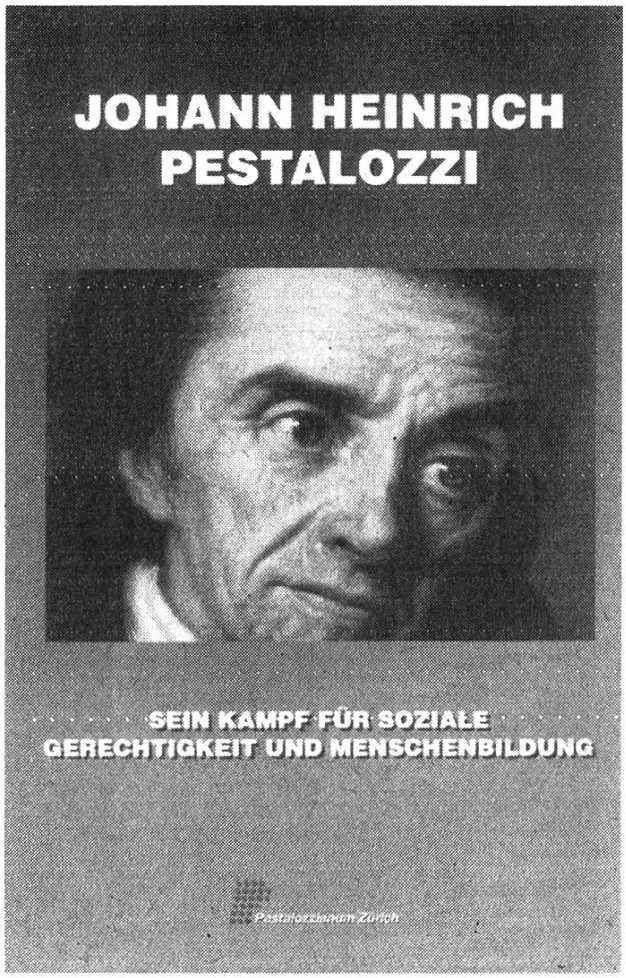

Pestalozzis Kampf für soziale Gerechtigkeit und Menschenbildung

Eine Videokassette

Absicht dieser Videokassette über Johann Heinrich Pestalozzi ist es, die wichtigsten Phasen und Elemente seiner Biographie nachzuzeichnen sowie zentrale pädagogische Gedanken aus seinem Werk zu vergegenwärtigen.

Als Stehbilder dienen einerseits zahlreiche Abbildungen aus der Zeit Pestalozzis in Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbeständen; anderseits wird aber auch immer wieder dank aktueller Aufnahmen ein unmittelbarer Bezug zur heutigen Schullandschaft und Erziehungswirklichkeit hergestellt.

Der verbindende Kommentar mit seinen Sachinformationen und Zitaten richtet sich an alle interessierten Kreise (einschliesslich Schüler/innen ab 9. Schuljahr), die zuverlässig auf eine ebenso lebendige wie spannende Art mit einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des schweizerischen Geisteslebens Bekanntschaft schliessen möchten.

Ursprünglich als Tonbildschau produziert, wurde die seinerzeitige Fassung durch den gleichen Autor und Realisator Phil Dänzer gründlich überholt und an verschiedenen Stellen ergänzt.

Johann Heinrich Pestalozzi
Sein Kampf für soziale Gerechtigkeit und Menschenbildung.
Buch, Realisation und Produktion: Phil Dänzer, AudioVision, Zürich
Sprecher/in: Gert Westphal und Brigitte Weyermann.
Fotos: Ursula Markus
Videokassette (VHS-Kopie): Vorführdauer: 31 Minuten
Fr. 69.–

Reiseführer und **Videokassette** sind erhältlich beim
Pestalozzianum Verlag
Beckenhofstrasse 35
Postfach, 8035 Zürich
Tel. 01/368 45 45, Fax 01/368 45 96

Zürcher Schülertheatertreffen 17.–20. Juni 1996

Das diesjährige Schülertheatertreffen findet **vom 17. bis 20. Juni 1996** im **Gemeinschaftszentrum Buchegg in Zürich** statt.
Wiederum soll Schulklassen und Spielgruppen die Möglichkeit geboten werden, ausserhalb ihrer Gemeinde oder ihres gewohnten Rahmens ihre Arbeiten oder Teile daraus einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen und miteinander ins Gespräch zu kommen.
Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden verschiedene Plattformen angeboten:

Vorhang auf – Bühne frei
Auftritt für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Schülertheatertreffens.
Gesucht werden Schulklassen und Spielgruppen, die ihre fertigen Produktionen anderen Schulklassen und einem breiteren Publikum vorstellen möchten.

Werkstatt für Schulspielgruppen
Gesucht werden Schulklassen und Spielgruppen, die im Rahmen der Werkstattage Ausschnitte aus ihrer Theaterarbeit zeigen und mit anderen Schülerinnen und Schülern ins Spiel kommen möchten.

Auf Wunsch kann bei der Fachstelle Theaterpädagogik (Marcel Gubler) eine **Begleitung** angefordert werden. Die Spielleiterinnen und Spielleiter werden in die weitere Planung einbezogen. Am **Mittwoch, 13. März 1996,** findet um 16.15 Uhr im Pestalozzianum eine **Informationsveranstaltung** statt.

Anmeldung und weitere Informationen:
Pestalozzianum, Fachstelle Theaterpädagogik
Beckenhofstrasse 35, Postfach, 8035 Zürich
Telefon 01/368 45 51

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Musik-Kurswochen Arosa 1996

Im Rahmen seiner «Musik-Kurswochen Arosa» führt der Kulturkreis Arosa im Sommer 1996 mehrere didaktische Kurse sowie Chorwochen durch, die sich an Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer richten:

Erlebnis Musikunterricht: 14. bis 20. Juli 1996

Hören, Bewegen, Tanzen, Singen und Spielen stehen im Mittelpunkt dieses Didaktikkurses unter der Leitung von Willy Heusser, Musiklehrer am Primarlehrerseminar Zürich-Oerlikon. Der Kurs gibt Gelegenheit, neue Ideen innerhalb konkreter Unterrichtsbeispiele kennenzulernen und die erforderlichen Fertigkeiten angewandt zu üben.

Instrumentenbau: 21. bis 27. Juli 1996

Unter der Anleitung von Boris Lanz werden Schlag- und Blasinstrumente gefertigt. Bauen und Spielen sollen in diesem Kurs eine Einheit bilden. Der Kurs richtet sich an Interessierte, die Impulse suchen, um mit ihren Schülerinnen und Schülern Instrumente zu bauen und damit spielen zu wollen.

Schulmusikwoche Arosa: 28. Juli bis 3. August 1996

Im Baukastensystem werden den Kursteilnehmenden folgende Workshops angeboten:

- Musik als Ganzheit erleben (Armin Kneubühler)
- Bewegen – Singen – Tanzen (Caroline Steffen)
- Maskenspiel (Delia Dahinden)
- Rock und Pop in der Schule (Friedrich Neumann-Schnelle)
- Vielseitiges Musizieren mit Orff-Instrumenten (Christian Albrecht)
- Chorgesang (Armin Kneubühler)

Rahmenveranstaltungen runden das Angebot ab. Für jede Schulstufe werden während der ganzen Woche mindestens zwei Schwerpunktthemen angeboten.

Informationen und Unterlagen:

Die Kursgebühr beträgt je nach Kurs Fr. 250.– bis Fr. 450.–. Seminaristinnen und Seminaristen und allgemein Nichtverdienende (z.B. Arbeitslose) erhalten eine Ermässigung. Der vollständige Kursprospekt kann beim Kulturkreis Arosa, 7050 Arosa, Telefon und Fax 081/ 27 87 47, bezogen werden.

Lehrerverein Zürich

Blockflöten-Ensemble-Kurs

Der Kurs ist vor allem als Weiterbildung für ehemalige Absolventen der Lehrerausbildungskurse für die Fähigkeitsausweise der SAJM gedacht.

Inhalt:	Mehrstimmiges Musizieren auf Blockflöten
Voraussetzung:	SAJM-Fähigkeitsausweis A, Spielen von mindestens 3 Flöten des Flötenquartetts
Leitung:	Ruth Burkhart, Witellikerstrasse 64, 8008 Zürich (Telefon 01/381 05 03)
Ort:	Zürich, Schulhaus Ilgen B (beim Römerhof)
Dauer:	6 Kursabende, jeweils am ersten Mittwoch des Monats
Zeit:	16.15–19.00 Uhr
Datum:	ab 5. Juni 1996
Kosten:	Fr. 200.–
Anmeldung an:	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (Telefon 01/391 42 40)

Päd. Abteilung der Erziehungsdirektion, Sektor Ausländerpädagogik
Pestalozzianum Zürich
Arbeitsgruppe SdE

Tagung der Sonder E-Lehrpersonen

Für Lehrpersonen der Sonder E; das Vormittagsprogramm steht auch für DfF-Lehrpersonen offen.

Zeit:
Mittwoch, 27. März 1996, 8.30–17.00 Uhr
Die Lehrpersonen müssen für den Vormittag bei der Schulpflege Urlaub eingeben.

Ziele:
- Die Lehrpersonen der SdE (und des DfF) informieren sich über aktuelle Entwicklungen (z.B. das Team-Modell oder das Reformprojekt «Teilautonome Volksschule»). Sie diskutieren Konsequenzen und Möglichkeiten der Umsetzung.
- Sie reflektieren und diskutieren ihre Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Regelklassen und mit den Eltern.
- Die SdE-Lehrpersonen kommen untereinander ins Gespräch.
- Sie informieren sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen.
- Sie haben eine Organisationsform für die SdE-Lehrerschaft gefunden.

Programm:
Der Vormittag ist der Fortbildung gewidmet. Auf dem Programm stehen Workshops zur Schulung fremdsprachiger Neuimmigranten. Der Nachmittag ist hauptsächlich SdE-internen Fragen gewidmet.

Vormittag:
- Workshops zur Schulpraxis:
  - Elementarmathematik an der Unter- und Mittelstufe
  - Was bedeutet die Teilautonomie der Volksschule für die SdE?
  - Lehrpersonen arbeiten im Team, am Beispiel Team-Modell Schulhaus Aemtler A in Zürich
  - Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen der SdE und der Regelklasse (Oberstufe)

- Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen der SdE und der Regelklasse (Unter- und Mittelstufe)
- Zusammenarbeit der SdE-Lehrpersonen mit den Eltern

Nachmittag:
- Aktuelle Probleme der SdE, Gespräche in Gruppen und im Plenum
- Wie organisiert sich die SdE-Lehrerschaft? Plenum

Leitung:

Vormittag:	Eva Greminger (Pestalozzianum)
	Stefan Mächler (Pädagogische Abteilung der ED)
Nachmittag:	Silvia Schmid (SdE-Lehrerin)
	Rolf Stünzi (SdE-Lehrer)
	Susanne Rohner (SdE-Lehrerin)
Mitarbeit:	Radmila Blickenstorfer, Dvorah Braunschweig, Therese Halfhide-Kräuchi, Mirjam Spörndli, Ursula Zeller u.a.

Ort: Fortbildungszentrum Schloss Au
Kursgebühr: Fr. 30.–
Anmeldeschluss: 2. März 1996

Nähere Unterlagen, Anmeldeformulare und Auskünfte erhalten Sie beim Pestalozzianum, Telefon 01/822 08 02 (Eva Greminger), oder bei der Pädagogischen Abteilung, Telefon 01/259 53 83 (Stefan Mächler).

Schule für Gestaltung Zürich

Weiterbildungskurs für Lehrkräfte

Kurs 2120: Grundlagen des Naturstudiums

Lehrer: Ueli Müller, Vorsteher der Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Zielsetzung: Vermittlung von Gestaltungsgrundlagen im Hinblick auf das Naturstudium.

Stoff: Vorwiegend praktische Übungen; Besprechungen der theoretischen Aspekte der konkreten Aufgaben im Hinblick auf eigenen Unterricht der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.

Inhaltliche Schwerpunkte: Bildmässige Darstellungsübungen im Helldunkel und in Farbe.

Motive: Stilleben, Landschaft, menschliche Gestalt

Teilnehmerkreis: 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Dauer des Programms: 8 Samstage, wiederholter Kursbesuch erwünscht, damit ein Übungseffekt erreicht wird.

Tag/Zeit: 8 Samstage: 23. und 30. März, 13. und 20. April, 11. und 18. Mai, 1. und 8. Juni 1996 von 8.15 bis 11.45 und von 13.00 bis 16.30 Uhr

Ort: Limmatstrasse 47, 1. Stock, Zimmer Lh 18

Kursgeld: Fr. 384.– bzw. Fr. 96.– für Studierende

Modell-/Materialgeld: Fr. 40.–

Ein genaueres Programm kann telefonisch verlangt oder abgeholt werden beim Sekretariat der Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung: Limmatstrasse 47, 1. Stock, Telefon 01/446 23 11.

Industrielehrpfad Zürcher Oberland

Arbeitsgruppe Schule und Literatur

Kurs ILP-VS: Zürcher Oberland: Landschaftswandel und Industrialisierung

In der vielfältigen Landschaft des Zürcher Oberlandes verbinden zwischen Uster und Bauma rund 30 km Wander- und Radwege über 50 heimatkundliche und industriegeschichtliche Sehenswürdigkeiten. Die historische Industrielandschaft fasziniert mit den bis zu 200jährigen Handwerks- und Industriebauten, Kanalanlagen, Fabrikweihern, Fabrikantenvillen und Arbeiterwohnhäusern. Verschiedene restaurierte Objekte eignen sich bestens sowohl für geographisch-geschichtliche Exkursionen und Schulreisen als auch den projektorientierten Unterricht in den Bereichen Physik, Biologie und deutsche Sprache.

Teilnehmer: Volksschullehrkräfte aller Stufen (Primar-, Real-, Sekundarstufe)

Arbeitsweise: Einer systematischen Einführung in alle organisatorischen Details einer Industrielehrpfad-Exkursion (Zugang zu den Sehenswürdigkeiten, Kontaktstellen, Verkehrsverbindungen, Verpflegungsmöglichkeiten usw.) und umfangreichen Präsentation der Literatur folgen die Auseinandersetzung mit der Naturlandschaft des Zürcher Oberlandes (Kemptnertobel) und das Kennenlernen unterschiedlicher Waserkraftanlagen, einer funktionierenden Dampfmaschine (Brauerei Uster), von Wohn- und Industriebauten (A. Guyer, Neuthal) und des originalgetreu eingerichteten Flarzhauses (Bauma).

Kursgrösse: 25 Teilnehmer, bei grossem Interesse wird der Kurs wiederholt.

Zielsetzung: Die Kursteilnehmer/innen sind mit den Inhalten des Industrielehrpfades und seinen Objekten vertraut, können auf dem ILP heimatkundliche Exkursionen leiten, kennen die administrativen Zugangsmöglichkeiten zu den Objekten und verfügen über alle nötigen Unterlagen (umfangreiches Kursdossier).

Zeit und Ort: Erster Kurstag: Mi, 15. Mai 1996, Raum Uster–Aathal–Wetzikon
Zweiter Kurstag: Fr, 17. Mai 1996, Raum Bauma–Neuthal–Kempten

Kursgebühr: Fr. 135.–

Kursleitung: Dr. Markus-Herm. Schertenleib
Aemmetweg 2, 8620 Wetzikon, Telefon 01/932 65 59

Kursbeschrieb: Ein ausführlicher Kursbeschrieb mit Anmeldetalon kann bis 29. März 1996 bei der Kursleitung angefordert werden.

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung ist bis 20. April 1996 an die Kursleitung zu senden.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

4 Welche heilpädagogische Brille? – Welche heilpädagogische Hand? Sicht und Handlungsweise in der Heilpädagogik

Seminar für Fachleute aus heilpädagogischen Berufen

Zielsetzung:

- Kennenlernen unterschiedlicher Betrachtungs- und Erklärungsweisen von Behinderung
- Erkennen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen Welt- und Menschenbild einerseits und Erklärung von Behinderung anderseits
- Ableiten von Auswirkungen und Herstellen von Bezügen zu konkreten Situationen
- Reflexion der eigenen Sicht- und Handlungsweise und derjenigen der Institution, in der man zurzeit wirkt (Bestandesaufnahme, mögliche Korrekturen, Optimierung der Übereinstimmung)

Inhalt: Die wichtigsten Sicht- und Handlungsweisen in der Heilpädagogik, u.a.: das karitative, das exorzistisch/esoterische, das medizinisch/personorientierte, das schulsystemorientierte, das gesellschaftskritische, das rehabilitative, das interaktionistische Paradigma.

Kursleitung:	Alois Bürli
Kursplätze:	20
Zeit:	2 Mittwoche von 9.30 bis 16.30 Uhr: 6., 13. März 1996
Ort:	Hotel Zürichberg, Orellistrasse 21, 8044 Zürich
Kursgebühr:	Fr. 250.–
Anmeldeschluss:	17. Februar 1996

10 Das «schwierige Kind» im Kindergarten und auf der Unterstufe Förderdiagnostische Ansätze im Kindergarten und auf der Unterstufe

Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen aus der deutschsprachigen Schweiz.

Zielsetzungen:

- Überprüfen und Weiterentwickeln des eigenen Weges vom Bemerken von Auffälligkeiten bis zur pädagogischen Massnahme
- Förderung der Kompetenz, (Heil-)Pädagogisches Beobachten, Interpretieren, Planen und Handeln als ein prozesshaftes Geschehen zu verstehen
- Kennenlernen und Anwenden von Grundbegriffen der Förderdiagnostik im Kindergarten und auf der Unterstufe
- Verbesserte Hilfe für das «schwierige Kind» durch Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Unterstufe, besonders auf den Gebieten Beobachtung, Erfassung und längerfristiger Planung
- Erarbeiten von Ansätzen von förderdiagnostischem Denken und Vorgehen in der eigenen Praxis

Arbeitsweise: Kurzreferate, Übungen, Fallanalysen, Gruppen- und Einzelarbeit, Rollenspiel

Kursleitung:	Ruedi Arn
Kursplätze:	18
Zeit:	3 Mittwochnachmittage von 14.15 bis 16.45 Uhr: Teil I: 27. März, 3. April 1996 Teil II: Individuelle Erprobung im eigenen Erfahrungs- und Praxisfeld Teil III: 5. Juni 1996; Austausch und Auswertung Eine allfällige Fortsetzung ist möglich. Sie wird durch die Teilnehmerinnen mitbestimmt.
Ort:	Zentrum Karl der Grosse, Kirchgasse 14, 8001 Zürich
Kursgebühr:	Fr. 200.–
Anmeldeschluss:	1. März 1996

21 Theorie und Praxis einer Pädagogik für Verhaltensgestörte

Zielsetzung: Mittels theoretischer Aufarbeitung eigener Erfahrungen aus der Praxis soll mehr Sicherheit im erzieherischen Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen erlangt werden. Dazu eignet sich die anthropologische Betrachtungsweise besonders gut. Sie geht von der Vielfalt des Lebens aus, beschreibt dessen Phänomene, leitet daraus mögliche Fehlformen ab und vermag die Richtung erforderlicher Erziehungsmassnahmen aufzuzeigen. Den gedanklichen Weg vom Verständnis der Störungen bis zu den heilpädagogischen Konsequenzen beschreiten zu können ist das Ziel des Kurses. Die Teilnehmer lernen, die Erkenntnisse selbständig in die Praxis umzusetzen.

Arbeitsweise: Der Kurs stützt sich auf das Buch «Verhaltensstörungen aus anthropologischer Sicht» von Peter Schmid und behandelt die einzelnen Kapitel vor allem im Hinblick auf ihre praktische Anwendbarkeit. Unter Anleitung des Autors und eines Mitarbeiters des methodisch-praktischen Ausbildungsbereichs werden die Erkenntnisse auf konkrete Erziehungsprobleme angewandt.

Anstelle von konstruierten oder den Kursteilnehmern nicht bekannten Fallbeispielen empfiehlt es sich, bei der Erarbeitung der Themen ein Kind oder einen Jugendlichen aus dem eigenen Erziehungsalltag gedanklich zu begleiten.

Literaturhinweis: Schmid, P. (1987). Verhaltensstörungen aus anthropologischer Sicht. Bern und Stuttgart: Paul Haupt

Kursleitung:	Peter Schmid, Ulrich Suter
Kursplätze:	18
Zeit:	8 Mittwochnachmittage von 13.30 bis 16.30 Uhr: 3., 10. April, 8., 15., 22., 29. Mai, 26. Juni, 3. Juli 1996
Ort:	Zürich
Kursgebühr:	Fr. 400.–
Anmeldeschluss:	15. März 1996

25 Sprachprobleme – Hintergründe, Auswirkungen, Hilfen

Fortbildungskurs für Fachleute an Sonderschulen und Sonderklassen (Vorschul-, Einschulungs- und Unterstufe)

Zielsetzung: Vermittlung von Informationen bezüglich Spracherwerbsstörungen und deren Hintergründe und Auswirkungen, Erarbeiten von Anregungen für die Praxis, um Kindern mit Spracherwerbsproblemen im vorschulischen und schulischen Alltag besser gerecht zu werden (als Ergänzung zu einer Therapie). Daraus sollten sich konkrete Sicht- und Verhaltensänderungen im beruflichen Alltag ergeben.

Arbeitsweise: Referate, Video- und Tonband-Demonstrationen mit gemeinsamer Auswertung, Übungen zur Vertiefung des Gehörten und zur Verknüpfung mit den eigenen Erfahrungen, Diskussion in Gruppen und im Plenum.

Es wird erwartet, dass die Kursinhalte zwischen den einzelnen Teilen in frei gewählten Kleingruppen gemeinsam verarbeitet werden. Dazu sind mindestens noch vier Zusatztreffen einzuplanen (Termine nach Absprache).

Kursleitung:	Regina Jenni, Elisabeth Herzog
Kursplätze:	20
Zeit:	5 Mittwochnachmittage von 14.15 bis 17.30 Uhr: 28. Februar, 20. März, 8., 22. Mai, 19. Juni 1996
Ort:	Zürich
Kursgebühr:	Fr. 300.–

41 Hilfen fürs Beratungsgespräch

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzungen: Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils.

Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten. Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und über Therapiepläne situationsgemäss orientieren zu können.
Beraten, ohne «Rat zu geben», Zuhören, ohne «zu verhören».

Arbeitsweise: Erfahrungsaustausch, «Bearbeiten» von Situationen aus der beruflichen Praxis der TeilnehmerInnen, Übungen in Kleingruppen mit gemeinsamer Auswertung, Rollenspiel, Kurzinformationen.

Kursleitung:	Ruedi Arn
Kursplätze:	20
Zeit:	3 Tage von 9.15 bis 16.30 Uhr: Montag 4. März 1996 Dienstag 5. März 1996 Mittwoch 6. März 1996
Ort:	Hotel Zürichberg, Orellistrasse 21, 8044 Zürich
Kursgebühr:	Fr. 300.–

55 Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen Schwerpunkt «Das Reich der Töne»

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Alles menschliche Leben – ob behindert oder nicht – ist mit Musik verknüpft. Lebendiges und Musikalisches gehören zusammen, sind aufeinander abgestimmt. Leider hat allzu häufig das «Fach» Musik die unmittelbare und natürliche Musikalität verstellt; wir halten uns für «unmusikalisch», weil wir die Noten nicht kennen, uns nicht trauen zu singen, oder weil wir in der Schule schlechte Zensuren hatten ..., und so bleibt uns eine wesentliche «Nährquelle» verbaut.

Zielsetzung und Arbeitsweise: In diesem Kurs soll versucht werden, über spielerische Erfahrungsübungen den Weg zur eigenen inneren Musikalität wieder freizulegen, an sich selber zu erleben, wie dieser eingeborene Reichtum eine Brücke zu Selbstvertrauen und Freude werden kann, für uns selbst und für die uns zur Erziehung (Therapie, Pflege, Förderung usw.) Anvertrauten.

Kursleitung:	Ursula Looser-Menge
Kursplätze:	16
Zeit:	4 Freitagabende von 17.30 bis 19.30 Uhr: 15., 22., 29. März, 10. Mai 1996
	Teil I: Einführung: 15., 22., 29. März 1996 Teil II: Individuelle Erprobung im eigenen Erfahrungsfeld Teil III: Austausch, Vertiefung, Ergänzung: 10. Mai 1996
Ort:	Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr:	Fr. 200.–
Anmeldeschluss:	29. Februar 1996

62 Kaderkurs Entwicklung des eigenen Führungsverhaltens

Seminar für Fachleute in leitender Stellung (Heimleitung, Schulleitung, Erziehungsleitung, Beratungsstellenleitung u.a.m.)

Situation: Als Leitende einer heilpädagogischen Institution sind wir oft mit komplexen Führungsfragen konfrontiert, die uns gelegentlich überfordern, verunsichern oder auch handlungsunfähig machen.

Zielsetzungen: Einsicht in die wechselseitigen Beeinflussungsfaktoren von Persönlichkeit, Aufgabe, Institution und Führungsverhalten. Erarbeiten von einzelnen «Bausteinen» zur Optimierung des eigenen Führungsverhaltens.
Entwicklung eines Führungsverhaltens im Einklang mit der eigenen Persönlichkeit.

Inhalte (u.a.):

- Entwicklung meines eigenen Führungsverständnisses und meines eigenen Führungsstils
  Führungsverständnis klären und Entwicklungsziele formulieren
- Umgang mit Ressourcen
  Welches Potential in mir und in meiner Institution kann ich nutzen, um gemeinsame Ziele besser zu erreichen?
- Spannungsfeld Leiter/Leiterin – Kollege/Kollegin
  Wie gelingt es mir, mit Doppel- und Mehrfachrollen besser umzugehen?

- Kritische Situationen
  Krisenmanagement, Arbeitskonflikte, Führung von «schwierigen» MitarbeiterInnen
- Umgang mit der Zeit
  Wie verschaffe ich mir die Zeit für meine zentralen Führungsaufgaben und für kreative und konzeptionelle Aufgaben?
- Umgang mit der vorgesetzten Behörde (Vorstand, Stiftungsrat u.a.m.)
  Entwicklung des Aufgabenverständnisses zugunsten gemeinsamer Ziele

Arbeitsweise:
Referate, Diskussionen in Kleingruppen und im Plenum, Rollenspiele, Video-Demonstration, Erarbeitung und Auswertung von Lösungsansätzen bei konkreten Führungsproblemen im Alltag der TeilnehmerInnen

Kursleitung:	Markus Eberhard
Kursplätze:	16
Zeit:	5 Freitage von 9.15 bis 16.45 Uhr: 26. April, 31. Mai, 28. Juni, 23. August, 13. September 1996
Ort:	Zürich
Kursgebühr:	Fr. 550.–
Anmeldeschluss:	1. März 1996

Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:
HPS Zürich, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 26 48, Fax 01/251 26 06

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie SAL

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) führt eine dreijährige vollzeitliche

Ausbildung in Logopädie

durch. Das staatlich anerkannte Diplom befähigt Sie als **Logopäde/Logopädin** zur selbständigen Beratung, Abklärung und Behandlung von Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache und von Stimmstörungen. Ein anspruchsvoller und befriedigender Beruf für Frauen und Männer!

Aufnahmebedingungen:	– Kantonales Lehrer-/Lehrerinnenpatent oder – staatlich anerkanntes Kindergärtner-/Kindergärtnerinnendiplom oder – Maturitätszeugnis – Ausnahmsweise können auch Bewerber/Bewerberinnen mit anderen gleichwertigen Ausbildungen zugelassen werden – mindestens ein Jahr sozialpädagogische Tätigkeit
Beginn der Ausbildung:	25. August 1997
Kosten:	Die meisten Kantone übernehmen die Studiengelder oder gewähren Stipendien.
Anmeldeschluss:	**30. November 1996,** in Ausnahmefällen auch später

Interessenten/Interessentinnen erhalten detaillierte Unterlagen bei:
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL), Feldeggstrasse 71, Postfach 1332, 8032 Zürich, Telefon 01/383 05 31.

Ausstellungen

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten:	Dienstag bis Samstag 14–17 Uhr, Sonntag 10–17 Uhr Vormittage (Montag bis Samstag): Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache
Eintrittspreise:	für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.–/Schüler Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Information über obige Telefonnummer.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellung:

- Afrikanische Kunst aus der Sammlung Han Coray 1916–1928
  Eine von den Künstlern Peter Fischli und David Weiss gestaltete Ausstellung
  (bis 2. Juni 1996)

Unsere Öffnungszeiten:
Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr
Sa 14–17 Uhr
So 11–17 Uhr
Mo geschlossen

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)
01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten:	Dienstag bis Freitag	9–17 Uhr
	Samstag und Sonntag	10–16 Uhr
	Eintritt frei	

Permanente Ausstellung:
Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeographischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung:
Die Hausziege. Eine Ausstellung des Museo di Valmaggia (bis 8. April 1996)

Führung: in der Ausstellung «Die Hausziege»
Sonntag, 11. Februar, 11 Uhr, Dr. C. Claude

Tonbildschauprogramm:
Die Alpendohle
Weberameisen

Filmprogramm:
Vorführung um 11 und 15 Uhr
1.–15. Februar: Am Korallenriff
15.–29. Februar: Der Steinbock

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Mühlerama, Museum in der Mühle Tiefenbrunnen, Zürich

Seefeldstrasse 231, 8008 Zürich, Telefon 01/422 76 60

Tram 2 und 4 bis Wildbachstrasse, S 6 und S 7 bis Bahnhof Tiefenbrunnen

Öffnungszeiten:	Dienstag bis Samstag	14–17 Uhr
	Sonntag	13.30–18 Uhr

Sonder-Ausstellung: Sagenhaftes Salz (bis 21. April 1996)

Permanente Ausstellung:

Funktionierende Mühleanlage aus dem Jahr 1913, Ausstellung über Mühlen und Müller, Getreide und Brot. Eine Tonbildschau über Getreide in aller Welt «Aller Anfang ist Korn» (18 Minuten)

Angebot für Schulklassen und Gruppen:

1. Führung durch die laufende Mühle
2. Getreidemahlen und anschliessend Führung durch die Mühle
3. Brotbacken und anschliessend Führung durch die Mühle
4. Führung durch die Sonder-Ausstellung «Sagenhaftes Salz»

Für Schulklassen und Gruppen ist ein Besuch auch ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich (nach telefonischer Vereinbarung 01/422 76 60).

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Für die Hauswirtschaftskurse der Mittelschülerinnen und Mittelschüler sucht die Erziehungsdirektion im Schuljahr 1996/97

Internatsleiter/Werkenlehrer

der in Zusammenarbeit mit zwei Hauswirtschaftslehrerinnen dreiwöchige Hauswirtschaftskurse führt.

Arbeitsgebiet:
Sie unterrichten «do it yourself» (Haushaltreparaturen) und Werken (vor allem Holzbearbeitung) und erledigen administrative Arbeiten. Ein wichtiger Teil der Tätigkeit besteht in der gemeinsamen Führung und Organisation der Kurse. Im weitern sollen Sie auf die besonderen Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen dieser Stufe eingehen und eine gute Arbeits- und Internatsatmosphäre schaffen können.

Voraussetzungen:
Teamfähigkeit, Freude an Leitungsfunktionen, Sinn für partnerschaftliche Zusammenarbeit im Haushalt. Bei den Bewerbern denken wir z.B. an einen Real- oder einen Sekundarlehrer mit entsprechender Ausbildung, der den aktiven Schuldienst für einige Zeit unterbrechen möchte.

Interessenten wenden sich an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Telefon 01/259 22 76.

Die Erziehungsdirektion

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Für die Hauswirtschaftskurse der Mittelschülerinnen und Mittelschüler sucht die Erziehungsdirektion im Schuljahr 1996/97

Hauswirtschaftslehrerinnen

die in dreiwöchigen Internatskursen den Hauswirtschaftsunterricht erteilen sowie im Team Leitungsfunktionen übernehmen.

Arbeitsgebiet:
Der Unterricht umfasst die Fächer Kochen/Ernährungslehre und Hauswirtschaft. Im weitern sollen Sie auf die besonderen Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen dieser Stufe eingehen und eine gute Arbeits- und Internatsatmosphäre schaffen können.

Voraussetzungen:
Fachliche Sicherheit im praktischen sowie im theoretischen Bereich, Freude am Unterricht mit Jugendlichen dieser Schulstufe, Teamfähigkeit sowie Sinn für partnerschaftliche Zusammenarbeit im Haushalt.

Interessierte Lehrkräfte wenden sich an die Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Telefon 01/259 22 80.

Die Erziehungsdirektion

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind in unserem Schulkreis folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Kleinklasse A
1 Lehrstelle an der Kleinklasse E/Unterstufe
1 Lehrstelle an der Kleinklasse E/Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Kleinklasse D/Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Kleinklasse D/Oberstufe
1 Lehrstelle an der Kleinklasse D/Realschule

6 Lehrstellen an der Unterstufe
6 Lehrstellen an der Mittelstufe
3 Lehrstellen Ober-/Realschule
1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I

1 Lehrstelle Handarbeit (Teilpensum) ab 8. Januar 1996
1 Lehrstelle Hauswirtschaft (Teilpensum) ab 8. Januar 1996

Gerne erwartet die Präsidentin der Kreisschulpflege Glattal, Frau D. Dubois, Gubelstrasse 9, Postfach, 8050 Zürich, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Schulsekretariat unter Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Letzi der Stadt Zürich

Im Schulkreis Letzi sind auf Beginn des Schuljahres 1996/97

4 Lehrstellen an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Oberschule
4 Lehrstellen an der Realschule
1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II
1 Lehrstelle an der Kleinklasse A
1 Lehrstelle an der Kleinklasse D, Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Kleinklasse E, Oberstufe
verschiedene Kleinpensen für Handarbeit

neu als Verweserei zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Letzi, Herrn Ernst Weibel, Dachslernstrasse 2, 8048 Zürich, senden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/431 33 60.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Waidberg der Stadt Zürich

Auf das Schuljahr 1996/97 sind im Schulkreis Waidberg folgende Lehrstellen als Verweserei-en zu besetzen:

2 Lehrstellen Primarschule
1 Lehrstelle Oberschule
1 Lehrstelle Realschule (50%)
1 Lehrstelle Sekundarschule (phil. II)
1 Lehrstelle SdA
1 Lehrstelle SdB Mittelstufe
1 Lehrstelle SdD Mittelstufe
1 Lehrstelle SdD Real (50%)

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, zu richten.

Die Schulpräsidentin, Frau Vroni Hendry, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/ 361 00 60/80).

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur
Departement Schule und Sport

Wir suchen für unsere städtische Schule für cerebral gelähmte Kinder, Maurerschule, Unterer Deutweg 83, 8400 Winterthur

eine Lehrerin oder einen Lehrer

für eine Gruppe von körper- und wahrnehmungsbehinderten Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Oberstufe.

Stellenantritt: 19. August 1996

Voraussetzung ist der Besitz eines anerkannten Lehrer/-innenpatentes. Eine heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, könnte eventuell später berufsbegleitend nachgeholt werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Schulleiterin Frau L. Galley, Telefon 052/233 10 01 (Schule) oder 052/233 37 04 (Privat, abends).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese bis zum 23. Februar 1996 an das Departement Schule und Sport, Jacqueline Fehr, Postfach, 8402 Winterthur.

Das Schulamt

Stadt Winterthur

Unsere Sprachheilkindergärtnerin in Oberwinterthur wird im Sommer pensioniert. Wir suchen deshalb auf Beginn des Schuljahres 1996/97

eine Sprachheilkindergärtnerin oder
einen Sprachheilkindergärtner

Zusätzlich zum Diplom eines anerkannten Kindergartenseminars sollten Sie über eine Ausbildung in Logopädie (SAL oder HPS) oder über den Abschluss des Weiterbildungskurses zur Sprachheilkindergartenlehrkraft (SAL) verfügen.

Gegebenenfalls steht diese Stelle auch einer Kindergartenlehrkraft mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung ohne Zusatzausbildung offen, die Interesse hat, mit sprachbehinderten Kindern zu arbeiten. Sie müsste bereit sein, den Weiterbildungskurs noch zu absolvieren.

Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen die Fachvorsteherin für die Sprachheilkindergärten, Frau Dorothea Meier, gerne unter Telefon 052/203 33 62 (Geschäft) oder Telefon 052/213 31 67.

Wenn Sie an einer intensiven Zusammenarbeit mit der Logopädin/dem Logopäden und an dieser anspruchsvollen Tätigkeit interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Diplom, Zeugnisse, Foto) baldmöglichst an das Departement Schule und Sport, Herrn H. R. Dietiker, Vorsteher Schulamt, Postfach, 8402 Winterthur.

Das Schulamt

Stadt Winterthur

In der Stadt Winterthur sind auf Beginn des Schuljahres 1996/97 folgende Lehrstellen durch Wahl definitiv zu besetzen:

Schulkreis Winterthur-Stadt

1 Lehrstelle an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Oberstufe, Sek. phil. II
1 HA-Lehrstelle Oberstufe, mit einem Pensum von 16 Wochenlektionen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1996 zu richten an Herrn Walter Okle, Präsident der Kreisschulpflege Winterthur-Stadt, Brauerstrasse 46, 8400 Winterthur.

Schulkreis Oberwinterthur

2 Lehrstellen an der Unterstufe
2 Lehrstellen an der Mittelstufe
2 Lehrstellen an der Oberstufe (Real- bzw. Oberschule)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1996 zu richten an Herrn Richard Harlacher, Aktuar der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Rösliweg 8, 8404 Winterthur.

Die derzeitigen bewährten Stelleninhaberinnen und -inhaber beider Schulkreise gelten als angemeldet.

Das Schulamt

Stadt Winterthur
Kreis Töss

Folgende Lehrstellen sind im Kreis Töss neu zu besetzen:

1–2 Lehrstellen an der Real-/Oberschule
Eintritt auf Beginn des Schuljahres 1996/97.

Unterstufe (Kleinklasse A), Pensum 60–100%
Heilpädagogische Ausbildung erwünscht. Eintritt auf Beginn des Schuljahres 1996/97.

Mittelstufe (6. Klasse)
Gesucht wird eine erfahrene Lehrkraft für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs der Klassenlehrerin vom 6. Mai bis 12. Juli 1996.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1996 zu richten an Frau Verena Bretscher, Präsidentin der Kreisschulpflege Töss, Bütziackerstrasse 52, 8406 Winterthur. Sie gibt Ihnen auch gerne nähere Auskunft unter Telefon 052/203 19 92.

Das Schulamt

Stadt Winterthur
Kreis Veltheim

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Realschule
1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. II

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1996 zu richten an Frau Dora Weigold, Präsidentin der Kreisschulpflege Veltheim, Weinbergstrasse 32, 8400 Winterthur. Sie gibt Ihnen auch gerne nähere Auskunft unter Telefon 052/222 67 66.

Das Schulamt

Stadt Winterthur
Kreis Oberwinterthur

Folgende Lehrstellen sind neu zu besetzen:

Mittelstufe (5. Klasse)
Eintritt nach den Frühjahrsferien (6. Mai 1996) oder nach Vereinbarung.

Mittelstufe (4. Klasse)
Eintritt auf Beginn des Schuljahres 1996/97.

Unterstufe (1. Klasse)
Eintritt auf Beginn des Schuljahres 1996/97.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1996 zu richten an Herrn Richard Harlacher, Aktuar der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Rösliweg 8, 8404 Winterthur. Er gibt Ihnen auch gerne nähere Auskünfte unter Telefon 052/242 83 81.

Das Schulamt

Stadt Winterthur
Kreis Wülflingen

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 (19. August 1996) sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Unterstufe (1. Klasse)
Mittelstufe (4. Klasse)
2 Lehrstellen an Realklassen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1996 zu richten an Frau Verena Färber, Präsidentin der Kreisschulpflege Wülflingen, Wieshofstrasse 7, 8408 Winterthur. Sie gibt Ihnen auch gerne nähere Auskünfte unter Telefon 052/222 42 76.

Das Schulamt

Oberstufenschule Birmensdorf-Aesch

Für die Zeit vom 6. Mai bis 9. November 1996 suchen wir infolge Urlaubs des Stelleninhabers

eine Oberstufenlehrerin oder einen Oberstufenlehrer

für eine zweite bzw. dritte Realklasse.

Birmensdorf ist eine mittelgrosse, noch überschaubare Schulgemeinde mit einem kollegialen, kleineren Lehrerteam, einer aufgeschlossenen Schulbehörde und einer modernen und gut eingerichteten Schulanlage, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar ist. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne H. Postolka, Telefon 01/737 30 56.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Birmensdorf-Aesch, Herrn G. P. Gross, Schüren 105, 8903 Birmensdorf.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Birmensdorf/Aesch

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Schule folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule (ca. 80%)

Es erwartet Sie eine kleine, übersichtliche und fortschrittliche Schule. Wir würden uns freuen, im September 1996 mit Ihnen unseren neuen Schultrakt einweihen zu dürfen.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Gion P. Gross, Schüren 105, 8903 Birmensdorf, Telefon 01/737 17 86, zu richten. Er erteilt Ihnen auch gerne weitere Auskünfte.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen durch Wahl zu besetzen:

8 Lehrstellen an der Primarschule
1 Lehrstelle an der Oberschule

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbungen mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für die betreffende Schulstufe bis zum 15. Februar 1996 an die Schulpflege Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, zu richten (Telefon 01/744 36 65).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind in unserer Schulgemeinde

2 Lehrstellen an der Primarschule (Unter- und Mittelstufe)

durch Wahl zu besetzen. Die Stelleninhaber/innen gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar 1996 an das Schulsekretariat, Postfach 95, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1996/97 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Stelle Unterstufe (100%), 1. Klasse
1 Stelle Unterstufe (50%), 2. Klasse (Doppelbesetzung)
1 Stelle Mittelstufe (100%), 4. Klasse
1 Stelle ISF Förderlehrer/in mit HPS-Ausbildung (50–80%), Unterstufe
2 Stellen ISF Förderlehrer/in mit HPS-Ausbildung (50–80%), Mittelstufe

Unsere Schulgemeinde nimmt am Versuch der Integrativen Schulungsform (ISF) teil. Oberengstringen liegt an der Stadtgrenze von Zürich (Limmattal) und hat die 5-Tage-Woche. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulsekretariat (Telefon 01/750 15 57).

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **20. Februar 1996** an das Schulsekretariat, Postfach 95, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind

2 Lehrstellen an der Realschule

durch Wahl zu besetzen.

Die bisherigen Stelleninhaber gelten als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar 1996 der Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

durch Verweserei zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren, zu richten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01/738 14 60, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 suchen wir eine/einen

Logopädin/Logopäden

für ein Teilpensum von 14 Wochenstunden an der Mittel- und Oberstufe.

Sind Sie gewöhnt, mit den Regelklassenlehrkräften kooperativ zusammenzuarbeiten, dann erwartet Sie eine interessante Stelle in einer modernen Schule.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte direkt an den Präsidenten der Kommission für Sonderschulung, Herrn Marc Keller, Im Heidenkeller 24, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Weiningen

Wir suchen eine

Vikarin für textile Handarbeit

ab 28. Mai bis 12. Juli 1996 für ein volles Pensum von 27 Lektionen an Oberstufenklassen (Dienstag und Mittwoch nachmittags frei). Das Pensum kann auch aufgeteilt werden.

Bewerbungen sind an die Oberstufenschulpflege Weiningen, Postfach 140, 8104 Weiningen, zu senden. Auskünfte erteilt gerne das Sekretariat über Telefon 01/750 47 02.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Weiningen

Für einen Vikariatseinsatz infolge eines Mutterschaftsurlaubes ab 26. Februar 1996 voraussichtlich bis Ende des laufenden Schuljahres 1995/96 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrkraft für 9 Wochenstunden
(3 x Wahlpflichtfach am Di-Nachmittag und Mi-Vormittag).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Weiningen, Postfach 140, 8104 Weiningen, zu senden. Auskünfte erteilt die Ressortleiterin Frau B. Furrer, Telefon 01/748 05 39.

Die Oberstufenschulpflege

Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 suchen wir eine/einen

Sonderklassenlehrerin/Sonderklassenlehrer

zur Führung einer Kleinklasse A 1/2 (Vollpensum) in Affoltern a.A.

Interessentinnen oder Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung bis Ende Februar 1996 an den Schulzweckverband des Bezirks Affoltern, Postfach 677, 8910 Affoltern a.A.

Für Auskünfte steht Frau Verena Gasser, Präsidentin Verbandsschulpflege, Telefon 01/764 04 42, gerne zur Verfügung.

Die Verbandsschulpflege

Oberstufenschule Bonstetten AVO

Auf das Schuljahr 1996/97 suchen wir aufgestellte, engagierte und flexible Lehrkräfte zur Ergänzung unseres Teams:

1 Lehrkraft mit Ausbildung «Real»
(knappes Vollpensum)

1 Lehrkraft mit Ausbildung «Sek. Phil. I»
(evtl. kleineres Teilpensum)

1 Lehrkraft mit Ausbildung «Textile Handarbeit»
(12–16 Lektionen)

Anfragen richten Sie bitte an den Schulleiter, Herrn U. Bregenzer, Telefon 01/700 02 02 (Lehrerzimmer), zwischen 09.50 und 10.10 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an das zuständige Pflegemitglied, Herrn A. Steinegger, Hofstetterweidweg 12c, 8143 Stallikon, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Per 1. April 1996 sind in unserer Schulgemeinde

3 Lehrstellen an der Primarschule

durch Wahl zu besetzen.

Die Stelleninhaber/innen gelten als gemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für die betreffende Schulstufe und ärztlichem Zeugnis bis 29. Februar 1996 an die Primarschulpflege, zuhanden von Frau U. Burkhard, Wissenbach, 8932 Mettmenstetten, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht die Schulpräsidentin, U. Burkhard, zur Verfügung, Telefon 01/768 23 04.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Mettmenstetten

Für die Amtsdauer 1996/2000 ist an unserer Schule folgende Stelle durch Wahl zu besetzen:

Sekundarlehrstelle (phil. I)

Die derzeitige Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 1. März 1996 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Robert Rubin, Postfach, 8932 Mettmenstetten, zu richten (Telefon 01/767 15 47).

Die Oberstufenschulpflege

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 (evtl. früher) suchen wir

eine Logopädin
für unseren Sprachheilkindergarten

Das Pensum von 14 Wochenstunden kann mit ambulanten Therapien auf ca. 18 Wochenstunden erweitert werden.

Bewerbungen sind dem Schulsekretariat, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil (Telefon 01/711 78 60), einzureichen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau E. Frick, Leiterin Sprachheildienst (Telefon 01/711 78 72), gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hirzel

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)
1 ISF-Förder-Lehrstelle an der Mittel- und Unterstufe

Ein kollegiales Team und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf gute Zusammenarbeit. Sind Sie interessiert? Senden Sie bitte Ihre Unterlagen an das Schulsekretariat Hirzel, Bergstrasse 6, 8816 Hirzel.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Toni Gisler, Schulpräsident, Telefon 01/729 92 57. Spezifische ISF-Fragen richten Sie bitte an den jetzigen Stelleninhaber Alfred Girsperger, Telefon (Schule) 01/729 96 63 oder (Privat) 01/729 95 00.

Die Schulpflege

Schule Kilchberg

Zur Ergänzung und Entlastung unseres Sprachheildienstes suchen wir auf Beginn des Kalenderjahres 1996

eine Logopädin/einen Logopäden

für die Erteilung ambulanter Therapien im Teilpensum von 7 Wochenstunden (6 Therapie-/ 1 Büro-Stunde) mit Bereitschaft zur Aufstockung des Pensums bei Bedarf.

Wir erwarten eine initiative, unkomplizierte Persönlichkeit zur Ergänzung unseres bewährten Teams.

Wir bieten:
- einen schönen Arbeitsort
- eine aufgeschlossene Schulpflege
- ein engagiertes Team im Bereich der schulischen Sondermassnahmen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau L. Voegeli, zuständige Ressortleiterin (Telefon 01/ 715 20 42), gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat Kilchberg, Alte Landstrasse 102, 8802 Kilchberg.

Die Schulpflege

Schulpflege Kilchberg

In unserer schönen Seegemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1996/97 (vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion)

1 Lehrstelle an der 1. Primarklasse (1/2-Pensum)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Eine Sonderklassen-A-Ausbildung wäre eventuell von Vorteil, ist aber nicht Bedingung.

Es erwarten Sie eine fortschrittliche Schulpflege und ein kollegiales Lehrerteam.

Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg, welches auch gerne weitere Auskunft erteilt. (Telefon Bürozeit: 01/715 23 00)

Die Schulpflege

Schule Langnau am Albis

An der 1. Oberstufe werden die Pensen neu verteilt, und es ist deshalb auf das Schuljahr 1996/97

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Bitte richten Sie Ihr Schreiben an den Präsidenten der Schulpflege Langnau, Peter Stüssi, Wolfgrabenstrasse 2, 8135 Langnau am Albis. Vielen Dank im voraus.

Die Schulpflege

Schule Richterswil

Am 4. März 1996 wird die jetzige Stelleninhaberin einen Mutterschaftsurlaub antreten.

Wir suchen deshalb per 4. März bis Ende Schuljahr 1995/96 eine

Handarbeitslehrerin

für ein Pensum von 24 Wochenstunden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen so rasch wie möglich an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. J. Huber, Schulsekretariat, Postfach 224, 8805 Richterswil. Frau M. Castillo, Präsidentin der Kommission für Handarbeit, Telefon 01/786 10 24, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Schulpflege

Oberstufe Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 suchen wir zur Ergänzung unseres Lehrerteams an der **Gegliederten Sekundarschule** eine(n) engagierte(n) und aufgeschlossene(n)

Real- oder SekundarlehrerIn

mit möglichst breiter Fächerkombination.

Die Lehrverpflichtung wird sich zwischen einem halben und einem ganzen Pensum bewegen. Für Anfragen steht Ihnen der Schulleiter, Herr Stefan Bruhin, Telefon (Schule) 01/724 23 08, (Privat) 01/784 79 74, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Rüschlikon, Pilgerweg 27, Postfach, 8803 Rüschlikon, zu richten.
(Schulsekretariat: Telefon 01/724 18 03 – geschlossen vom 12. bis 17. Februar 1996)

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Schule folgende Stelle durch Verweserei zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Kleinklasse A
(wenn möglich HPS-Ausbildung)

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Seegemeinde an sehr guter Verkehrslage zu unterrichten wünschen, senden ihre ausführliche Bewerbung an das Schulsekretariat Thalwil, Postfach, 8801 Thalwil (Telefon 01/723 22 66).

Die Schulpflege

Schule Thalwil

In unserer Seegemeinde sind ab neuem Schuljahr 1996/97 die folgenden Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule sowie
1 Lehrstelle phil. II (Vollpensum oder zwei Teilpensen 50%)

mit Befähigung zur Erteilung von Turn- und Werkunterricht und mit Möglichkeit zur Übernahme von weiteren Stunden.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf engagierte, kooperative Lehrkräfte. Wir unterrichten fünf Tage in der Woche und haben an der Oberstufe das Wahlfachsystem eingeführt. Bestens ausgerüstete Schulanlagen stehen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat, Ausschuss Oberstufe, Rudishaldenstrasse 5, 8801 Thalwil. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 01/723 22 61, Heidi Stolz.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

An unserer **Kleinklasse E, Oberstufe,** erweitern wir die Lektionenzahl und suchen daher auf Beginn des zweiten Semesters Schuljahr 1995/96 (26. Februar 1996) Lehrerin/Lehrer für die Erteilung von

4 Lektionen Mathematik
2 Lektionen Französisch
2 Lektionen Zeichnen
2 Lektionen Werken
2 Lektionen Sport

Die Lektionen können aufgeteilt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Seegemeinde an sehr guter Verkehrslage zu unterrichten wünschen, senden ihre ausführliche Bewerbung an das Schulsekretariat Thalwil, Postfach, 8801 Thalwil (Telefon 01/723 22 66).

Die Schulpflege

Oberstufenschule Wädenswil

An unserer Oberstufenschule ist per Schuljahr 1996/97 folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für Sonderklasse E, Mischform

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Aktuar I, Martin Lampert, Meierhofrain 50, 8820 Wädenswil, Telefon (Privat) 01/780 87 90, (Geschäft) 01/780 07 16.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. H. Weiss, Postfach 472, 8820 Wädenswil.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Primarschule (Mittelstufe)

durch Verweserei zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und bitten Sie, bei unserem Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht (Telefon 01/913 14 10), vorgängig ein Anmeldeformular zu verlangen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Förderlehrstelle, ISF Oberstufe
An unserer Oberstufe wird seit diesem Schuljahr mit der Integrativen Schulungsform gearbeitet. Das bestehende Teilpensum soll in ein Vollpensum umgewandelt werden.

1 Lehrstelle Sonderklasse D, Mittelstufe
(Teilpensum 50% zusammen mit jetziger Stelleninhaberin, evtl. Vollpensum)

Eine HPS-Ausbildung ist für beide Lehrstellen erwünscht.

Telefonische Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau S. Eggli, Schulpräsidentin, Telefon 01/929 27 12.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Oetwil am See, Schulsekretariat, Postfach 178, 8618 Oetwil am See, zu senden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 werden wir voraussichtlich je

1 Vollpensum und 1 Teilpensum an der Unterstufe

neu besetzen.

Engagierte und teamfähige Lehrerinnen und Lehrer bitten wir um Zustellung ihrer vollständigen Bewerbung an unser Schulsekretariat, Kirchbühlstrasse 28, 8712 Stäfa. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen abends gerne der Präsident der Schulpflege Stäfa, Herr F. Helfenstein, Telefon 01/926 37 65.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 suchen wir

1 Sekundarlehrer/-in phil. II

für ein Vollpensum (evtl. grösseres Teilpensum).

Nebst einigen Jahren Schulerfahrung sollten sie Engagement für das aktive Mitgestalten einer neuen Oberstufenform mitbringen. Flexibilität, Team- und Konfliktfähigkeit setzen wir voraus.

Eine aufgeschlossene Schulpflege freut sich über Ihre Bewerbung an den Schulpräsidenten, Herrn M. Thut, Binzigerstrasse 90, 8707 Uetikon am See. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter 01/920 42 35, 920 40 63 oder beim Schulsekretariat 920 20 80.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zumikon

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima.

Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf Bewerbungen von einsatzfreudigen, kollegialen Lehrkräften.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Zumikon, Postfach 208, 8126 Zumikon.

Die Schulpflege

Schule Bubikon

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Primarschule in Bubikon

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte raschmöglichst an die Präsidentin der Schulpflege Bubikon, Frau Anita Hurni, Giessenstrasse 25, 8608 Bubikon.

Die Schulpflege

Schule Bubikon

In unserer Schulgemeinde ist

1 Lehrstelle phil. II an der Sekundarschule

durch Wahl zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Schulpflege Bubikon, Frau Anita Hurni, Giessenstrasse 25, 8608 Bubikon, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 suchen wir aufgeschlossene und teamfähige Lehrkräfte:

1 Reallehrer/-in 100%
oder Doppelbesetzung 2 x 50%

1 Fördergruppenlehrer/-in für ISF 100%
oder Doppelbesetzung 2 x 50%

1 LehrerIn für Sonder-E (Mischform) 50%
(50% einer 100%-Stelle)

Für die Stelle als FördergruppenlehrerIn ist eine HPS-Ausbildung erwünscht. Gerne würden wir Sie frühzeitig in die Planung einbeziehen.

Wir haben Wahlfächer an der 3. Oberstufe (Fremdsprachen ab 2. Oberstufe) und die Fünftagewoche.

Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne der Hausvorstand Ernst Mock, (Schule) 055/31 32 59, (Privat) 055/31 62 04.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau S. Kohler, Talacherstrasse 18, 8630 Rüti, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind bei uns

einige Lehrstellen an der Mittel- und Unterstufe

durch Verweserei zu besetzen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Eingabetermin: 24. Februar 1996) an das Sekretariat der Primarschulpflege Wetzikon, Postfach 266, 8622 Wetzikon, Telefon 01/931 11 81.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf-Schwerzenbach

Für eine neu bewilligte Lehrstelle sind auf Beginn des Schuljahres 1996/97 an unserer Oberstufenschule

je ein halbes Pensum an der Sekundarschule
phil. I (vorzugsweise mit Englischausbildung) und
phil. II

zu besetzen.

Es erwarten Sie ein gutes Kollegium, eine aufgeschlossene Schulpflege und selbstverständlich die Fünftagewoche. Dübendorf ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit allen Unterlagen, inkl. Foto, bis Montag, 4. März 1996, an untenstehende Adresse richten wollen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 01/821 61 16).

Oberstufenschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach
Sekretariat, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf-Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an der Oberstufenschule

eine Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Es erwarten Sie ein gutes Kollegium, eine aufgeschlossene Schulpflege und selbstverständlich die Fünftagewoche. Dübendorf ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit allen Unterlagen, inkl. Foto, bis Montag, 4. März 1996, an die Oberstufenschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach, Sekretariat, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, richten wollen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 01/821 61 16).

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Fällanden

An unserer Oberstufe ist per 16. August 1996

eine Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die jetzige Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind bis Ende Februar 1996 zu richten an die Schulpflege Fällanden, Sekretariat, Postfach 211, 8117 Fällanden.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Uster

An unserer Heilpädagogischen Schule Uster (8 Klassen, ca. 42 Schüler) suchen wir auf das kommende Schuljahr 1996/97 infolge Pensionierung bzw. Weiterbildung der gegenwärtigen StelleninhaberInnen für unsere unterschiedlich behinderten Schüler

Heilpädagoginnen/Heilpädagogen
(mit heilpädagogischem Diplom oder Bereitschaft, ein solches zu erwerben)

100%-Stelle Unterstufe

40%-Stelle Oberstufe

Wir erwarten Interesse an Erziehung und Unterricht, Engagement für das behinderte Kind sowie die Fähigkeit, im Team der Sonderschule und Eltern Aufgaben gemeinsam zu lösen. Wir bieten überschaubare Strukturen und eine Besoldung im Rahmen der kantonalen Richtlinien und Empfehlungen.

Interessentinnen wenden sich an die Schulleitung (Frau Ruth Suter, Telefon 01/940 53 69) oder bewerben sich mit den üblichen Unterlagen bis 28. Februar 1996 bei unserem Sekretariat der Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster

In unserer Schulgemeinde sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe
2 Lehrstellen an der Mittelstufe
2 Lehrstellen an der Sonderklasse B/D und C

durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 29. Februar 1996 an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Die Primarschulpflege

Gemeindeschulpflege Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist in unserer Gemeinde folgende Verweserstelle neu zu besetzen:

Lehrstelle an der Mittelstufe, Kleinklasse D 4

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeschulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil, senden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat unter Telefon 01/945 60 95.

Die Schulpflege

Schule Wangen-Brüttisellen

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1996/97

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

neu zu besetzen.

Es erwarten Sie an unserer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (rund 5000 Einwohner/innen) die Fünftagewoche, ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen Lehrerteam sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen.

Die Schulpflege

Primarschule Bauma

Ab sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für die Integrative Schulungsform in unserer Schulanlage Altlandenberg

1 Förderlehrerin/Förderlehrer

für ein Vollpensum. Voraussetzung für diese Verweserei ist eine abgeschlossene Ausbildung am Heilpädagogischen Seminar, evtl. eine gleichwertige Ausbildung und Erfahrung mit der Integrativen Schulungsform. Ferner erwarten wir von der neuen Lehrkraft Organisationstalent und Bereitschaft zur Teamarbeit (Beratung und Begleitung der Regelklassenlehrkräfte).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der Ressortbeauftragte Herr Felix Graf, Telefon 052/46 13 48, oder das Schulsekretariat, Telefon 052/46 32 21.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule Bauma, Altlandenbergstrasse 2, 8494 Bauma.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Schule eine

Handarbeitslehrstelle

durch Verweserei neu zu besetzen. Es handelt sich um ein Teilpensum von ca. 15 Wochenstunden.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bauma, Herrn T. Artho, Tösstalstrasse 1, 8493 Saland, zu senden.

Für nähere Auskünfte steht auch die derzeitige Stelleninhaberin, Frau Bea Kipp, Telefon 052/46 33 43 (Privat) oder 052/46 13 85 (Schule), zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind an unserer Schule

eine Lehrstelle an der 1. Real

sowie

ein Teilpensum von 19 Wochenlektionen an der 2. Primarklasse

neu zu besetzen.

Die beiden Lehrstellen müssen vom Erziehungsrat noch bewilligt werden.

Interessierte Lehrkräfte richten bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Fehraltorf, Herrn Philip Hänggi, Neugrundstrasse 6, 8320 Fehraltorf.

Für telefonische Auskunft: (Geschäft) 01/823 33 16 oder (Privat) 01/954 15 68.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fehraltorf

An unserer Schule sind die folgenden Stellen definitiv durch Wahl zu besetzen:

4 Lehrstellen an der Primarschule
2 Lehrstellen an der Handarbeit
1 Lehrstelle an der Hauswirtschaft

Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 4. März 1996 an den Präsidenten der Schulpflege Fehraltorf, Herrn Philip Hänggi, Neugrundstrasse 6, 8320 Fehraltorf.

Für telefonische Auskunft: (Privat) 01/954 15 68 oder (Geschäft) 01/823 33 16.

Die Schulpflege

Primarschule Brütten

In unserer Schulgemeinde ist

1 Lehrstelle an der Primarschule

durch Wahl zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind dem Präsidenten der Primarschulpflege Brütten, Herrn Christian Trüb, Harossenstrasse 32d, 8311 Brütten, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Dägerlen

Infolge baldiger Pensionierung der Stelleninhaberin suchen wir

1 Legasthenie-Therapeutin

für wenige Wochenstunden.

(Auf das Schuljahr 1996/97 kann das kleine Pensum aufgestockt werden.)

In unserer kleinen Landgemeinde freut sich ein aufgeschlossenes Lehrerteam auf Ihre Mitarbeit.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Ressortleiterin Frau Annelies Ruf, 8471 Dägerlen.

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon 052/39 14 65.

Die Primarschulpflege

Primarschule Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweser/Verweserin neu zu besetzen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 19. Februar 1996 an die Präsidentin der Primarschulpflege Elgg, Frau Esther Sulzer, Im Tüll 12, 8353 Elgg.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Elgg

Für die Amtsdauer 1996/2000 ist in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

durch Wahl zu besetzen.

Der Stelleninhaber gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für diese Schulstufe und ärztlichem Zeugnis bis Mitte März 1996 an die Oberstufenschulpflege Elgg, 8353 Elgg, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht die Schulpräsidentin, Frau Marianne Güttinger, Telefon 052/48 24 80, zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Elsau-Schlatt

Auf das Schuljahr 1996/97 suchen wir engagierte und flexible Lehrkräfte zur Ergänzung unseres AVO-Teams:

1 Handarbeitslehrerin (ca. 50%)
2 AVO-Vikare/-innen (Reallehrer/-innen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Oberstufe Elsau-Schlatt, Frau U. Schönbächler, St. Gallerstrasse, 8352 Räterschen, zu senden.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Elsau-Schlatt

Auf das Schuljahr 1996/97 suchen wir zur Ergänzung unseres AVO-Teams

1 Förderlehrer/-in (70–100%)

Wenn Sie gerne in einer ländlichen Gegend, nahe Winterthur, zusammen mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam, den ISF an unserer Oberstufe aufbauen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Eine heilpädagogische Ausbildung wird gewünscht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Oberstufe Elsau-Schlatt, Frau U. Schönbächler, St. Gallerstrasse, 8352 Räterschen, zu senden.

Die Schulpflege

Primarschule Hagenbuch

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 (evtl. früher) suchen wir

eine Förderlehrkraft

für ein Pensum von 14 Wochenstunden.

Eine heilpädagogische Ausbildung oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren, wird gewünscht.

Wenn Sie gerne in einer kleinen Landgemeinde, zusammen mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam, unser Fördermodell aufbauen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Diese senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an Frau Ruth Steinemann, Ressort Sonderschulung, Egghof, 8523 Hagenbuch, Telefon 052/48 25 48.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hettlingen

Auf Frühjahr 1996 sind in unserer Schulgemeinde für die Amtsdauer 1996/2000

3 Lehrstellen an der Primarschule
1 Stelle für Handarbeit (anfallende Reststunden)

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 24. Februar 1996 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. P. Kränzlin, 8442 Hettlingen. Weitere Auskünfte erteilt die Aktuarin, Frau R. Wepfer, Telefon 052/39 25 46.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hettlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 wird an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Mehrklassenabteilung)

als Verweserei neu eröffnet. Es besteht auch die Möglichkeit einer Doppelbesetzung.

Es erwartet Sie ein kollegiales LehrerInnen-Team.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar 1996 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. P. Kränzlin, 8442 Hettlingen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Aktuarin, Frau R. Wepfer, Telefon 052/39 25 46.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hettlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 suchen wir für unsere Primarschule eine

Psychomotorik-Therapeutin oder einen
Psychomotorik-Therapeuten

Pensum: 6–8 Wochenstunden

Wir bieten:
- einen eigenen Therapieraum im Schulhaus
- eine aufgeschlossene Lehrerschaft
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Mitsprachemöglichkeit beim Aufbau der neuen Therapiestelle

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Hettlingen, Herrn Dr. P. Kränzlin, 8442 Hettlingen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Ressortleiterin Sonderpädagogik, Frau Doris Weidmann, Telefon 052/39 10 02 (ab März: Telefon 052/316 10 02).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle phil. I (50%-Pensum)
1 Lehrstelle phil. II (50%-Pensum)

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine 1. Sekundarklasse. Auf Wunsch kann das Pensum allenfalls mit zusätzlichen Wahlfachstunden aufgestockt werden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident, Bernhard Schneider, Telefon 052/37 23 53.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den vollständigen Unterlagen baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege Wiesendangen, Herrn B. Schneider, Brunnenwiesstrasse 17, 8542 Wiesendangen, richten wollen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Primarschule infolge Pensionierung

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine 1. Klasse. Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bernhard Schneider, Telefon 052/37 23 53.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den vollständigen Unterlagen baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege Wiesendangen, Herrn B. Schneider, Brunnenwiesstrasse 17, 8542 Wiesendangen, richten wollen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 wird an unserer Oberstufenschule in Rikon

die Stelle eines schulischen Heilpädagogen oder einer schulischen Heilpädagogin für die Förderklasse der Oberstufe (integrative Schulungsform)

frei. Wir suchen eine initiative, einsatzfreudige Lehrkraft. Wenn Sie interessiert sind, an einer multikulturellen Schule im Tösstal, in einem modernen Schulhaus, zu unterrichten und zusammen mit dem Lehrer/innenteam und der Schulpflege eine fortschrittliche Schule zu gestalten, melden Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bei der Schulpräsidentin, Frau Sophie Stahel, Schulsekretariat Zell, Schulhaus Hirsgarten, 8486 Rikon (Telefon Sekretariat 052/35 20 33, Geschäft 052/35 14 15).

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Buch am Irchel

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind an unserer Mehrklassenschule aufgrund der grossen Schülerzahlen folgende

Entlastungsvikariate zu besetzen:

- **Teilpensum von max. 8 Lektionen an der 3./4. Klasse (Mathematik, Werken, evtl. auch Sport)**
- **Teilpensum von max. 8 Lektionen an der 5./6. Klasse (Mathematik, Französisch und Werken) (Voraussetzung: Ausbildung in Französisch und Werken)**

Diese Aufgabe könnte von 1 bis 2 engagierten, teamfähigen Lehrkräften übernommen werden, die Freude hätten, in einer ländlichen Gemeinde zu unterrichten.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis am 24. Februar 1996 an die Präsidentin der Schulpflege, Frau Dora Ritter-Ganz, Desibach, 8414 Buch am Irchel (Telefon 052/42 17 56).

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberstammheim

Per 1. April 1996 ist in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Wahl zu besetzen.

Die Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 26. Februar 1996 an die Präsidentin der Primarschulpflege, Frau Helena Stephan, Höraaweg 509, 8477 Oberstammheim (Telefon 054/45 21 93), zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Ossingen-Truttikon

Für das Schuljahr 1996/97 suchen wir eine/einen

Sekundarlehrerin/Sekundarlehrer phil. I

Im Rahmen eines unparallelisierten 1/2-Pensums arbeiten Sie mit einer Kollegin zusammen und unterrichten die 1. und 2. Sekundarklasse.

Wir sind eine kleine, übersichtliche und fortschrittliche Schule, die innovativen und einsatzfreudigen Lehrkräften viel Spielraum lässt, um eigene Ideen umzusetzen.

Ihre telefonische Anfrage oder Ihre schriftliche Bewerbung nimmt Otto Nussbaumer, Präsident, gerne entgegen.

Adresse: In der Löberen, 8475 Ossingen

Telefon: (P) 052/41 27 45, (G) 01/234 24 93

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an unserer Oberstufenschulgemeinde

1 Lehrstelle phil. I an der Sekundarschule

durch Wahl zu besetzen. Der Stelleninhaber gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für die betreffende Schulstufe und ärztlichem Zeugnis bis 15. März 1996 an die Oberstufenschulpflege Uhwiesen, 8248 Uhwiesen, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht die Schulpräsidentin, Frau E. Fitze, Telefon 053/29 16 26, zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Wir suchen auf den 28. Februar 1996 für ein Teilpensum von 7,5 Lektionen eine/einen

Primar- oder Oberstufenlehrer/in

für den Unterricht an unserer Kleinklasse für fremdsprachige Schüler (Sonder E) vornehmlich in den Fächern Zeichnen, Werken und Realien jeweils nachmittags am Montag, Donnerstag und Freitag.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Oberstufenschulsekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Verena Straumann, Telefon 01/860 74 59, gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist an der Schule Kloten

1 Lehrstelle an der Realschule (1. Klasse)

durch eine Verweserin oder einen Verweser zu besetzen.

Für diese Stelle suchen wir eine starke Persönlichkeit, die ihre Aufgabe nicht allein in der Stoffvermittlung sieht, sondern ihre Fähigkeiten auch einsetzt, um eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre mitzugestalten.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre baldige handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten. Für Auskünfte steht Ihnen der Schulsekretär, Herr G. Ruckstuhl, Telefon 01/815 12 79, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Nürensdorf

Die Schulgemeinde Nürensdorf sucht per sofort oder nach Vereinbarung

1 Logopäden oder Logopädin

zur Übernahme eines Pensums von 7 Lektionen pro Woche (zu einem späteren Zeitpunkt evtl. grösseres Pensum).

Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des Berufsverbandes.

Auskünfte erteilen:

Theres Bischoff, Präsidentin Sonderschulkommission, Telefon 01/836 53 84
Anne-Margrit Dusci-Nüesch, Logopädin, Telefon 052/41 34 69

Bewerbungen sind zu richten an:

Theres Bischoff, Bergstrasse 18, 8309 Birchwil/Nürensdorf

Die Schulpflege

Schule Rafz

Wegen Schwangerschaft der Stelleninhaberin suchen wir auf den 10. Mai 1996 eine

Hauswirtschaftslehrerin (Vikarin)

für ein Wochenpensum von 8 Stunden bis zu den Sommerferien 1996. Diese 8 Stunden Hauswirtschaftsunterricht sind jeweils am Freitag einer 1. Real/Oberschule zu erteilen.

Es besteht die Möglichkeit, das Vikariat nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs in eine Verweserei (Teilpensum von ca. 14 Stunden) umzuwandeln.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Schulpflege Rafz, Frau Marlies Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz. Sie erteilt Ihnen auch gerne telefonisch Auskunft (01/869 01 66).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle phil. I, 50%-Pensum, 3. Sekundarklasse
(Diese Lehrstelle kann im darauffolgenden Schuljahr auf ein volles Pensum erweitert werden.)

1 Lehrstelle für Handarbeit, ca. 20 Wochenstunden
Primar- und Oberstufe

1 Lehrstelle an der Primarschule, Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Primarschule, Unterstufe

durch Verwesereien neu zu besetzen. Wir wünschen uns eine aufgeschlossene und teamfähige Lehrkraft, für die eine loyale Zusammenarbeit mit den Behörden eine Selbstverständlichkeit ist.

Wallisellen gilt als bevorzugte Wohngemeinde vor den Toren der Stadt Zürich und verfügt über ausgezeichnete Verkehrsverbindungen in alle Richtungen. Die Schulpflege bietet viele Möglichkeiten für eine freie, zeitgemässe Unterrichtsgestaltung und eine gute Arbeitsatmosphäre.

Interessierte Lehrkräfte werden freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen baldmöglichst, spätestens jedoch bis am 23. Februar 1996, an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/830 23 54.

Die Schulpflege

Primarschule Wasterkingen

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 ist eine

Lehrstelle als PrimarlehrerIn für die Unterstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege würden sich freuen, wenn Sie in Zukunft an unserer Schule in Wasterkingen, welches bequem mit S 5 und Bus zu erreichen ist, unterrichten möchten. Es handelt sich um die Führung einer 1./2. Klasse.

Wenn Sie an dieser Lehrstelle interessiert sind, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Wasterkingen, Christian Spühler, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen. Für weitere Auskünfte steht er Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon 01/869 17 39 (abends).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wil ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 suchen wir

1 Sekundarlehrer/in phil. I, Vollpensum
1 Reallehrer/in im Teilpensum möglich

an unsere Oberstufenkreisgemeinde.

Wir freuen uns, wenn Sie eine Lehrtätigkeit in einer schönen, ländlichen Umgebung bevorzugen und das Arbeiten mit kleinen Klassen schätzen. Es erwartet Sie ein kollegiales, aufgeschlossenes Team.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Herr Werner Wyss, Sekundarlehrer, und Herr Hannes Schaad, Reallehrer, unter der Telefonnummer 01/869 12 38 (Schulhaus Landbüel).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unseren Schulpräsidenten Richard Wicki, Untere Rebbergstrasse 480, 8196 Wil (Telefon 01/869 15 30).

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule der Gemeinden Wil, Hüntwangen, Wasterkingen

An unserer Oberstufenschule ist

1 Lehrstelle an der Realschule

durch Wahl zu besetzen. Der Stelleninhaber gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für die betreffende Schulstufe und ärztlichem Zeugnis bis 20. Februar 1996 an den Präsidenten der Oberstufenschule Wil, Herrn Richard Wicki, Untere Rebbergstrasse 480, 8196 Wil, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Hannes Schaad, Reallehrer, unter der Telefonnummer 01/869 12 38, Schulhaus Landbüel.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wil ZH

Wegen Mutterschaftsurlaubs suchen wir auf den 6. Mai 1996 (nach den Frühlingsferien) bis Ende Schuljahr 1995/96

1 Hauswirtschaftslehrerin (Vikariat)

für ein Wochenpensum von 15 Lektionen.

Ab Schuljahr 1996/97 besteht die Möglichkeit, das Vikariat in eine Verweserei umzuwandeln (ca. 15–19 Lektionen). Nach den Sommerferien steht Ihnen eine total renovierte Schulküche zur Verfügung!

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die bisherige Stelleninhaberin Frau Monika Streiff, Telefon 01/869 12 38, Schulhaus Landbüel.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unseren Schulpräsidenten Richard Wicki, Untere Rebbergstrasse 480, 8196 Wil (Telefon 01/869 15 30).

Die Oberstufenschulpflege

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

Der Schul-Zweckverband des Bezirks Dielsdorf sucht per sofort oder nach Vereinbarung

1 Logopädin für ca. 10–15 Wochenstunden
für die Gemeinde Schöfflisdorf/Oberweningen.

Ist gut erreichbar mit der S-Bahn.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöner Arbeitsraum, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft erteilt die Ressortleiterin, Frau H. Steimle, Telefon 01/844 02 75, oder das Sekretariat des Schul-Zweckverbandes, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 08 10.

Bewerbungen an obige Adresse.

Primarschule Regensberg

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1996/97 eine

Handarbeitslehrerin für 12 Wochenstunden

An unserer öffentlichen Tagesschule sind Teamarbeit, Flexibilität und Kreativität gefragt. Sie unterrichten an den zwei Abteilungen unserer Mehrklassenschule. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Primarschulpflege Regensberg, Frau Brigitta Vogel, Schöngrund 95, 8158 Regensberg.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Infolge Schwangerschaft der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir

eine Lehrkraft

für die Übernahme der 3. Klasse auf voraussichtlich 13. Mai 1996.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege. Wir haben die Fünftagewoche.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte senden an die Primarschulpflege Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, Telefon 01/840 13 50.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rümlang-Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 suchen wir

Oberschullehrer(in)

für die Führung einer 1. und 3. Oberschulklasse.

Wir sind eine mittelgrosse Schulgemeinde in Stadtnähe mit guter Infrastruktur und einem eingespielten und erfahrenen Lehrerteam. Alle drei Stufen Sekundar-, Real- und Oberschule sind gut ausgebaut und arbeiten eng zusammen. Wir haben seit längerer Zeit die Fünftagewoche.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten: Herr Fredi Flöscher, Präsident der Oberstufenschulpflege Rümlang-Oberglatt, Fluestrasse 34, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 25 27.

Die Oberstufenschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Pädagogisches Förderstudio

Wir sind eine kleine, private Tagesschule mit Kleinklassen im Herzen von Winterthur und haben auf Beginn des Schuljahres 1996/97 die Stelle einer Oberstufenlehrkraft neu zu besetzen. Deshalb suchen wir per 18. August 1996 eine(n)

Realschullehrer/-in
(Pensum: 29 Std. pro Woche, mit zusätzlicher HPS-Ausbildung bevorzugt, aber nicht Bedingung).

Demnächst wird bei uns eine Aushilfsstelle in der Oberstufe (Real) frei für eine(n)

Sprachlehrer/-in f/e
(Teilpensum: ca. 8 Std. pro Woche mit 6 Schülern).

Sollten Sie sich angesprochen fühlen, stellen Sie uns bitte Ihre Bewerbung mit Bild zu. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Pädagogisches Förderstudio, Steiggasse 2, 8400 Winterthur

Pädagogisches Förderstudio

Evangelische Schule Baumacker, Zürich-Oerlikon

Die seit 1888 bestehende Baumackerschule (Oberstufe) nimmt noch Anmeldungen entgegen für die Stelle einer

Sekundarlehrkraft phil. II

welche wegen Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers (Ernst Fretz) auf den Sommer dieses Jahres (1996) neu zu besetzen ist.

Es gilt, das kleine und feine Baumackerteam (mit Markus Bucher und Ueli Schlienger) harmonisch zu ergänzen. Wir bitten Persönlichkeiten, die sich für diese Aufgabe interessieren, unseren Stellenbeschrieb anzufordern und/oder die Möglichkeit zu einem individuellen, informativen Gespräch mit dem Schulleiter, Christian G. Bruppacher, zu benützen (Telefon Schule: 01/312 60 60).

Rietberg-Schule

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 suchen wir für den Mehrklassenunterricht 1./2. oder 5./6. Klasse

Primarlehrer/in 100%

Unser Stichwortkatalog entspricht einer Traumperson:

- Lehrerpatent
- erfahren und ausgebildet in der Montessori-Pädagogik
- mit Erfahrung auf der Unter-/Mittelstufe
- positiv und aufbauend gegenüber Kindern
- humorvoll und flexibel
- kritik- und komplimentfähig
- robust, aber mit viel Fingerspitzengefühl
- schätzt die Zusammenarbeit mit den Eltern
- engagiert an der Weiterentwicklung unserer Tagesschule
- überlässt Weiterbildung nicht nur den Kindern
- erfahren in Teamarbeit

Unser Team bewegt sich durchaus auf dem Boden der Realität. Wir stecken uns hohe Ziele und versuchen diese gemeinsam zu erreichen.

Über Ihre schriftliche Bewerbung freut sich unsere Schulleiterin, A. Beerli-Schuchter, Rietberg-Montessori-Schule, Seestrasse 119, 8002 Zürich, Telefon 01/202 11 21 vormittags.

Logopädischer Dienst des Kantons Schwyz

Wir suchen für den Kantonalen Logopädischen Dienst ab Januar 1996 oder nach Vereinbarung

Logopädin oder Logopäden

In der Region des oberen Zürichsees soll ein weiterer Logopädischer Dienst aufgebaut werden. Das Pensum beträgt 75%.

Die Logopädischen Dienststellen betreuen dezentral in eigener Verantwortung die ihnen zugeteilte Region. Die Logopädin/der Logopäde behandelt Kinder im Vorschul- und Schulalter aus Kindergärten, Normal- und Kleinklassen.

Wir bieten:
- Selbständige Arbeit
- Aufnahme in einem aufgestellten Team
- Anstellung nach kantonalen Richtlinien
- Ferien wie die Primarlehrer
- Fachliche Unterstützung durch die Leiterin Logopädie

Wir erwarten:
- Abgeschlossene Ausbildung
- Eine überdurchschnittliche Selbständigkeit
- Engagement und Freude am Beruf
- Bereitschaft, im Team und interdisziplinär zusammenzuarbeiten

Die Leiterin des Logopädischen Dienstes, Frau Doris Baumgartner (Telefon 01/764 14 89), gibt Ihnen gerne noch weitere Auskünfte oder stellt Ihnen einen Stellenbeschrieb zu.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Erziehungsdepartement, Amt für Schuldienste, Herrn A. Eichmann, Bahnhofstrasse 25, 6430 Schwyz

Das Erziehungsdepartement

Verband ambulanter Sprachheilunterricht oberes Surbtal und Studenland

Per sofort oder nach Übereinkunft suchen wir in unsere Verbandsgemeinden, angrenzend an den Kanton Zürich,

Logopädin/Logopäden

als Hauptlehrer/in im Teilamt für ca. 12 Wochenstunden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Verbandspräsidentin, Frau R. Suter-Schumacher, Rheingasse 101, 5466 Kaiserstuhl. Nähere Auskunft erhalten Sie unter Telefon 01/858 27 50.

Schulblatt des Kantons Zürich

	Telefax	262 07 42
Redaktion und Inserate:	Walchetor, 8090 Zürich	259 23 08
Abonnemente und Mutationen:	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach, 8045 Zürich	462 00 07

Erziehungsdirektion	Primarschule	259 23 64
Besoldungsabteilung	Oberstufe	259 42 92
Walchetor	Handarbeit / Hauswirtschaft	259 42 91
8090 Zürich	Mittelschulen	259 23 63

Beamtenversicherungskasse Stampfenbachstrasse 63 8090 Zürich		259 42 00

Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58 8001 Zürich		261 77 65

Formulare zur Unfallversicherung		259 42 94

Erziehungsdirektion		
Jugendamt	Jugendhilfe / Allgemeines	259 23 70
Schaffhauserstr. 78	Heime	259 23 80
8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung	259 23 89
	Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 83

Erziehungsdirektion	Telefax	259 51 30
Pädagogische Abteilung	Primar- und Sekundarstufe	259 53 53
Walchestrasse 21	Sonderpädagogik	259 53 59
8090 Zürich	Informatik	259 53 50
	Erwachsenenbildung	259 53 76
	Bildungsstatistik	259 53 78
	Kindergarten	259 53 60
	Ausländerpädagogik	259 53 61

Erziehungsdirektion	Telefax	259 51 32
Abteilung Handarbeit	Abteilungssekretariat / Rechtsdienst	259 22 76
und Hauswirtschaft	Volksschule:	
Walchestrasse 21	Handarbeit	259 22 81
8090 Zürich		259 22 89
	Hauswirtschaft	259 22 83
	Vikariatsbesoldungen	259 22 84
	Hauswirtschaft. Fortbildungsschule:	
	Handarbeit	259 22 79
	Hauswirtschaft	259 22 80
	Mittelschulkurse	259 22 82

Erziehungsdirektion **Abteilung Volksschule** Walchestrasse 21 8090 Zürich	Telefax allgemein	259 51 31
	Telefax Personelles	259 51 41
	Rechtsdienst	259 22 55
	Personaleinsatz	259 22 69
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Pädagogisches	259 22 95
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Wahlfach	259 22 86
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht	251 18 39
	Oberstufenreform	259 22 97
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich Postfach 118, 8053 Zürich	202 13 75
	Projektgruppe Französisch Kasernenstrasse 49, 8004 Zürich	291 09 04
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Telefax	462 99 61
	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule Postfach, 8026 Zürich	Telefax	291 53 57
		291 51 50
Erziehungsdirektion **Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung** Walchetor, 8090 Zürich	Planung und Bauten	259 23 32
	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35

Beratungsdienste für Junglehrer

Primarschule:	Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich	317 95 20
Sekundarschule:	Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59, 8044 Zürich	251 17 84
Real- und Oberschule:	Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190, 8055 Zürich	463 12 12
Handarbeit:	Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	252 10 50
Hauswirtschaft:	Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon	950 27 23

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale Telefax	368 45 45 368 45 96
Bibliothek/Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen Dienstag bis Samstag 8.00–10.00 / 13.00–15.00 Uhr Telefax	368 45 00 368 45 96
Jugendbibliothek/-mediothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte Telefax	368 45 45 368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale Telefax	368 26 30 368 26 12
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale Telefax	368 26 24 368 26 12
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle Fachstelle Programmierte Unterrichtshilfen	368 45 48 368 45 39
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde Telefax	368 45 28 368 45 94
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle für Suchtprävention Telefax	368 45 33 368 45 96